



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
24.11.2021**

***öffentlich***

---

**Ort:**                    **Konzerthalle Ulrichskirche,  
Christian-Wolff-Straße 2,  
06108 Halle (Saale),**

**Zeit:**                  **14:00 Uhr bis 20:43 Uhr**

**Anwesenheit:**      **siehe Teilnahmeverzeichnis**

## Anwesend waren:

### **Mitglieder**

Katja Müller	Vorsitzende des Stadtrates
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 20:45 Uhr
Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 18:39 Uhr
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Steve Mämecke	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 18:47 Uhr
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 14:07 Uhr
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Teilnahme ab 14:30 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Teilnahme ab 15:00 Uhr
Johannes Ernst	AfD-Stadtratsfraktion Halle Teilnahme bis 20:45 Uhr
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion Halle Teilnahme bis 20:45 Uhr
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle Teilnahme bis 20:45 Uhr
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
René Schnabel	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI Teilnahme ab 14:09 Uhr
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Dr.med. Detlef Wend

Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
Teilnahme bis 20:45 Uhr

Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI Teilnahme bis 20:45 Uhr
Tom Wolter Dr. Martin Ernst	Fraktion MitBürger & Die PARTEI Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler Teilnahme bis 18:07 Uhr
Beate Gellert Johannes Menke Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler Teilnahme ab 15:00 Uhr
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler Teilnahme bis 20:45 Uhr
Andreas Wels Dr. Silke Burkert	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme bis 20:45 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme ab 14:03 Uhr
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme bis 17:10 Uhr
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme bis 18:47 Uhr
Sören Steinke Yana Mark Torsten Schaper	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale) Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale) Teilnahme ab 19:09 Uhr
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale) Teilnahme von 14:10 Uhr bis 20:45 Uhr

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister
Dr. Judith Marquardt	Beigeordneter für Finanzen und Personal
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Kultur und Sport
René Rebenstorf	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Oliver Paulsen	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Tobias Teschner	Referent für Grundsatzangelegenheiten
Maik Stehle	Leiter Fachbereich Sicherheit Protokollführer

### **Gäste**

Helge Bruelheide	Professor für Geobotanik an der Martin-Luther-Universität
Matthias Lux	Geschäftsführer Stadtwerke Halle GmbH
Olaf Schneider	Geschäftsführer EVH GmbH
Stephan Holtz	Rechtsanwalt KKP König & Partner

### **Entschuldigt fehlten:**

Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Gernot Nette	Stadtrat

zu **Einwohnerfragestunde**

---

**Frau Müller** eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu **Herr Fritz zum Hygienekonzept des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**

---

**Herr Fritz** fragte zum Hygienekonzept des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) an.

zu **Herr Bartholomäus zu einem Verkehrsverstoß**

---

**Herr Bartholomäus** stellte eine Frage zu einem privaten Anliegen hinsichtlich eines Verkehrsverstoßes.

**Frau Müller** verwies auf die Regularien der Geschäftsordnung, wonach private Anliegen nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde des Stadtrates sind. Herr Bartholomäus bekam auf seine Frage Antwort von **Herrn Teschner**.

zu **Frau Feigl-Berger zum TOP 9.11**

---

**Frau Feigl-Berger** bezog sich auf den Antrag zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 und fragte, warum sich Halle (Saale) nicht für Fördermittel bewirbt.

**Herr Paulsen** antwortete, dass der Beschluss heute zu treffen ist und in erster Linie dann eine Beratung erfolgt, um welche Fördermittel sich die Stadt Halle (Saale) bewerben kann.

zu **Herr Rumpold zum TOP 9.11**

---

**Herr Rumpold** bezog sich ebenfalls auf den Antrag zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 und fragte, welche Potenziale eine solche Bewerbung hätte.

**Herr Paulsen** antwortete, dass der Antrag im Hauptausschuss beraten wurde und ein Änderungsantrag der Verwaltung vorliegt. Das Ansinnen wird geteilt, allein der Weg wird diskutiert. Dieses EU-Programm ist nicht das richtige Instrument, es hilft der Stadt in ihrer speziellen Situation nicht. Die Verwaltung schlägt daher vor, die bereits bestehenden Instrumente zu nutzen, dies auch unter Einbeziehung weiterer Akteure.



**zu Herr Scharz zum Wohnungspolitischen Konzept**

---

**Herr Schwarz** sagte, dass entsprechend des wohnungspolitischen Konzeptes 20 Prozent für sozialen Wohnungsbau vorzuhalten sind. Vor dem Hintergrund verschiedener Bauprojekte, wie Mansfelder Straße und Böllberger Weg, fragte er, was die Stadtverwaltung unternimmt, um hier den sozialen Wohnungsbau zu realisieren.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass die Verwaltung mit den Investoren Gespräche geführt hat und das wohnungspolitische Konzept von beiden umgesetzt wird.

**zu Frau Wilsch zum Stadtbahnprogramm Böllberger Weg**

---

**Frau Wilsch** bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 7.6 und fragte, wann das Stadtbahnprogramm der Linie 1 im Bereich nördlicher Ausbau Böllberger Weg abgeschlossen sein wird. Die Fußwege, Fahrbahnen und Platten der Gleise sind teilweise in einem desolaten Zustand.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass die HAVAG den Kreuzungsbereich Torstraße / Böllberger Weg / Glauchaer Straße ausbauen wird. Den genauen Zeitraum werde er bei der HAVAG erfragen und eine schriftliche Antwort nachreichen.

**zu Frau Wilsch zum Bebauungsplan 208**

---

**Frau Wilsch** bezog sich auf den Bebauungsplan 208 „Saalegärten“ und fragte, warum die Prämissen aus dem Bebauungsplan 101.1 „Sportzentrum Böllberger Weg“ hinsichtlich der städtebaulichen Einordnung der Gebäude in die westliche Bebauung des Böllberger Weges sowie hinsichtlich der Anforderungen an den Umwelt- und Klimaschutz nicht in die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 208 eingeflossen sind. Mit der Änderung der Gebietskategorie „Urbanes Gebiet“ in „Allgemeines Wohngebiet“, wie es im Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI (TOP 9.7) enthalten ist, könnten diese Prämissen in Teilen weiter zur Anwendung kommen.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass der Bebauungsplan 101.1 „Sportzentrum Böllberger Weg“ aufgehoben wurde, da sich das Vorhaben nicht mehr umsetzen lässt. Der damalige Investor hatte der Verwaltung mitgeteilt, von der Umsetzung des Vorhabens abzusehen. Der Bebauungsplan 101.1 ist daher obsolet.

Die damals reine Sport- und Freizeitnutzung zur jetzt geplanten Nutzung eines Wohn- und Geschäftsareals sind komplett unterschiedliche Nutzungsarten. Der Bebauungsplan 208 enthält daher andere Prämissen.

**zu Herr König zum Böllberger Weg**

---

**Herr König** bezog sich ebenfalls auf die Thematik Bebauungsplan 208 und fragte, wie die Stadtverwaltung begründet, dass an dieser Stelle eine massive urbane Verdichtung

festgesetzt werden soll, die weder erforderlich ist, noch an den Bedarfen der Stadt an einem neuen Wohnraum ausgerichtet ist und für das Leben in dem Viertel mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringt.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass diesbezüglich schon mehrere Gespräche mit Herrn König stattfanden und unterschiedliche Auffassungen existieren. Die Verwaltung kann an der Stelle einer urbanen Verdichtung folgen.

Es lagen keine weiteren Einwohnerfragen vor. Frau Müller beendete die Einwohnerfragestunde.



## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde von der Vorsitzenden, **Frau Katja Müller**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 47 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten (82,46%) fest.

**Frau Müller** gratulierte **Herrn Dr. Bergner** im Namen des Stadtrates zu seinem heutigen Geburtstag.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Frau Müller** wies darauf hin, dass aller 90 Minuten eine Lüftungspause erfolgen wird.

Sie schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung im öffentlichen Teil zu nehmen:

### **TOP 7.1 + Änderungsanträge**

Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse

Vorlage: VII/2021/02811

➔ **Vorschlag: vertagen**

➔ **im Hauptausschuss vertagt**

### **TOP 7.1.3**

Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse

Vorlage: VII/2021/02907

➔ **Vorschlag: absetzen**

➔ **im Hauptausschuss vom Antragsteller zurückgezogen**

### **TOP 7.8 + ÄA 7.8.1**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: VII/2021/02452

➔ **Vorschlag: vertagen**

➔ **im Fachausschuss (PA) vertagt**

### **TOP 8.6**

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Beseitigung eines Missstandes und Öffnung der Elisabethbrücke

Vorlage: VII/2021/03044

➔ **Vorschlag: absetzen**

➔ **im Planungsausschuss vom Antragsteller zurückgezogen**

### **TOP 8.11**

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ausweisung von Stellflächen für E-Scooter an Knotenpunkten

Vorlage: VII/2021/02778

➔ **Vorschlag: vertagen**

→ in den Fachausschüssen (KUOA, HA) vertagt

### **TOP 8.12**

Antrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zur Prüfung der Zulassung von Bürohunden

Vorlage: VII/2021/02826

→ **Vorschlag: erledigt**

→ **im Hauptausschuss erfolgte keine Abstimmung, vom Antragsteller in Anregung umgewandelt**

### **TOP 10**

schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

→ **Vorschlag: absetzen**

→ **Fragen wurden beantwortet**

### **TOP 11.1 und 11.2**

Mitteilungen

→ **Vorschlag: absetzen**

→ **Liegen digital vor**

### **TOP 13.1 bis 13.3**

Anregungen

→ **Vorschlag: absetzen**

→ **werden im Hauptausschuss behandelt**

### **TOP 14.1**

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle FREIE WÄHLER auf Akteneinsicht zur Schadstellenerfassung im Vorfeld der Uferbefestigungsmaßnahmen

→ **Vorschlag: absetzen**

→ **wird durch Verwaltung Bearbeitung**

Sie schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil zu nehmen:

### **TOP 18.3**

Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-67/2021: Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Notebookwagen für alle kommunalen Schulen in Halle (Saale)

Vorlage: VII/2021/03042

→ **Vorschlag: absetzen**

→ **Wertgrenzen nicht erreicht, Beschluss wurde im Vergabeausschuss getroffen**

### **TOP 21.1 – 21.3**

schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

→ **Vorschlag: absetzen**

→ **Fragen wurden beantwortet**

**Frau Müller** verwies auf folgende Dringlichkeiten im öffentlichen Teil der Sitzung:

Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Hauptsache Halle & Freie Wähler zum Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse  
Vorlage: VII/2021/03425

sowie ein dazugehöriger Änderungsantrag:

Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI,SPD und Hauptsache Halle & Freie Wähler zum Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle  
Vorlage: VII/2021/03428

sowie auf den:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu 3G im Stadtrat und seinen Gremien  
Vorlage: VII/2021/03385

**Herr Heym** sprach gegen die Dringlichkeit VII/2021/03425. Er sagte, dass die Behandlung als Dringlichkeit mit dem verkürzten Lauf und den eingeschränkten Möglichkeiten der Erörterung und fachlichen Beratung nicht zielführend ist. Es liegt keine Stellungnahme oder rechtliche Einordnung vor, wie das Konzept umzusetzen wäre, noch liegen fachliche Expertisen vor.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung der Dringlichkeit zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> Vorlage: VII/2021/03425	<b>mehrheitlich zugestimmt</b> mit 2/3 Mehrheit erforderlich Behandlung unter TOP 9.15
---	--

**Herr Wels** zog daraufhin die Dringlichkeit VII/2021/03385 zurück.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung lagen keine Dringlichkeiten vor.

**Frau Müller** wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen im öffentlichen Teil hin:

#### **TOP 7.7**

Bebauungsplan Nr. 200 Dörlau, Wohngebiet Salzmünder Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: VII/2021/02666

➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Mitbürger & Die PARTEI vor, Behandlung unter TOP 7.7.1**

#### **TOP 7.9**

3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030

Vorlage: VII/2020/01534

➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, Behandlung unter TOP 7.9.1**

- ➔ **sowie ein Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Stadträtin Frau Dr. Schöps, Behandlung unter TOP 7.9.1.1**

#### **TOP 7.10.1**

Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss" (VII/2021/02439)

Vorlage: VII/2021/03105

- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 7.10.1.1**

#### **TOP 9.8**

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Spielflächen in der Silberhöhe

Vorlage: VII/2021/03321

- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag des Oberbürgermeisters vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 9.8.1**

#### **TOP 9.10**

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen

- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 9.10.1**

#### **TOP 9.11**

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030

- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag des Oberbürgermeisters vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 9.11.1**

#### **TOP 9.14**

Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates

Vorlage: VII/2021/03306

- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 9.14.1**

#### **Antrag auf eine Aktuelle Stunde zum Thema:**

Schotterung des Saaleufers

- ➔ **Behandlung nach TOP 4**

**Frau Müller** sagte, dass es keine Änderungen und Ergänzungen im nicht öffentlichen Teil gibt.

**Herr Rebenstorf** vertagte den Tagesordnungspunkt 7.10.

**Herr Dr. Wend** vertagte den Tagesordnungspunkt 8.4.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung, sodass **Frau Müller** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung bat.

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

**öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.Oktober 2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 27.Oktober 2021  
Vorlage: VII/2021/03356  
  
Aktuelle Stunde zum Thema: Schotterung des Saaleufers
5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse  
Vorlage: VII/2021/02811 **vertagt**
- 7.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, SPD und Freie Demokraten zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse  
Vorlage: VII/2021/03333 **vertagt**
- 7.1.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse  
Vorlagen Nr.: VII/2021/02811 –  
Vorlage: VII/2021/02900 **vertagt**
- 7.1.3. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse  
Vorlage: VII/2021/02907 **abgesetzt**
- 7.1.4. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 3 Abs. 3 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse  
Vorlagen Nr.: VII/2021/02811  
Vorlage: VII/2021/02910 **vertagt**



- 7.1.5. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 17 Abs. 2 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811  
Vorlage: VII/2021/02911 **vertagt**
- 7.1.6. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse VII/2021/02811  
Vorlage: VII/2021/03130 **vertagt**
- 7.1.7. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse (VII/2021/02811)  
Vorlage: VII/2021/03383 **vertagt**
- 7.1.8. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse (Vorlagen-Nummer: VII/2021/02811)  
Vorlage: VII/2021/03389 **vertagt**
- 7.2. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Bildung  
Vorlage: VII/2021/03279
- 7.3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Bildung  
Vorlage: VII/2021/03280
- 7.4. Bewerbung für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“  
Vorlage: VII/2021/03267
- 7.5. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: VII/2021/03285
- 7.6. Stadtbahnprogramm Halle (Saale), Paul-Suhr-Straße - Variantenbeschluss  
Vorlage: VII/2021/02912
- 7.7. Bebauungsplan Nr. 200 Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VII/2021/02666
- 7.7.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 200 Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VII/2021/02666)  
Vorlage: VII/2021/03424
- 7.8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tüchrähmen/ Mansfelder Straße - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2021/02452 **vertagt**





- 7.8.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße – Aufstellungsbeschluss" (VII/2021/02452)  
Vorlage: VII/2021/03371 **vertagt**
- 7.9. 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030  
Vorlage: VII/2020/01534
- 7.9.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030" (VII/2020/01534)  
Vorlage: VII/2021/03372
- 7.9.1.1. Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030  
Vorlage: VII/2021/03418
- 7.10. Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss  
Vorlage: VII/2021/02439 **vertagt**
- 7.10.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss" (VII/2021/02439)  
Vorlage: VII/2021/03105 **vertagt**
- 7.10.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss" (VII/2021/03105)  
Vorlage: VII/2021/03115 **vertagt**
- 7.11. Änderung des Baubeschlusses zur Sanierung des Gesamtkomplexes Lyonel-Feininger-Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3  
Vorlage: VII/2021/02681
- 7.12. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 17.02.2021 zur Beantragung weiterer Fördermittel für die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Scheibe C  
Vorlage: VII/2021/03346
- 7.13. Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02786
8. Wiedervorlage
- 8.1. Antrag der CDU-Fraktion zum Bau eines Radweges entlang der Bahnstrecke am Rosengarten  
Vorlage: VII/2021/03033
- 8.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte  
Vorlage: VII/2021/03058
- 8.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements

im Zivil- und Katastrophenschutz  
Vorlage: VII/2021/02740

- 8.4. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Prüfung der Außenflächen der Leopoldina Nationalen Akademie der Wissenschaften zur öffentlichen Nutzung  
Vorlage: VII/2021/02870 **vertagt**
- 8.5. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Teilnahme am STADTRADELN im Jahr 2022  
Vorlage: VII/2021/03219
- 8.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Beseitigung eines Missstandes und Öffnung der Elisabethbrücke  
Vorlage: VII/2021/03044 **abgesetzt**
- 8.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines Ehrenwäldchens  
Vorlage: VII/2021/03046
- 8.8. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur stärkeren Transparenz des städtischen Haushalts mittels Schuldenuhr  
Vorlage: VII/2021/03047
- 8.9. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Einsatz von aufgehelltem Asphalt  
Vorlage: VII/2021/03048
- 8.10. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ertüchtigung und Sanierung der Radinfrastruktur  
Vorlage: VII/2021/03094
- 8.11. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ausweisung von Stellflächen für E-Scooter an Knotenpunkten  
Vorlage: VII/2021/02778 **vertagt**
- 8.12. Antrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zur Prüfung der Zulassung von Bürohunden  
Vorlage: VII/2021/02826 **erledigt**
9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - eine neue kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr" und Beantragung der Teilnahme am Modellprojekt  
Vorlage: VII/2021/03262
- 9.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Städtekoalition "Cities for Digital Rights"  
Vorlage: VII/2021/03290
- 9.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung  
Vorlage: VII/2021/03313

- 9.4. Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur Anpassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)  
Vorlage: VII/2021/03312
- 9.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Nutzung von Ballsportplätzen auf Schulhöfen außerhalb der Schulzeiten  
Vorlage: VII/2021/03328
- 9.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes  
Vorlage: VII/2021/03332
- 9.7. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg – Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.02.2021  
Vorlage: VII/2021/03249
- 9.8. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Spielflächen in der Silberhöhe  
Vorlage: VII/2021/03321
- 9.8.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Spielflächen in der Silberhöhe (VII/2021/03321)  
Vorlage: VII/2021/03395
- 9.9. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterstützung der Initiative GOLEHM  
Vorlage: VII/2021/03300
- 9.10. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen  
Vorlage: VII/2021/03310
- 9.10.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen  
Vorlage: VII/2021/03429
- 9.11. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030  
Vorlage: VII/2021/03277
- 9.11.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)  
Vorlage: VII/2021/03426
- 9.12. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines „Runden Tisches Wohnen“  
Vorlage: VII/2021/03307
- 9.13. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Aufstellung von Fahrradbarometern

Vorlage: VII/2021/03341

- 9.14. Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates  
Vorlage: VII/2021/03306
- 9.14.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates  
Vorlage: VII/2021/03384
- 9.15. Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Hauptsache Halle & Freie Wähler zum Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse  
Vorlage: VII/2021/03425
- 9.15.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Hauptsache Halle & Freie Wähler zum Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle  
Vorlage: VII/2021/03428
10. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten **abgesetzt**
- 10.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur Einführung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen  
Vorlage: VII/2021/03289
- 10.2. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung eines Zieles im Präventionskonzept  
Vorlage: VII/2021/03288
- 10.3. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Geschwindigkeitsmessungen  
Vorlage: VII/2021/03286
- 10.4. Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zu barrierefreien Wohnraum in Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/03030
- 10.5. Anfrage der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zu Baumaßnahmen: Uferschüttungen an der Saale  
Vorlage: VII/2021/03334
- 10.6. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zu städtebaulichen Sanierungsgebieten  
Vorlage: VII/2021/03198
- 10.7. Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Beseitigung von Hochwasserschäden  
Vorlage: VII/2021/03196
- 10.8. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Bauvorhaben in der Seebener Straße  
Vorlage: VII/2021/03315

- 10.9. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung von Fördermitteln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung  
Vorlage: VII/2021/03329
- 10.10. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand des Geh- und Radwegeprojektes Nietleben – Dörlau  
Vorlage: VII/2021/03330
- 10.11. Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion zum Verhältnis des Sparsamkeitsgebotes in Zeiten der Haushaltssperre mit der per Stadtratsbeschluss eingesetzten renommierten Anwaltskanzlei der Stadtratsvorsitzenden  
Vorlage: VII/2021/03323
- 10.12. Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion zur Ladenbox auf dem Markt  
Vorlage: VII/2021/03325
- 10.13. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion Halle zu den Folgen der Corona-Impfung und der getroffenen Infektionsschutzmaßnahmen  
Vorlage: VII/2021/03326
- 10.14. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu vermieteten Objekten der Stadt Nr. 2  
Vorlage: VII/2021/03327
- 10.15. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Beschluss des Bildungskonzepts für die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/03317
- 10.16. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Sachstand Einrichtung einer Freiluft-Tanzfläche  
Vorlage: VII/2021/03319
- 10.17. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Sachstand Prüfung zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben  
Vorlage: VII/2021/03320
- 10.18. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Attraktivität der Stadt Halle und der Unternehmen mit städtischer Beteiligung als Arbeitgeber  
Vorlage: VII/2021/03182
- 10.19. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Unfallschwerpunkten  
Vorlage: VII/2021/03291
- 10.20. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Präsentation des Mietspiegels  
Vorlage: VII/2021/03292
- 10.21. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Neustadt Campus  
Vorlage: VII/2021/03293
- 10.22. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Ladeinfrastruktur für E-Autos im halleschen Stadtgebiet  
Vorlage: VII/2021/03294
- 10.23. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Schuldenstand der

Stadt Halle  
Vorlage: VII/2021/03295

- 10.24. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Besitzverhältnissen von Grundstücken im halleschen Stadtgebiet  
Vorlage: VII/2021/03297
- 10.25. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Rattenpopulation in Halle  
Vorlage: VII/2021/03298
- 10.26. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umsetzung des Antrages zur Errichtung von drei Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet (VII/2020/00931)  
Vorlage: VII/2021/03299
- 10.27. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Bestechlichkeit und deren Folgen für die Stadt Halle  
Vorlage: VII/2021/03301
- 10.28. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Saaleschotterung  
Vorlage: VII/2021/03331
- 10.29. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sachstand zum altengerechten Wohnen und zum Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigungen  
Vorlage: VII/2021/03214
- 10.30. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum „Ulmer Modell“ des Wiederkaufsrechtes  
Vorlage: VII/2021/03192
- 10.31. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Instandsetzung der Sitzbänke in der Neustadtpassage  
Vorlage: VII/2021/03308
- 10.32. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Wegebeleuchtung entlang des Spielplatzes Mötzlicher Straße / Ausweichstandort Hans-Christian-Andersen Grundschule Trotha  
Vorlage: VII/2021/03309
- 10.33. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zustand der Brückeninfrastruktur  
Vorlage: VII/2021/03314
- 10.34. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Gefahrensituation im Kreuzungsbereich der Burg Giebichenstein  
Vorlage: VII/2021/03316
- 10.35. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den Öffnungszeiten der städtischen Friedhöfe  
Vorlage: VII/2021/03318
- 10.36. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ombudsstelle für Soziales  
Vorlage: VII/2021/03322
- 10.37. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Saaleradweg in Lettin

Vorlage: VII/2021/03335

- 10.38. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Brandlastbewertung in Tiefgaragen  
Vorlage: VII/2021/03336
- 10.39. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Hallenplatzvergabe für Sportvereine  
Vorlage: VII/2021/03337
- 10.40. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutz der Igel  
Vorlage: VII/2021/03338
- 10.41. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Personalsituation im Fachbereich Mobilität und Planung  
Vorlage: VII/2021/03339
- 10.42. Anfrage der Freien Demokraten (FDP) zum Personalschlüssel in Kindertagesstätten  
Vorlage: VII/2021/03304
11. Mitteilungen
- 11.1. Nahverkehrsplan Halle (Saale) – Anlage (5)  
Zeit- und Maßnahmeplanung für den barrierefreien Haltestellenumbau  
Vorlage: VII/2021/03004 **abgesetzt**
- 11.2. Prüfauftrag des Stadtrates zum Projekt "Allgemeine Sanierung der Marguerite Friedlaender Gesamtschule"  
Vorlage: VII/2021/03147 **abgesetzt**
12. mündliche Anfragen von Stadträten
13. Anregungen
- 13.1. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Abfrage von Frühförderbedarfen  
Vorlage: VII/2021/03296 **abgesetzt**
- 13.2. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Schaffung von mehr Transparenz in der Stadtverwaltung  
Vorlage: VII/2021/03303 **abgesetzt**
- 13.3. Anregung der SPD-Fraktion Halle (Saale) zum Impfangebot an Testzentren  
Vorlage: VII/2021/03340 **abgesetzt**
14. Anträge auf Akteneinsicht
- 14.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle FREIE WÄHLER auf Akteneinsicht zur Schadstellenerfassung im Vorfeld der Uferbefestigungsmaßnahmen  
**abgesetzt**
- nicht öffentlicher Teil**
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.Oktober 2021

- 16. Bericht des Oberbürgermeisters
- 17. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 18. Beschlussvorlagen
- 18.1. Forderungen gegen einen freien Träger  
Vorlage: VII/2021/03256
- 18.2. Vergabebeschluss: FB 50-L-02/2021: Gesonderte Beratung und Betreuung von  
Personen nach Aufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (Saale) - 4 Stellen  
Vorlage: VII/2021/03019
- 18.3. Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-67/2021: Rahmenvereinbarung zur Lieferung von  
Notebookwagen für alle kommunalen Schulen in Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/03042 **abgesetzt**
- 18.4. Anerkennung der Grabstätte von Carl Hermann Knoblauch als Ehrengrabstätte der  
Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/03154
- 18.5. Entscheidung zur Herstellung des Benehmens nach § 151 Abs. 1 S. 3  
Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)  
Vorlage: VII/2021/03351
- 19. Wiedervorlage
- 20. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 21. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 21.1. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Stand der  
Disziplinarverfahren gegenüber Beigeordnete und Angestellte der Stadt Halle  
Vorlage: VII/2021/03302 **abgesetzt**
- 21.2. Nicht- öffentliche Ergänzung zu Anfrage VII/2021/03323 der AfD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: VII/2021/03324 **abgesetzt**
- 21.3. nicht öffentliche Anfrage aus TOP 10.14 **abgesetzt**
- 22. Mitteilungen
- 23. mündliche Anfragen von Stadträten
- 24. Anregungen





**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.Oktober 2021**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 27.10.2021.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 27.Oktober 2021  
Vorlage: VII/2021/03356**

---

**Frau Müller** sagte, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 27.10.2021 vor dem Sitzungssaal ausgehängt und somit bekannt gegeben sind.

---

Die Sitzung wurde für eine Lüftungspause unterbrochen.

---

**zu Aktuelle Stunde zum Thema: Schotterung des Saaleufers**

---

-Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.-

**Frau Müller**

Und wir setzen fort und ich rufe die Aktuelle Stunde, beantragt durch die Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER auf zum Thema Schotterung des Saaleufers. Ich mache Uhrenvergleich, es ist 15:11 Uhr. Also, wir führen die Aktuelle Stunde bis 16:11 Uhr maximal durch. Redezeiten gelten wie bei den üblichen Anträgen und Debatten. Und ich bitte um Wortmeldung. Herr Dr Thomas, bitteschön.

**Herr Dr. Thomas**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Aktuelle Stunde dient dem Austausch und der Unterrichtung. Ich würde den Kenntnisstand unserer Fraktion, unsere Fragen, deswegen hier auch wiedergeben und auch zur Diskussion stellen wollen. Für eine Bilanz der Saaleschotterung ist es natürlich jetzt noch lange zu früh aber was man offenkundig sehen kann, ist, dass in vielen Flachwasserbereichen die Leichgründe, die Rückzugsgebiete von Fischen, die Bereiche von Uferpflanzen durch diese Maßnahme schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der Ehrlichkeit halber muss man sagen, dass auch der Stadtrat selber natürlich dieser Maßnahme zugestimmt hat im Mai 2019 und dabei war das Vorhaben im Wesentlichen korrekt dargestellt wurden. Es ging um 18.000 Quadratmeter Uferböschung, um 15 Flusskilometer und um 21 Tausend Tonnen Steinschüttungen, die dort ergänzt und aufgebracht werden sollten, sowie um 14.500

Quadratmeter Bewuchs, der entfernt werden sollte. Auch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt hat dieser Maßnahme, wenn auch zögerlich, vertraglich zugestimmt.

Auffällig ist jedoch, dass im Baubeschluss im Mai 2019 ausdrücklich nicht erwähnt und schon gar nicht problematisiert wurde, dass diese Baumaßnahme in einem Landschaftsschutzgebiet, in einem Naturschutzgebiet und in Natura 2000 Gebieten eingreifen würde. Auffällig ist auch, dass die Stadt empfohlen hat auf einen Variantenbeschluss zu verzichten und meines Erachtens das fälschlich damit begründet hat, dass die Hochwasserrichtlinie des Landes nur zur Schadensregulierung da sei, obwohl die Förderrichtlinie des Landes ausdrücklich Abweichung bei der Wiederherstellung zulässt, wenn, ich zitiere: Die Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen des vorsorglichen Hochwasserschutzes und zur Vermeidung künftiger Schäden besser geeignet sind als die zerstörten Anlagen.

Auffällig ist aus unserer Sicht auch, dass die Schadensermittlung, die den Maßnahmen zugrunde liegt, auf einer reinen Fotodokumentation der Ufer aus dem Jahre 2013 darauf beruht und eine häufig zitierte Sonarmessung, die 2015 stattgefunden haben soll, nicht in den vorgelegten Unterlagen enthalten war. Zudem wurde erst nach dem Baubeschluss und nach der Vergabe eine weitere Sonarmessung in der Saale in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse hier nicht bekannt sind, die aber schon die Frage zulässt, inwieweit die Planungs- und Genehmigungsunterlagen vollständig und belastbar gewesen sind.

Der letzte Punkt, auffällig zudem, dass die Untere Naturschutzbehörde im April 2019 der Durchführung der Maßnahme zugestimmt und sich für Einverstanden erklärt hat und zwar, ich zitiere mit dem Satz des zuständigen Mitarbeiters: Ich habe mir das Saaleufer in einigen Bereichen, die saniert werden wollen, angeschaut. Ich bin mit der vorgeschlagenen Maßnahme einverstanden. Drei Monate später erklärte die gleiche Behörde, dass es sich um eine Genehmigungs- und damit zustimmungsfreie Maßnahme handelt.

Kurz, es ist der Eindruck entstanden, dass die Saaleschotterung durchaus vermeidbar und durch eine umweltfreundlichere Baudurchführung im Rahmen der Förderung hätte ersetzt werden können. Das eine Bewertung der Saaleschotterung unter Naturschutzaspekten nicht erfolgt ist aber dringend erforderlich gewesen wäre. Und das die Renaturierung der Saale durch diese Maßnahme vielleicht um Jahrzehnte, jedenfalls weit hinter dem Stand des Hochwassers, zurückgeworfen wurde. Und das lässt uns natürlich mit der Frage zurück, ob und wie die eingetretenen Schäden beseitigt oder zu mindestens kompensiert werden können. Zu genau dieser Frage möchte ich anregen und darf das hiermit beantragen, dass wir Herrn Professor Bruelheide ein Biologe und Geobotaniker der Universität Halle, das Rederecht erteilen im Rahmen der Aktuellen Stunde und ihn um eine kurze Bewertung der ökologischen Situation an der Saale im Kontext dieser Baumaßnahme bitten. Dankeschön.

### **Frau Müller**

Vielen Dank, das war eine Punktlandung. So, dann haben wir jetzt den Antrag auf Rederecht. Den lasse ich abstimmen. Wer stimmt dem Rederecht zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung ist das Rederecht einstimmig erteilt. Und dann würde ich sagen, Bitteschön, dann gehen Sie gleich ans Mikro.

### **Herr Prof. Bruelheide**

Ja, sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Stadtratsmitglieder, vielen Dank für die Erteilung des Rederechts. Mein Name ist Helge Bruelheide, Professor für Geobotanik an der Martin-Luther-Universität, einer der Gründungsdirektoren des Deutschen Instituts für Integrative Biodiversitätsforschung. Ich habe auch den internationalen Studiengang bei der Diversity Science mit auf den Weg gebracht und lehre in dem Bereich auch Naturschutz, kenne mich ein bisschen damit aus.

Ich stehe nicht nur für mich alleine, ich stehe auch für meine Kollegen an der Martin-Luther-Universität, die die Klage des NABU und des BOND fachlich mit vorbereitet haben. Und ich habe mich auch mit den Vorständen von NABU und BOND abgestimmt für heute. Ich nehme an, dass die Klageschrift im Eilverfahren der beiden Verbände Ihnen vorliegt, denn die richtet sich genau dagegen, was Herr Dr. Thomas gerade ausgeführt hat, dass nämlich eine Steinschüttung erfolgt ist in einer ökologisch komplett unsinnigen und naturschutzrechtlich komplett nicht möglichen Art.

Um es kurz zu sagen: Die Stadt Halle hat hier tatsächlich einen riesigen Fehler gemacht. Es wurden jetzt schon durch die Steinschüttung wertvolle Ökosysteme beeinträchtigt in den sehr, sehr seltene Arten leben. Um ein paar zu nennen, wir haben hier zwei Laufkäferarten, den Enghals Sumpflaufkäfer und den Golduferläufer. Letzteren gibt es in ganz Sachsen-Anhalt nur an zwei Stellen. Einer der Stellen ist verschütten wurden, jetzt schon, durch die Baumaßnahmen. Wir haben an den Uferböschungen wertvolle Habitate für unsere Vogelarten. Mistgebiete für den Eisvogel. Wir haben die Winterquartiere für den Zwergtaucher. Wir haben Uferbewuchse als Einstand für zahlreiche Fischarten unter der ... *(unverständlich)*.

All das ist unberücksichtigt geblieben bei dem anscheinend erfolgten Stadtratsbeschluss. Und es ist aus meiner Sicht, auch aus Sicht der Verbände, völlig klar, dass die Stadt Halle hier in mehrfacher Sicht Recht gebrochen hat. Wir haben einerseits die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, wir haben die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, aber selbst der Unterhalt nach dem Bundeswasserstraßengesetz, der auch fordert, dass man den Belangen des Naturhaushaltes Rechnung trägt, wurde nicht eingehalten.

Die Forderung der Verbände, auch meine Forderung, sind komplett klar: Sofortiger Baustopp. Aufhebung des damaligen Stadtratsbeschlusses.

Sowie Herr Thomas das gerade dargestellt hat, hat es anscheinend keine vollständige Informationslage über die naturschutzfachlichen Belange gegeben. Und ich denke, viele der Stadtratsmitglieder waren sich der Tragweite dessen, was sie da beschlossen haben, gar nicht bewusst.

Falls Sie dennoch in Erwägung ziehen diese Maßnahmen weiter fortzuführen, ist ein Planfeststellungsverfahren notwendig unter Beteiligung der Verbände. Und ich bin auch der Meinung, dass die bisher erfolgten Schüttungen an der Saale wieder entfernt werden müssen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Frau Müller**

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Heinrich, bitte.

**Herr Heinrich**

Ja, ich finde es ja sehr reizend, dass man, nachdem das Kind in Brunnen gefallen ist, sagt: Man hätte ja vielleicht ein Gitter auf die Abdeckung tun sollen, auf das Brunnenloch tun sollen. Warum ist man auf solche Ideen nicht vorher gekommen, bevor man die Bauausführung gemacht hat?

**Frau Müller**

Okay, vielen Dank. Herr Dr. Bergner.

**Herr Dr. Bergner**

Also, die wesentliche Erkenntnis, die ich aus dem Aktenstudium, wir hatten ja Akteneinsichtsmöglichkeiten, genommen habe, war, dass damals alle Entscheidungsträger, auch die damals beteiligten Stadträte, von einer Wiederherstellung eines vorher

vorhandenen und durch die Wirkung der Überschwemmung 2013 veränderten Zustandes ausgegangen sind. Und das in Folge dessen auch keine Genehmigungsrelevanz bestand.

Wenn ich dies zur Ausgangslage mache, dann stellt sich für mich natürlich die Frage, wie weit sich Schütthöhlungen, die vor allem im Amselgrund schwer mit der Ausgangslage zu vergleichen sind, ich kenne den Amselgrund nun schon seit Jahrzehnten, wie sich dies rechtfertigen lässt.

Nun hat es, glaube ich, keinen Zweck und das, es wurde ja schon gesagt, das Kind ist in Brunnen gefallen, von Herrn Heinrich, wenn wir über diese Dinge nun allzu lange streiten. Ich finde das wenig hilfreich, dass NABU und BOND das Klageverfahren gewählt haben. Das zwingt uns in der heutigen Beratung dazu, dass wir von der Stadtverwaltung aus Gründen, die ich respektieren muss, obwohl ich sie sehr bedauere, keinerlei Stellungnahme bekommen, denn sie befinden sich in einem laufenden Verfahren.

Und das wir auf der anderen Seite gewärtigen müssen, und das sage ich jetzt einfach mal als Stadtrat, dass wir im Ergebnis wohlmöglich einer erfolgreichen Klage, das liegt ja überhaupt nicht in unserer Hand, einerseits uns Gedanken machen müssen, wo wir die Mittel zum Rückbau bekommen und die Rückzahlung der Fördermittel für die Schüttung, die bereits bewilligt sind, aber die ja dann gewissermaßen durch den Rückbau nicht mehr gerechtfertigt sind.

Das heißt, aus professioneller Sicht verstehe ich gut, dass man sagen kann, hier steht eigentlich, es ist ärgerlich, auch ich habe mich geärgert und es steht eine Klage an. Aber als Stadtrat, der ich gewissermaßen die Belange unserer Stadt im Blick habe, finde ich den Umstand, dass wir jetzt vor dem Hintergrund einer Klage diskutieren müssen, wenig hilfreich. Es bringt uns heute an dieser Stelle nicht weiter. Ich wüsste auch gar nicht, was wir weiter erörtern sollen. Wir müssen jetzt einfach die Entscheidung des Gerichtes abwarten. Dankeschön.

**Frau Müller**

Herr Feigl.

**Herr Feigl**

Ich möchte gleich auf Sie reagieren, Herr Dr. Bergner. Ich finde es nicht hilfreich, jetzt eine Schuldzuweisung gegenüber engagierten Bürgern und Verbänden hier loszutreten, die mit Recht sagen, da läuft was schief hier in dieser Stadt. Ich finde, es ist sogar richtig an dieser Stelle außerhalb unseres Gremiums festzustellen, oder feststellen zu lassen, was an dieser Stelle sozusagen, also ob an dieser Stelle Recht gebrochen ist und ob wir das hätten einhalten müssen. Ich finde, das ist wichtig, dass es diese engagierten Bürger gibt und finde dieses Instrumentarium auch durchaus angesagt und richtig. Jetzt darauf zu verweisen, dass wir in einem Dilemma stehen, wo wir eventuell in finanzielle Nöte kommen, halte ich auch für völlig unangemessen an dieser Stelle.

Es ist unsere Pflicht Schaden von dieser Stadt abzuwenden. Ich glaube, darauf sind wir alle eingeschworen wurden am Anfang unserer Amtszeit. Und nichts Anderes tun wir hier. Wir versuchen herauszubekommen, wo was schiefgelaufen ist und wo eventuell auch gesetzliche Grundlagen gebrochen wurden. Und da hilft es überhaupt nicht, jetzt irgendwo drauf zu schielen, dass das uns eventuell teuer zu stehen kommt am Ende. Sondern, wir müssen Schaden von dieser Stadt abwenden. Darum geht es an dieser Stelle. Und von daher begrüße ich dieses Verfahren. Danke.

**Frau Müller**

Herr Aldag.

## **Herr Aldag**

Ich möchte das auch noch mal klarstellen, dass es doch wichtig ist und ich bin dankbar dem BOND und dem NABU, dass sie hier die Klage gegangen sind. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt, dass hier die Naturschutzverbände auf der Matte stehen, natürlich auch diese Fehler aufzeigen. Natürlich ist es misslich, klar, wir werden heute keine Antworten wahrscheinlich von der Verwaltung kriegen.

Was schade ist, sage ich mal, die Darstellungen in den Ausschüssen hat uns ja nicht wesentlich weiter gebracht. Was ich auch sehr schade finde, weil ich glaube, hier hätte man auch als Verwaltung schon reagieren können. Vielleicht auch ein bisschen selbstkritisch auf die Abläufe schauen können.

Letztendlich müssen wir doch schauen, wir müssen doch mal feststellen, was hier eigentlich passiert ist. Wir haben alle im guten Glauben einen Beschluss gefasst und sind jetzt aufgewacht und haben gesehen, glaube ich, da kann ich für fast alle hier reden, dass das, was wir beschlossen haben, mit gutem Gewissen beschlossen haben, so jetzt in der Ausführung nicht das ist, was wir geglaubt haben, was draußen passiert. Und woran liegt es?

Wenn man sich die Protokolle anschaut, wenn man sich die Tonaufzeichnung aus den Ausschüssen anschaut, klar, es gibt einerseits die Planunterlagen aber natürlich dann auch die mündlichen Aussagen von Seiten der Verwaltung, wo immer von punktuellen Schüttungen gesprochen wurde. Wo man sich natürlich schon als Stadtrat im Glauben lässt, das sind kleine Eingriffe in die Uferbereiche, wo es punktuell zu bestimmten Beschädigungen gekommen ist, wo man ja auch sagen kann, okay, wenn das an einzelnen Stellen tatsächlich so gravierend ist, dann kann man so einer Maßnahme auch entsprechend zustimmen. Da ist, glaube ich, ein Fehler passiert.

Das ist für mich auch so ein gewisser Vertrauensverlust langsam da zwischen Verwaltung und Stadtrat, was kann ich denn glauben an Aussagen, wie offen und wie transparent sind die Aussagen, die da getroffen werden. Und da hätte man natürlich als Verwaltung, kann man natürlich schon noch was dazu sagen, weil für mich das die wesentliche Frage ist. Auch die wesentliche Frage, ist das jetzt irgendwie in einer Krisenbesprechung innerhalb der Verwaltung mal auf die Tagesordnung gekommen und ist man der nachgekommen.

Was mich weiterhin beschäftigt ist tatsächlich die Zuständigkeit. Ich habe ja im Umweltausschuss tatsächlich gefragt: Wie ist das denn jetzt mit der bestehenden Steinschüttung? Wer ist denn nachher dafür verantwortlich? Also, müssen wir denn da auch nachher die Unterhaltung bezahlen. Da hieß es aus der Verwaltung: Nein, das wäre dann auch Aufgabe des Wasserschiffahrtsamtes. Das wäre dann Unterhaltung. Und bisher hatte man uns ja immer gesagt, wir haben diese Steinschüttungen auf unserem städtischen Gebiet gemacht, weil wir dafür verantwortlich seien. Da verstehe ich immer noch nicht, warum jetzt, wenn die Steine daliegen, wir dann plötzlich nicht mehr verantwortlich sind. Und ich glaube, darauf könnte man durchaus noch mal eine Antwort hier geben.

Wir als Fraktion, wir können durchaus nachvollziehen und werden da sicherlich auch demnächst eine Initiative starten, können da Herrn Bruelheide folgen, hier tatsächlich auch zu schauen und auch in einem Antrag das noch mal darzulegen, dass wir nochmals hier wirklich die gesamte Maßnahme in entsprechenden Genehmigungen unterziehen müssen. Und ich persönlich würde tatsächlich auch noch einen Schritt weitergehen wollen. Wie gesagt, das ist meine persönliche Meinung dazu. Wenn die noch ausstehenden Maßnahmen tatsächlich so erfolgen, wie sie jetzt sind, also, wenn sie weiterhin so linienhaft erfolgen sollen, dann sage ich, ist das überhaupt nicht mehr vertretbar. Wenn wir der EU-

Biodiversität-Strategie für 2030 folgen unter dem Titel „Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“, so sagt es ganz klar aus, wir müssen unsere Flüsse wiederherstellen. Das heißt nichts Anderes als: Wir müssen unsere Flüsse renaturieren. Und diese Steinschüttungen, die widersprechen ganz klar diesem Ziel. Sie sind daher abzulehnen. Wir gesagt, das ist meine persönliche Meinung. Wir sollten diese Maßnahme, gestoppt ist die ja sowieso, wir sollten sie auch nicht mehr weiterführen.

Das andere wird wahrscheinlich vor Gerichten jetzt geklärt werden. Ganz klar und auch da müssen wir natürlich sagen, wenn es dann soweit geklärt ist, dann müssen wir auch uns dazu bekennen, die bestehenden Steinschüttungen auch notfalls wieder zurückzubauen.

**Frau Müller**

Herr Menke.

**Herr Menke**

Dankeschön. Frau Vorsitzende, liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte es nicht für hilfreich, wenn hier auf die NABU und den BOND mit dem Finger gezeigt wird, weil die Klage eingereicht haben. Hätten diese beiden Organisationen, die sich dem Naturschutz verschrieben haben, die Klage nicht eingereicht, wäre es ja gar nicht zu einem Stopp der Schotterungen gekommen. Die Verwaltung hatte sich ja schon einmal entschieden zu stoppen, hat dann entschieden, wir bauen weiter, das ist alles richtig.

Und wenn der Prof. Bruelheide recht hat, wovon ich jetzt erstmal ausgehe, weil ich auf seine fachliche Kompetenz vertraue, haben wir es hier mit einer Naturschutzkatastrophe zu tun. Und wenn wir es mit einer Katastrophe zu tun haben, müssen wir nach Lösungen suchen und nicht nur danach gucken, wer ist denn der Schuldige. Und die Lösung kann natürlich sicherlich sein, dass der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird.

Aber diese Aktuelle Stunde ist ja sicherlich nicht nur dazu da, dass wir uns als Stadträte miteinander unterhalten, sondern ich meine, dass auch die Verwaltung dazu mal Stellung beziehen muss und muss mal die Fragen beantworten, die sich jetzt hier aus unserer Sicht stellen. Ja, wie zum Beispiel: Warum hat man überhaupt geschottert? Weil, für das Gewässerbett und für die Unterhaltung des Gewässerbettes ist das Wasser- und Schifffahrtsamt zuständig. In der Förderrichtlinie für diese Hochwasserkatastrophe heißt es ausdrücklich, unter Teil E, 2.7: Nicht förderfähig im Rahmen des Abschnittes der Richtlinie sind Maßnahmen, deren Kosten der Bund zu tragen hat und Maßnahmen, deren Kosten das Land zu tragen hat.

Hier haben wir es mit einer ehemaligen Reichswasserstraße zu tun, die heute eine Bundeswasserstraße ist. Das Gewässerbett steht im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Da hatten wir doch überhaupt nichts dran rumzufuschen. Ja, es gab überhaupt keinen Grund, dort Schotterungen durch die Stadt Halle vorzunehmen. Die Stadt Halle ist weder Nutzungsberechtigt für das Gewässerbett, noch Eigentümer des Gewässerbettes. Und da frage ich mich einfach, warum haben wir das getan. Es gab keinen Grund dafür. Dann würden wir gar nicht heute hier sitzen. Aber, dann mit dem Finger auf NABU und BOND zu zeigen, das halte ich für völlig verfehlt. Dankeschön.

**Frau Müller**

Herr Dr. Bergner nochmal und dann Herr Streckenbach.

**Herr Dr. Bergner**

Ich wollte nur, weil der Vorwurf an mich geht, ich zeige mit dem Finger auf NABU und BOND. Sie haben als Verbände natürlich ein Klagerecht. Und das will ich überhaupt nicht bestreiten und ich will auch die fachliche Kompetenz des Gutachtens, das hier getroffen wird, überhaupt nicht in Zweifel ziehen. Für mich als Stadtrat steht nur die Frage, wie kommen wir

zu einer Lösung. Und ich habe die Sorge, dass eine gerichtlich erzwungene Lösung für uns insgesamt, wenn man das Gesamtinteresse unserer Stadt sieht, unter Umständen sehr viel ungünstiger ist, als eine Lösung, die wir in Konsens hier hätten finden können mit einem Teilrückbau an einigen Stellen der geschotterten Steine und anderen mehr. Das ist meine Sorge. Nur das ich jetzt nicht als derjenige hingestellt werde, der BOND und NABU sein Klagerecht in Zweifel zieht.

**Frau Müller**

Herr Streckenbach.

**Herr Streckenbach**

Also, ich kann mich meinem Vorredner Herrn Dr. Bergner nur anschließen und unterstütze auch die Position von Sven Thomas insoweit, als dass es im Mai im Wesentlichen klar war, was beschlossen wurde laut den Planungsunterlagen. Und ich habe jetzt mehr die Sorge, wenn jetzt ein Baustopp verhängt wurde, die Maßnahme erstreckt sich ja über weite Teile der Saale, dass auch andere Stadtteile wie zum Beispiel Planena betroffen sind, wo jetzt möglicherweise nicht repariert wird und hier ist für mich die Frage: Wann geht das dort weiter? Oder ist das unabhängig voneinander?

**Frau Müller**

Herr Schied.

**Herr Schied**

Ich wollte noch mal was zum Thema Aktuelle Stunde sagen, Frau Vorsitzende. Die Aktuelle Stunde soll dem vorläufigen Austausch von Meinungen und der gegenseitigen Unterrichtung zwischen Mitgliedern des Stadtrates sowie der Verwaltung dienen. Und das werden wir heute hier nicht hinbekommen. Und deshalb können wir jetzt hier Monologe führen und können uns, die Verwaltung wird hierzu nichts sagen. Ich finde, die Aktuelle Stunde ist nicht unbedingt zielführend. Ich habe auch eine Meinung zu irgendwelchen Sachen aber ich bekomme jetzt auch keine Antworten hier. Von daher können wir das für heute auch erstmal beenden. Also, das ist meine Meinung dazu.

**Frau Müller**

War das jetzt eine Meinung oder ein Geschäftsordnungsantrag? Wir nehmen es mal als Meinung. Herr Wolter, bitte.

**Herr Wolter**

Anregung. Herr Bürgermeister, Herr Prof. Bruelheide, danke für die, sage ich mal, noch mal Versachlichung, die aber natürlich in so einem komplexen Vorgang hineingreift. Es ist für mich zumindest, wir reden quasi über vier oder fünf verschiedene Themen gleichzeitig. Einerseits ist meine Auffassung, dass natürlich der öffentliche Beschluss, der hier gefasst wurde vom Stadtrat zur, ich sage mal allgemein Reparatur, natürlich auch dem NABU und auch dem BOND vorlag. Es ist nicht so, dass wir das hier im Geheimen geschlossen haben. Also wenn überhaupt, kann ich sagen, wir sind hier vielleicht in einer gemeinsamen Verantwortung als Stadtgesellschaft und in einer gewissen Form aktuell, kann man sagen, dankbar, dass hier schnell auch die Kritik zustande kam, die jetzt Herr Prof. Bruelheide noch mal ausgeführt hat zu den, sage ich mal, Schäden, die dort einerseits schon manifest sind und auch weiterhin in Aussicht stehen.

Trotzdem ist es, es ist jetzt kurz zum Thema gekommen, wir haben einen Kompromiss damals als Stadtrat ja beschlossen. Genau aufgrund des Zugriffs der Fördermittel, das ist auch mit dem Land in Abstimmung passiert. Das ist, soweit ich weiß, allen hier im Raum, die damals den Beschluss mit gefasst haben, bewusst gewesen, dass natürlich nur wir als Stadt diesen Fördermittelzugriff zur Reparatur der Wasserstraße beantragen konnten. Das war auch eine Information, die natürlich auch hier vorlag, weil wir würden natürlich jetzt eine



andere Diskussion führen, wenn jetzt das Land beziehungsweise die Untere Wasserbehörde oder das Schifffahrtsamt sozusagen dort der ausführende Bauträger wäre. Da würden wir wahrscheinlich hier geschlossen jetzt irgendwie sagen: Was können wir tun?

Deswegen, hochverehrter Herr Rebenstorf oder Herr Geier, für mich wäre das schon von Interesse, eine Verfahrensweise, die nächsten Schritte, dass Sie das uns schildern, auch wenn da vielleicht nicht im Detail zu bestimmten Dingen jetzt Auskunft gegeben werden kann, aufgrund der Positionierung in diesem Klageverfahren. Aber, die nächsten Schritte zu beschreiben wäre für uns, glaube, schon wichtig, also zumindest wäre das eine gewisse Sinngebung, auch zu Herrn Schied gesagt, für die Aktuelle Stunde, dass Sie sagen, okay, was ist jetzt der nächste Schritt, was kann passieren. Weil natürlich, wenn jetzt die Grünen ankündigen die Aufhebung zu beantragen dieses Beschlusses, dass selbst diese Aufhebung des Beschlusses würde nicht die rechtliche Bindung von uns als Stadt gegenüber dem Auftragnehmer natürlich gleichzeitig auflösen. Dann ist trotzdem die Frage, wie geht man mit den Reparaturen, mit den möglichen Reparaturen um. Wie geht man mit der, sage ich mal, Auflösung des Vertrages um. Wie geht man mit einer Rückzahlung, die natürlich notwendig wäre gegenüber dem Fördermittelgeber her. Also, es ist ein komplexer Vorgang, dem wir jetzt nicht einfach nur sagen können, okay, wir haben hier eine Einsicht, sondern es geht, wie Herr Dr. Bergner ausgeführt hat, um die Lösung. Und da würde ich schon gern wissen, Verwaltung, welche Schritte zur Lösung finden wir jetzt und was müssen wir hier mit Ihnen verabreden oder welchen Auftrag benötigen Sie, um eine Lösung, egal, wie die erstmal aussieht, zu erreichen.

#### **Frau Müller**

Herr Rebenstorf, bitte.

#### **Herr Rebenstorf**

Herr Wolter, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können Ihnen auf jedenfall versichern, dass wir innerhalb der Verwaltung sehr, sehr kritisch diesen Vorgang auch noch mal geprüft haben. Das wir durch sämtliche Beschlüsse, durch sämtliche Vorlagen, auch in Vorbereitung auf die Akteneinsicht, logischerweise noch mal durchgegangen sind. Wir prüfen auch Aussagen, die im Planungsausschuss vor zwei Jahren getätigt wurden, auch wir selber hören die Bandaufzeichnung noch mal an, in welchem Kontext wurden Ausführungen getroffen, was ist eine punktuelle Ausführung, wie war der Diskussionsverlauf vorher, wie war er nachher gewesen, um das selber für uns noch mal zu verifizieren, unter welchen Umständen, wie gesagt, aus dem Sinnzusammenhang und dem Kontext heraus diese Aussagen getroffen wurden.

Dadurch, dass wir uns in dem Eilverfahren befinden ist hier auch mehrfach angedeutet wurden, halten wir uns nicht umsonst zurück. Wir arbeiten entsprechend mit dem Gericht zusammen, liefern unsere Schriftsätze, die wir brauchen, um die Fragen, die dort auch in dem jeweiligen Eilverfahren von NABU und BUND aufgeworfen wurden allumfassend nach unserem besten Wissen und Gewissen auch beantworten zu können.

Da im Moment, Herr Wolter, die Frage noch nicht im Raum steht, ob der Beschluss aufgehoben wird, der Stadtratsbeschluss, also, wir planen im Moment nicht selber mit einer Vorlage zu kommen, um den Beschluss auszuheben, einfach weil wir uns in einem laufenden Verfahren befinden. Wir würden das dann diskutieren, sollte aus diesem Rat heraus dieser Beschluss auf den Weg gebracht werden. Gleichzeitig können wir auch jetzt noch nicht darüber diskutieren, ob wir zum Beispiel am Amselgrund Veränderungen herbeiführen, weil wir würden ja in die Beweislage eingreifen, die wir geschaffen haben. Deswegen muss das jetzt leider erst mal so bleiben, wie es ist. Als die Diskussion los ging hatten wir tatsächlich die Überlegung gehabt, was wir am Amselgrund gegebenenfalls im Nachgang noch korrigieren oder besser gesagt, wie wir natürliche Sukzession an der Stelle beschleunigen können, aber von den Punkten müssen wir im Moment einfach Abstand

nehmen, einfach mit der schlichten Begründung, wir befinden uns in einer juristischen Auseinandersetzung mit dem NABU und dem BUND. Und wir warten das Eilverfahren jetzt ab und in dem Zusammenhang müssen wir dann noch mal neu entscheiden und neu bewerten.

**Frau Müller**

Vielen Dank. Herr Lange, ich habe Sie gesehen. Hier würde zunächst noch mal Herrn Prof. Bruelheide das Wort geben. Ich bitte aber, sich an die Redezeit von drei Minuten zu halten, okay. Danke.

**Herr Prof. Bruelheide**

Ja, vielen Dank. Ich brauche keine drei Minuten dafür. Aber ich würde gern zu drei Punkten kurz etwas sagen. Das erste ist, das ist mehrfach angesprochen wurden, das sind hier nicht irgendwelche klagewütende Bürger. Seitdem die ersten Gehölze dort zur Vorbereitung der Schüttung entfernt wurden, hat es Anrufe gehagelt bei der Naturschutzbehörde. Ich selber, ich habe mit Frau Foerster geredet, ich habe mit Herrn Hirtz geredet und bei der Gelegenheit vielleicht auch noch mal, Herr Hirtz war der Einzige, der wirklich am Ende den Baustopp verhängt hat, als schon 15 Metern vorm FFH Gebiet Nordspitze Peißnitz verschütete waren. Ansonsten sind wir auf taube Ohren gestoßen, was unsere Stadtverwaltung angeht.

Und auch noch mal an Sie, werte Stadtratsmitglieder, auch ein bisschen Mathematik, 18.000 Quadratmeter, 40 Zentimeter Schütthöhe, 7000 Kubikmeter Steine, 21.000 Tonnen Gestein, das muss Ihnen doch aufgefallen sein. Punktuell? Der gesamte Frachtverkehr auf der Bundeswasserstraße Saale zwischen Trotha und Mündung im Jahr 2016, das ist die letzte Erhebung, die das Statistische Bundesamt gemacht hat, waren 2000 Tonnen Fracht. Die zehnfache Menge bewegen Sie an Steinen in einem Abschnitt der Bundeswasserstraße, der überhaupt nicht genutzt wird. Bisschen Mathematik würde da auch helfen.

Und zu dem Punkt „punktuell“, würde man jetzt doch noch irgendwas ausbessern. Das ist sowas von gestern. Wir haben so viele Möglichkeiten, Flut- oder Böschungsschäden mit biologischen Baumaßnahmen zu beheben. Steinschüttungen, das hat man in den 70-iger Jahren gemacht. Das entspricht überhaupt nicht dem Stand der Dinge.

Und letztens, auch zu dem Verfahren, möchte ich mich auch nicht äußern, aber ich kann Ihnen versichern, dass es großes Interesse daran gibt, dass zum Präzedenzfall zu machen auf europäischer Ebene. Und wenn wirklich Halle so ins Gespräch kommen will, ich kann es nicht ändern.

**Frau Müller**

Herr Lange.

**Herr Lange**

Herr Bruelheide, es macht einen das gerade nicht leicht, dieser Umgang auch mit dem Stadtrat. Es ist jetzt nicht so, dass hier nur Leute sitzen, die einfach mal verantwortungslos hier irgendwas durchwinken, sondern es haben sich auch Leute damit beschäftigt, es gab vorhin den Hinweis von Herrn Feigl, was uns dazu auch geantwortet wurde, Herr Schied hat leider das, was er mir vorhin vor der Tür gesagt hat, noch nicht dargestellt, dass es tatsächlich um, also seiner Aussage nach, um einen punktuellen Ausgleich ging, dass das auch zum Teil so auf den Karten dargestellt ist. Also, man kann natürlich jetzt, Sie können jetzt den Kopf schütteln ...

-Zwischenrufe-

**Herr Lange**

Dann gibt es dort Kreuze und so weiter und sofort. Es ist ja jetzt nicht so, mh. Und man kann jetzt sagen: Ihnen muss doch anhand der Menge aufgefallen sein, was die da planen. Ist es nicht. Das kann man jetzt als Fehler einsehen, ist dann auch einer, mag sein. Aber die Frage ist doch: Wie kommen wir aus der Nummer raus?

Und ich finde es erstmal richtig, dass die Naturschutzverbände in das Klageverfahren gegangen sind, es ist in Ordnung. Aber die Frage an die Stadtverwaltung ist ja eigentlich eine andere. Nämlich: Egal wie das Klageverfahren ausgeht, bei der einen Möglichkeit muss sowieso was passieren, bei der anderen Möglichkeit, dass die Klage jetzt beispielsweise nicht erfolgreich ist, muss ja auch was passieren. Und von daher wäre dieses nach vorne aufwickeln, was machen wir jetzt, wie gehen wir mit den Bürgern in eine Krisenkommunikation, wie verändern wir vielleicht noch mal das Vorhaben an der Stelle, das wäre ja tatsächlich etwas, wo man auch mal proaktiv nach vorne gehen kann und sagen kann, okay, wir können jetzt die Klage abwarten, wir können vielleicht aber auch anfangen, diesen Prozess anders aufzugreifen.

Und ja, ich sehe das auch so, dass die europäische Wasserrahmenrichtlinie uns hier ganz andere Vorgaben macht. Wir haben gehört, welcher wertvolle Naturraum dort in Mitleidenschaft gezogen wird und auch das kann ja an der Stadtverwaltung nicht einfach spurlos vorbeigehen, wenn man diese Hinweise bekommt. Und deswegen wäre meine Bitte, von der Stadtverwaltung mit uns dann auch in Kommunikation zu treten, mit den Bürgern in Kommunikation zu treten, egal wie die Klage ausgeht, dass wir erstens nicht an diesen Schüttungen festhalten und zweitens, dass wir dafür sorgen, dass nach der Wasserrahmenrichtlinie gehandelt wird, dass naturnah die Ufer befestigt werden und das wertvoller Naturraum, der verloren gegangen ist, wiederhergestellt wird. Danke.

**Frau Müller**

Herr Aldag.

**Herr Aldag**

Ich möchte noch mal zwei Dinge sagen. Ich verstehe es nach wie vor nicht, wieso die Stadtverwaltung die aufgestellten Fragen nicht beantworten kann. Ich weiß nicht, Fachbereich Recht ist heute nicht da, ich würde es noch mal gern auch an den Bürgermeister, die Frage, richten. Steht da wirklich die Klage entgegen oder kann man diese Fragen, die jetzt hier aufgetan wurden, auch die Frage von mir eben nach den Zuständigkeiten, denn das ist eine immer wiederkehrende Frage, wer ist denn jetzt an diesem Ufer zuständig. Ich glaube, das könnte man trotz der Klage, könnte man einige der Fragen durchaus beantworten. Das müsste möglich sein.

Zweites, liegt mir schon auch auf dem Herzen, nachdem Herr Bruelheide noch mal so klar und deutlich auch gegenüber uns als Stadträtinnen und Stadträte war. Klar, vielleicht sind wir auch an einem Punkt, wo wir uns alle eingestehen müssen, ich sag es mal auf Deutsch: Scheiße, da ist uns ein Fehler passiert, der so nicht passieren darf.

Für diejenigen Stadträte, die sich zuvor zu Wort gemeldet haben und in der letzten Legislatur nicht dabei waren, ist es natürlich ein leichtes zu sagen: Hätten wir alles sehen können. Ein bisschen vorsichtig sein. Aber ich bin auch an dem Punkt und deswegen bin ich ja so schnell auch in die Öffentlichkeit gegangen, weil wir uns schon unserer Verantwortung stellen müssen, ist uns da ein Fehler passiert und wenn ja, muss man sicherlich noch mal herausfinden woran liegt der Fehler, welche Information haben wir bekommen, um eben diesen Beschluss zu fassen, hätten wir ihn nicht sehen können, ist aber alles mühsam. Es ist jetzt draußen passiert und letztendlich müssen wir jetzt gucken, wie wir den Karren aus dem Dreck fahren. Deswegen habe ich ja gesagt, ich bin ein großer Befürworter dafür, jetzt zu sagen, die ganze Maßnahme muss noch mal dementsprechend den Genehmigungen unterzogen werden und ich wäre nach wie vor dafür jetzt zu sagen, die Maßnahme ist zu

stoppen. Ja, das hat für uns sicherlich finanzielle Konsequenzen aber jetzt müssen wir den Cut ziehen. Wir haben einen witterungsbedingten Stopp bei dieser Maßnahme. Eine weitere Fortführung dieser Maßnahme darf es einfach nicht mehr geben, weil wir müssen dann auch aus den Fehlern, wenn wir denn einen gemacht haben, müssen wir auch lernen und das tut weh, aber diese Konsequenz muss man dann letztendlich auch ziehen.

**Frau Müller**

Herr Heym.

**Herr Heym**

Ja, vielen Dank. Wenn man sich mit der Arbeit und kritisch mit der Arbeit der Stadträte auseinandersetzt, muss man natürlich auch betrachten, wie diese Arbeit verrichtet wird, unter welchen Umständen und welchen Umfang man dort zu leisten hat, mit welcher jeweils vorliegenden Sachkenntnis. Und von daher ist dieser Anwurf an uns, wir hätten ein bestimmtes Problembewusstsein nicht an den Tag gelegt, völlig deplatziert, weil wir diese Fachkenntnis überhaupt nicht haben können. Wir sind hier als Vertreter der Bürger entsprechend gewählt von den Bürgern, die Interessen zu vertreten und die Arbeit der Verwaltung kritisch zu begleiten. Und es wäre an Ihnen gewesen, die entsprechenden Vorlagen durchzuarbeiten mit Ihrer Sachkenntnis und uns auf die Probleme, auf die Sie heute hier hochtrabend hingewiesen haben, bei Zeiten hinzuweisen, damit wir diese in den Diskussionen in den Fachausschüssen vortragen können. Das haben Sie nicht getan, stellen sich aber hier wohl hier hin und arbeiten mit Schuldzuweisung. Das halte ich tatsächlich für nicht angebracht und ich wünsche mir für die Zukunft, dass dieses Miteinander, nämlich bei Zeiten, wenn wir noch bestimmte Dinge regeln können, ohne dass wir da vor Gericht irgendwelche Auseinandersetzungen führen, in der Art organisieren könnten, dass Sie an die Stadträte Ihres Vertrauens herantreten mit den Dingen, die Sie festgestellt haben in den Vorlagen. Denn wir waren neben aller Problematik damit befasst, dass wir im Zuge der Hochwasserschadenbeseitigung hier Richtlinien einzuhalten hatten, die nämlich sicherstellten, dass der ursprüngliche Zustand im Großen und Ganzen hergestellt wurde. Das war nämlich an vielen Stellen die Diskussion und es wurden hier im Stadtrat auch über ökonomische Belange, ich denke da zum Beispiel ans Riveufer, hart gestritten und diskutiert und wir haben jede Expertise, die von außen hilfreich uns dort angetragen wurde, auch berücksichtigt, und von daher ist diese Kritik aus meiner Sicht nicht angebracht.

**Frau Müller**

Herr Rebenstorf.

**Herr Rebenstorf**

Ich möchte jetzt noch mal kurz zum Thema Zuständigkeit ausführen. Die Stadtverwaltung hatte sich nach dem Hochwasserereignis sehr intensiv ja darum bemüht alle Schäden zu dokumentieren, die im Stadtgebiet sind, jetzt mal unabhängig davon, wer jetzt zuständig ist oder nicht. Bei weiterer Projektfortführung hat es natürlich auch die Gespräche mit dem Wasserstraßenschiffahrtsamt gegeben. Und man hat sich mit dem verständigt und das, das ist ja auch, vielleicht muss man es auch noch mal deutlich sagen, Gegenstand dieser Beschlussfassung, es geht nur um die Grundstücke im Besitz der Stadt Halle. Nicht um sämtliche Ufer, die im gesamten Stadtgebiet sind. Und es ging darum, dass die Grundstücke, die hinter den Böschungen liegen, dass die im Besitz der Stadt Halle sind, dass es dort eine Reparatur, eine Instandsetzung der Uferböschungen gibt. Das Wasserstraßenschiffahrtsamt hat der Stadt Halle mit Bescheid vom 19.07. diesen Jahres nach Paragraf 31 Bundeswasserstraßengesetz diese Instandhaltung der Böschungen genehmigt, beziehungsweise diese Genehmigung erteilt, so dass die Stadt Halle in die Lage versetzt wurde ihre eigenen Grundstücke zu sichern, die an das Saaleufer angrenzen.

**Frau Müller**

Herr Streckenbach.

### **Herr Streckenbach**

Weil ich mich vom Kollegen Aldag angesprochen fühle, möchte ich nur noch mal darauf hinweisen, wer mich zur Vorsicht ermahnt bei dem, was ich hier sage. Es ist unbestritten, dass man auch mal was übersehen kann in Planungsunterlagen aber werter Kollege Aldag, jedes Mal, wenn wir uns im Planungsausschuss über die Planungsunterlagen unterhalten, dann gibt es immer auch von Ihrer Fraktion Hinweise zu jedem einzelnen Baum, zu jedem Radweg. Ich habe auch schon Fragen gestellt zu Straßenlaternen. Also, wir müssen schon davon ausgehen, dass wir im Planungsausschuss auch Planungsunterlagen lesen können und wenn wir etwas nicht verstehen, dass wir dann nachfragen. Und das ist nur das, worauf ich hinweisen möchte. Es hätte auch Ihnen, Ihnen war es möglich in der Vergangenheit Fragen zu stellen, wenn anhand der Planungsunterlagen etwas nicht in Ordnung war, wie Sie es bei anderen Dingen, wenn es um Bäume geht oder andere Dinge, auch machen.

### **Frau Müller**

Herr Prof. Bruelheide, ich gebe Ihnen noch mal das Wort als Sachverständiger. Sie sind hier von der Fraktion als Sachverständiger berufen wurden, ich bitte es auch in dem Rahmen zu halten. Danke.

### **Herr Prof. Bruelheide**

Ja, das mache ich gerne. Das geht direkt an Herrn Rebenstorf. Warum sollte man einem Auenwald, einem Hartauenwald, der auf Überflutung angewiesen ist als natürliches Standortregime, das mit einer Steinschüttung verbauen wollen und da irgendwas regulieren wollen? Es ist komplett nicht klar, wenn es um die Grundstücke der Stadt Halle geht, dass es auch die Naturschutzgebiete, die direkt angrenzen, trifft.

Und vielleicht noch ein Wort auch zu meiner Person. Ich habe der Stadt Halle immer zur Verfügung gestanden für Fragen. Und ich habe das mehrfach im Vorfeld gemacht, Herr Paulsen weiß das auch. Ich stehe immer da zur Verfügung. Wir haben schlichtweg von der ganzen Aktion nichts gewusst. Erst als die Bäume gefällt wurden, als die ersten Steinschüttungen passiert sind, ist es uns bewusst gewesen. Wir lesen nicht jeden Stadtratsbeschluss.

Und vielleicht noch als Tipp: Wenn ich in Gremien keine Ahnung habe von dem, was ich abstimme, dann enthalte ich mich.

-Zwischenrufe-

### **Frau Müller**

So, Herr Bönisch, dafür kriegen Sie aber ganz klar einen Ordnungsruf. Herr Scholtyssek, dafür kriegen Sie jetzt auch einen. Tut mir leid. Nein, Moment Leute, das geht jetzt so nicht. Nein. Nein, ich diskutiere jetzt nicht über ein Schimpfwort, wie es hier gefallen ist. Wir diskutieren nicht darüber, ob das so geht.

Ich frage jetzt noch nach weiteren Wortmeldungen. Herr Aldag, Sie dürfen nicht noch mal, weil, Herr Feigl, doch, Herr Feigl war erst einmal. Sie dürfen nochmal, bitte.

### **Herr Feigl**

Also, ich wollte eigentlich nicht noch mal auseinander dröseln, wie arbeiten Ausschussmitglieder und wie arbeiten Stadträte. Aber ein paar Sachen sind in der Diskussion jetzt ein bisschen durcheinandergelassen, dass ich versuche, das noch ein bisschen zu sortieren.

Herr Heym, ich habe mich darüber gewundert, dass Sie hier über die Beschlüsse gesprochen haben, als ob Sie damals schon Bestandteil des Stadtrates gewesen sind. In

meiner Erinnerung waren Sie das nicht. Das war nämlich in der letzten Legislaturperiode. Und schön, dass Sie versuchen, uns da ein bisschen aus der Schusslinie zu nehmen aber dieser Verantwortung können wir uns, glaube ich, nicht entziehen. Wenn wir was übersehen, wenn wir bestimmte Dinge falsch lesen, wenn wir was nicht richtig verstehen, dann ist es leider unsere Verantwortung da auch dazu zu stehen und deswegen bin ich auch sehr selbstkritisch was diesen Vorgang hier angeht. Ich war in dem Planungsausschuss dabei, wo die Maßnahmen behandelt wurden und dann auch beschlossen wurden. Übrigens einstimmig.

Es war eine andere Darstellung, das will ich auch noch mal ganz klar sagen. Also, die Maßnahme wurde uns als eine punktuelle Reparatur von einzelnen Stellen dargestellt. Die Darstellung in den Karten ist nicht ganz so eindeutig gewesen, wie es sich vielleicht im Rückblick heute lesen lässt. Heute bin ich auch schlauer und würde sagen, okay, Kreuze, Linien und alles muss man zu einer Linie zusammenziehen und dann ist es der gesamte Uferbereich, zumindest der gesamte städtische. In der damaligen Darstellung war es anders dargestellt und so habe ich es verstanden. Und wenn man es im Kontext der Aussagen der Stadtverwaltung, in dem Falle den Aussagen von Frau Foerster sieht, dann hat es sich doch anders dargestellt. Und dann war es durchaus für uns, glaube ich, für uns alle, vertretbar an dieser Stelle bei dieser Maßnahme mitzugehen. Im Rückblick hätte man, und den Vorwurf nehme ich gerne von Ihnen an, im Rückblick hätte man natürlich auch kritisch die Vergabe begutachten müssen und dann sich über die Mengen wundern müssen, die dort verbaut werden sollen. Da haben Sie völlig recht. Ich glaube, die Entschuldigung, dass nicht diejenigen, die dann im Planungsausschuss sitzen dann auch im Vergabeausschuss sind und dadurch vielleicht die Tiefenbefassung der einzelnen Vorlagen dann in der Form nicht vorkommt, ich glaube, das kann nicht als Entschuldigung gelten. Das ist sozusagen der Vorwurf, der berechtigter Weise an uns geht. Vielleicht muss man doch dort weiter miteinsteigen. Aber die Lage ist ...

**Frau Müller**

Herr Feigl, Ihre Redezeit ist um.

**Herr Feigl**

Ich wollte versuchen klar zu stellen, die Lage ist nicht ganz einfach. Wir müssen uns der Verantwortung stellen, ich glaube ein bisschen Schuld liegt bei uns, der größere sehe ich bei der Stadtverwaltung. Und jetzt höre ich auf.

**Frau Müller**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Bürgermeister, bitte.

**Herr Bürgermeister Geier**

Ja, meine Damen und Herren, ich wollte noch mal auf die Nachfrage vom Stadtrat Aldag reagieren. Also es ist so, bei der Aktuellen Stunde ist die Verwaltung in Bezug auf die Beschlussfassungen des Stadtrates selbstverständlich auskunftspflichtig und das hat jetzt der Herr Rebenstorf mündlich vorgetragen, wir können aber auch gern noch mal kurz schriftlich auf die eingereichten Fragen antworten.

**Frau Müller**

Herr Menke.

**Herr Menke**

Dankeschön. Ich wollte nur noch mal kurz drauf ansprechen, Herr Rebenstorf, Sie hatten gesagt, dass sie sich dort etwas zurückhalten wegen der Klageverfahren und einstweiligen Verfügung. Dafür sehe ich im Grunde genommen überhaupt keinen Anlass, weil diese Verfahren werden ja öffentlich verhandelt. Die Verwaltungsgerichte haben Aufklärungspflichten und es gibt ja auch überhaupt keinen Grund dafür, dass die

Stadtverwaltung mit diesen Fragen oder mit diesen Antworten, die wir erwarten, hinterm Berge hält. Aber vielleicht mal so eine ganz klare Frage an Sie. Sind Sie denn der Meinung, dass ist jetzt alles rechtmäßig gelaufen? Und wenn vielleicht das Gericht aus formalen Gründen sagt, der einstweiligen Verfügung gebe ich nicht statt, dann bauen Sie weiter? Oder sehen Sie jetzt einen Grund dafür, vielleicht die ganze Sache noch mal zu überprüfen und auch nach alternativen Möglichkeiten zu suchen? Wie zum Beispiel Varianten, die auch dem Naturschutz gerecht werden?

**Frau Müller**

Herr Rebenstorf, bitte.

**Herr Rebenstorf**

Herr Menke, wir hatten ausgeführt, auch im Planungsausschuss und im Umweltausschuss, dass die Maßnahme, so wie wir sie umgesetzt haben, auch dem Baubeschluss entspricht. Das wir uns in einem gerichtlichen Klageverfahren befinden, ja, das ist bekannt und es ist sicherlich auch verständlich, dass die Verwaltung etwas zurückhaltend ist, ich würde mich dann auch darauf beschränken gerne alle Fragen, die jetzt hier kamen, auch noch mal schriftlich zu beantworten. Weil dann einfach eine gewisse Tiefe auch nötig ist, wo wir die Akten brauchen, wo wir auch selber, das kann man von mir persönlich auch nicht erwarten, dass ich bis ins kleinste Blatt Ihnen jetzt hier alles präsentieren kann. Das ist Ihnen ja auch hilfreich, dass Sie mit unseren Antworten dann auch etwas anfangen können.

Und was Alternativen anbelangt hatte ich ja vorhin, im Anschluss als ich ausgeführt hatte zu der Frage von Herrn Wolter gesagt, wir werden das auf jeden Fall amtsintern noch mal kritisch hinterfragen, welche Konsequenzen bestimmte Entscheidungen haben werden. Aber das ist zum jetzigen Zeitpunkt einfach noch viel zu früh zu sagen, wenn Fall X eintritt geht es in die Richtung weiter oder, wenn Fall Y eintritt, geht es in die andere Richtung weiter. Unabhängig davon kann ich Ihnen trotzdem versichern, wir sprechen in regelmäßigen Abständen, seitdem dieses Thema aufgetaucht ist, teilweise war es täglich gewesen, dass sich die innere Gruppe, die mit dem Thema bei mir im Geschäftsbereich befasst ist, getroffen hat, um die Fragen entsprechend auch für uns selber aufarbeiten und beantworten zu können.

**Frau Müller**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann beende ich die Aktuelle Stunde.

-Ende Wortprotokoll-

**zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters**

---

**Herr Bürgermeister Geier** informierte über folgende Themen:

- Weihnachtsmarkt wird nicht fortgesetzt
- Carillon-Sommer und „Sommer im Quartier“
- Halloren laden an ihre Festliche Salztafel
- Richard Paulick: Von Shanghai nach Neustadt
- DB Cargo eröffnet Instandsetzungswerk
- Gedenkminute für Opfer der Pogromnacht
- Stadt vergibt TransHAL-Preis
- Stadthauturm temporär abgebaut
- Größter Wärmespeicher der Welt „leuchtet“
- Größere Carsharing-Flotte und mehr E-Autos

- Volkstrauertag auf dem Gertraudenfriedhof
- Jeff Beal trägt sich in das Gästebuch ein
- Vorlesetag in der Stadtbibliothek
- Aktuelle Corona-Situation

*Anmerkung: Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem Session hinterlegt.*

**Herr Bürgermeister Geier** führte zur Nichtfortsetzung des Weihnachtsmarktes im Detail aus. Er sagte, dass die Stadt Halle (Saale) am 08.10.2021 die Entscheidung für einen Weihnachtsmarkt getroffen hat. Die Inzidenz lag damals bei 23,46. In der Überlegung wurden die Erfahrungen der Einheits-Expo zugrunde gelegt und die Entscheidung fiel auf ein dezentrales Konzept für den Weihnachtsmarkt, d.h. eine Verteilung auf fünf verschiedene Standorte. Dies entsprach auch den gesetzlichen Regelungen der Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Laufe der Zeit sind die Inzidenzzahlen unvorhersehbar stark und schnell angestiegen. Die Maßnahmen wurden entsprechend verstärkt: Abstandregeln, Maskenpflicht, Bodenmarkierungen, Hinweise, Lautsprecherdurchsagen, Verkürzung der Öffnungszeiten, 3G bei Verkaufsständen.

Mit Veröffentlichung und Inkrafttreten der 15. Eindämmungsverordnung seit 0 Uhr ist eine Durchführung des Weihnachtsmarktes nun nicht mehr möglich, da insbesondere nur Personen Zutritt zu gewähren ist, die die 3G-Regeln erfüllen.

Um einen geregelten und kontrollierten Zugang zu den verschiedenen Weihnachtsmarktbereichen zu gewährleisten bedarf es einer Umzäunung. Es wäre nicht möglich den Marktplatz offen zu lassen und an jedem Eingang Kontrollstellen einzuführen. Die Kosten für die Umzäunung mit Auf- und Abbau und stehen bis 23.12.2021 würden sich auf 300 Tausend Euro belaufen.

Unter dem Gesichtspunkt der über Nacht neugeltenden Regularien, der nicht Umsetzbarkeit dieser Vorgaben, der Haushaltslage und der Tatsache, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt, ist die Durchführung eines Weihnachtsmarktes nicht mehr möglich.

Die Händler konnten über die neuen Gegebenheiten gestern Abend nicht mehr informiert werden, sie erhielten eine E-Mail heute Morgen. Im Laufe des frühen Vormittags gab es viele Interessenbekundungen der Händler eine Alternativveranstaltung durchzuführen.

## **zu 6      Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**

---

Bezüglich der Nichtfortsetzung des Weihnachtsmarktes ergaben sich mehrere Nachfragen:

**Frau Mark** warb dafür zusammen mit den Händlern und einer 3G Regelung über eine Alternativveranstaltung nachzudenken. Für manch einen Händler wäre das Fernbleiben vom Weihnachtsmarkt weitaus günstiger gekommen, ohne Standmiete und vorher beschafften Wareneinsatz.

**Herr Schnabel** fragte, ob die Verwaltung mit Klagen von Händlern rechnet. Er sagte, dass es eine Fehlplanung der Stadt war, den Weihnachtsmarkt durchzuführen.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass dies je nach Einzelfallprüfung zu betrachten ist.



**Frau Jacobi** sagte, dass sicherlich keine Klagen ergehen werden, da die Bundesregierung weitere Wirtschaftshilfen zugesagt hat. Sie fragte nach Ideen für eine Alternativveranstaltung.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Stadt als Veranstalter den öffentlichen Bereich nicht einzäunen kann und auch nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung hat. Dies unterscheidet sich zu privaten Veranstaltern, wie beispielsweise auf dem Hallmarkt. Dieser hat seinen Bereich selbst eingezäunt, eine 2G Regel festgesetzt und kontrolliert die Einhaltung und Umsetzung der Maßnahmen eigenverantwortlich.

**Herr Scholtyssek** sagte, dass eine 3G Regel für Weihnachtsmärkte vorab im Gespräch war und niemand davon überrascht sein sollte. Er sagte, dass Magdeburg beispielsweise unter 2G den Weihnachtsmarkt realisiert und die Kontrolle durch Erhalt eines Bändchens erfolgt, dies könnte womöglich für Halle auch umsetzbar sein. Er bat um kreative Vorschläge.

Es gab zu weiteren Themen aus dem Bericht folgende Nachfragen:

**Herr Bernstiel** sagte, dass zwei der geschlossenen Impfzentren wiedereröffnet wurden, zeitlich aber begrenzt an zwei Wochentagen. Er fragte, ob, aufgrund der erhöhten Anfrage, weitere Termine möglich sind und ob Impfangebote mittels mobiler Impfteams weiter ausgeweitet werden.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die mobilen Impfteams wie zu Beginn erst einmal in Pflegeeinrichtungen unterstützen. Das Impfzentrum in der Heinrich-Pera-Straße soll wieder reaktiviert werden.

**Frau Gellert** schlug vor, dass Erzieher, Sozialarbeiter und Lehrkräfte so schnell wie möglich geimpft werden.

**Frau Brederlow** sagte, dass dies schon umgesetzt wird, Termine für Erstimpfungen sowie Booster-Impfungen wurden bereits vergeben.

**Frau Jacobi** sagte, dass Krankentransporte bis nach Hof erfolgt sind, da die städtischen Krankenhäuser keine Patienten mehr aufgenommen haben. Sie fragte, ob dieser Umstand bekannt sei.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Ampel der Krankenhäuser auf gelb steht. Die Krankenhäuser sind in einem Cluster, wo man schaut, welche Kapazitäten vorhanden sind und je nachdem werden verschiedene Häuser angefragt. Das klären die Krankenhäuser untereinander ab.

**Herr Menke** sagte, dass Halle im Wirtschaftswoche-Ranking einen großen Sprung nach vorne gemacht haben. Er würde sich freuen, wenn solch eine positive Nachricht auch verkündet werden würde. Er fragte nach den Gründen für den Sprung.

**Frau Müller** wies daraufhin, dass diese Thematik nicht Teil des Berichts war.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Wirtschaftswoche der Stadt Halle (Saale) eine sehr gute Dynamik bescheinigt hat. Der Redakteur war im Weinbergcampus zugegen und seine Eindrücke waren sehr positiv.

Es gab keine weiteren Fragen.

Die Sitzung wurde für eine Lüftungspause unterbrochen.

---

**zu 7      **Beschlussvorlagen****

---

**zu 7.2      **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Bildung****  
**Vorlage: VII/2021/03279**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

**I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:**

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1187)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von **2.270.973 EUR**.

**II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:**

21\_4-510\_2 Jugend (HHPL S. 1191)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von **2.270.973 EUR**.

**Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:**

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL S. 1147)  
Sachkontengruppe 44\* Privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen in Höhe von **1.976.357 EUR**

**Sowie aus folgendem Teilhaushalt:**

21\_4-510\_1 Schulen (HHPL S. 954)  
Sachkontengruppe 54\* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **294.616 EUR**.

**Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:**

21\_4-510\_2 Jugend (HHPL S. 1191)  
Finanzpositionsgruppe 64\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **1.976.357 EUR**

21\_4-510\_1 Schulen (HHPL S. 1004)  
Finanzpositionsgruppe 74\* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **294.616 EUR**.



**zu 7.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Bildung**  
**Vorlage: VII/2021/03280**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

**I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:**

1.36303 Hilfe zur Erziehung von Minderjährigen (HHPL S. 1163)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von **6.162.808 EUR**.

**II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:**

21\_4-510\_2 Jugend (HHPL S. 1191)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von **6.162.808 EUR**.

**Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:**

1.31210 Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. SGB II (HHPL S. 910)  
Sachkontengruppe 54\* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **6.162.808 EUR**.

**Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:**

21\_4\_500 FB Soziales (HHPL S. 947)  
Finanzpositionsgruppe 74\* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **6.162.808 EUR**.

**zu 7.4 Bewerbung für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“**  
**Vorlage: VII/2021/03267**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt die fristgerecht am 17.09.2021 eingereichte Bewerbung der Stadt Halle (Saale) für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.
2. Der kommunale Eigenanteil der Stadt Halle (Saale) zur Finanzierung des städtischen

Beitrags wird nach einer Bewilligung des Bundesprogramms in den künftigen Haushaltsjahren gesichert.

**zu 7.5 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen**  
**Vorlage: VII/2021/03285**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachstehenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. **Geldspende** der Firma KVM ServicePlus, Leipziger Chaussee 191f, 06112 Halle (Saale) in Höhe von **2.400,00 EUR** für 8 Bäume.  
(PSP-Element - 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen)
2. **Geldspende** der Bürger\*inneninitiative „Leben im Böllberger Weg“, Böllberger Weg 22, 06110 Halle (Saale) in Höhe von **2.400,00 EUR** für 8 Bäume.  
(PSP-Element - 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen)
3. **Sachspende** des Fördervereins Pro Halle e.V., c/o Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Bornknechtstr. 5, 06108 Halle (Saale) in Höhe von **40.000,00 EUR** für einen Graffitienschutz für den Sockel des Planetariums.  
(PSP-Element – 1.28105 Planetarium Halle)



**zu 7.6 Stadtbahnprogramm Halle (Saale), Paul-Suhr-Straße - Variantenbeschluss**  
**Vorlage: VII/2021/02912**

---

**Herr Schied** sagte, im Ausschuss für Planungsangelegenheiten eine Anregung bezüglich der Breite des Radstreifens gegeben zu haben. Er fragte nach dem Ergebnis.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass dies im weiteren Verfahren mit der Verkehrsbehörde erörtert wird. Heute erfolgt lediglich der Baubeschluss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Die Vorzugsvariante 4 der Vorplanung zum Ausbau der Paul-Suhr-Straße wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.

**zu 7.7 Bebauungsplan Nr. 200 Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
**Vorlage: VII/2021/02666**

---

**zu 7.7.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 200 Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VII/2021/02666)**  
**Vorlage: VII/2021/03424**

---

-Auf Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle und der AfD-Stadtratsfraktion Halle erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.-

**Frau Müller**

7.7, Bebauungsplan Nr. 200 Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße – Beschluss zur öffentlichen Auslegung. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI. Gibt es Wortmeldungen? Herr Rebenstorf, bitte.

**Herr Rebenstorf**

Eine Bitte wäre, dass die Fraktion den Antrag erstmal einbringt, weil er kam heute erst frisch auch bei uns an. Und danach würde ich noch mal etwas sagen, weil ich bin mir jetzt nicht sicher, Sie haben vermutlich auch nicht unsere Stellungnahme jetzt vorliegen. Also, er ist auch nicht im Planungsausschuss besprochen oder abgestimmt wurden.

**Frau Müller**

Gut, dann würde ich das jetzt so vorziehen. Ich hatte ansonsten Frau Ranft und Frau Krimmling-Schoeffler aufgeschrieben, aber dann würde ich zunächst Frau Winkler als Einbringerin das Wort geben. Bitte.

**Frau Winkler**

Ja, vielen Dank. Wir wollten, dass in den Bebauungsplan eingetragen wird, dass nicht nur



die Dachbegrünung festgeschrieben wird, sondern das bis zu einer Dachneigung von 15 Grad auch Solaranlagen, die Dächer mit Solaranlagen, auszustatten sind. Mindestens 50 Prozent sollten damit ausgestattet werden. Und zwar vor allem die Südseiten. Wir sind der Meinung, dass das im Zuge des Klimawandels schon das Mindeste ist, wenn man hier schon wertvollen Ackerboden versiegelt, dass man dann wenigstens die Fläche nutzt, um einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. In Leipzig ist es Gang und Gebe, dass das in die Bebauungspläne hineingeschrieben wird. Wüsste nicht, warum das in Halle nicht so sein könnte. Wir bitten um Zustimmung.

**Frau Müller**

Herr Rebenstorf, wollen Sie gleich, oder? Gut, dann Frau Ranft bitte.

**Frau Ranft**

Wir werden als Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen, aber die Beschlussvorlage ablehnen. Und ich möchte Ihnen gerne erklären, warum wir das tun. Natürlich sind wir für Solaranlagen, sowie Frau Winkler das auch gerade gesagt hat. Aber, wir lehnen die Beschlussvorlage ab, weil wir grundsätzlich eine Randbebauung in Halle ablehnen. Wir lehnen es ab, weil da lange Wege dann vorhanden sind zur Schule, zum öffentlichen Nahverkehr, und Frau Winkler hat es schon erwähnt, weil wertvoller Acker versiegelt wird und verloren geht.

Das Einfamilienhaus auf dem grünen Acker ist eine Bauweise, die ist Vergangenheit. Und wir in Halle hängen dem immer noch hinterher. Wir müssen mit unseren Ressourcen, und auch Boden ist eine Ressource, Acker ist eine Ressource, damit müssen wir sparsam umgehen. Wir müssen die Stadt, Sie kennen das alle von Herrn Feigl, wir müssen die Stadt von innen nach außen bauen und nicht nach außen immer weiter erweitern, erweitern und erweitern. Sondern, wir müssen auch an solchen Stellen mit Klimaschutz voran gehen und dazu gehört es, nicht weitere Einfamilienhäuser auf den Acker zu stellen und deswegen werden wir diese Beschlussvorlage ablehnen.

**Frau Müller**

Frau Krimmling-Schoeffler. Darf ich mal allgemein darum bitten, die Nebengeräusche einzustellen. Danke.

**Frau Krimmling-Schoeffler**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich werde es auch noch mal wiederholen, weil Wiederholung verstetigt ja. Also, wir versiegeln tatsächlich sehr hochwertigen Ackerboden, wenn wir dort sozusagen die Einfamilienhaussiedlung hin bauen, wie es jetzt momentan geplant ist. Wir haben dazu im Planungsausschuss auch schon miteinander gesprochen. Leider nicht sehr fruchtbar, wie ich fand.

Frau Ranft hat es jetzt schon gesagt, wenn ich dort 45 Einfamilienhäuser hin baue, bedeutet das auch, es sind irgendwann dann Kinder, die irgendwie in die Schule müssen, es sind Familien, die Essen kaufen müssen und dann eigentlich nicht immer mit dem Auto fahren wollen. Das heißt, der nächste große Versorger oder das Nahversorgungsgebiet, ist dann in Heide-Nord. Da haben wir dann sowas wie fast ein Vollsortimenter, nämlich ein Edeka. Aber drum herum haben wir überall Discounter. Das ist das Problem, was wir auch in Heide-Süd haben, dass die Menschen nämlich sagen, sie sind damit nicht mehr zufrieden, sie wollen eben anders einkaufen. Und das ist auch so eine Sorge, die uns dabei rumtreiben sollte.

Der ÖPNV ist an dieser Stelle zwar ausgebaut aber nicht so attraktiv, wie man es eigentlich an anderen Stellen in der Stadt hat. Auch das gebe ich noch mal zu bedenken. Und dieser Ackerboden beinhaltet eben auch eine Grundwasserneubildungsrate, die wir dort einfach kaputt machen. Wir machen es kaputt. Das ist auch unwiederbringbar, das kann man nicht mehr reparieren, das ist weg für immer. Und wenn das jetzt auch ein bisschen eigenartig

klings, wir hatten jetzt die letzten drei Jahre Dürrejahre, das heißt, irgendwie müssen wir doch mal wach werden. Es sind genug Flächen in dieser Stadt, die nachverdichtet werden können. Wir haben ein Wohnbauflächen/Neubildungsnutzungskonzept, was weiß ich, beschlossen, wo wir eigentlich explizit Flächen ausgeschrieben haben und jetzt fangen wir wieder an, irgendwo uns außerhalb zu befinden und die Konzepte einfach nicht einzuhalten, die wir uns selber geben. Und es ist ein Frischluftentstehungsgebiet, was da momentan noch ist. Wenn ich da 45 Häuser hin klatsche, entsteht dort keine Frischluft mehr, sowie ich es gerne hätte.

Und dieser Änderungsantrag, mit Verlaub, das ist eine Krücke, dass man dem hier dann doch irgendwie zustimmt. Wir versiegeln Boden. Das macht es doch auch nicht besser, wenn ich auf 50 Prozent der Dächer, die dann geeignet sind, das heißt, nicht mal 50 Prozent der Häuser, nicht 20, sondern die, die geeignet sind. Also sind es vielleicht maximal 5 oder 6, je nachdem, wie viel geeignet sind. Von dem her ist es alles nur halb gar und wir werden dem nach wie vor nicht zustimmen und das ablehnen.

**Frau Müller**

Herr Raue.

**Herr Raue**

Also, ich finde es immer wieder lustig, wenn die Grünen hier anfangen von einer antiquierten Bauweise zu sprechen, letztes Jahrhundert, wo die Leute noch in Einfamilienhäusern gewohnt haben, das ist die Zukunft für viele Familien. Das müssen wir den Familien natürlich letztendlich auch ermöglichen. Natürlich können wir in der Stadt immer über Verdichtung reden aber was bedeutet denn Verdichtung am Ende? Das bedeutet, auch im Stadtzentrum, dass es da natürlich auch bloß wärmer wird, das dort auch Frischluftzonen fehlen. Und was sollen da die Großstädte sagen: Berlin, Hamburg München?

Also, Halle ist eine wachsende Stadt, da wollten wir ja alle hin. Wenn Sie aber nicht mehr wachsen wollen, wofür es vielleicht gute Gründe geben mag, dann müssen Sie mal überlegen, ob wir nicht aus dem Ausland weniger Leute aufnehmen. Dann brauchen wir auch nicht permanent neue Bauflächen.

Aber diese Baufläche, das ist doch eine Baufläche für Leistungsträger, für Leute, die sich das leisten können, für Leute, die fleißig sind, die ihr Eigenheim, die ihre Familie gründen wollen. Ich bin, die Steuern zahlen, ganz genau Herr Schachtschneider. Das sind also Sachen, für die wir offen sein müssen, auch als Stadt. Wir wollen keine Hallenser weiter in den Saalekreis verlieren, damit sie dort ihre Steuern zahlen, sondern wir wollen im Prinzip unsere Stadtbürger bei uns behalten. Denen müssen wir natürlich auch eine adäquate Bebauungsfläche bieten und gar keine Frage, wo wohnt es sich schöner als in Dölau.

Und wir sind eine Stadt und in der Stadt leben Menschen und wir haben freies Land und auf dem freien Land da kann man natürlich jeden Umweltschutz und jeden Baum stehen lassen, gar keine Frage. Aber in der Stadt muss man einfach mal wirklich sehen, was tun wir für die Menschen, die sich hier entwickeln wollen. Und Sie wollen sie ja auch nicht verlieren. Und wir haben jahrelang, hat Halle Menschen verloren. Natürlich wegen Arbeitsmigration, ist ja ganz klar, ins alte Bundesgebiet. Jetzt sind wir froh, dass die Menschen hier Arbeit finden, jetzt sollen sie hier auch ihr Häuschen bauen können.

Wir als AfD stehen dem offen gegenüber, wir unterstützen das an dieser Stelle. Und, also so grün, wie die Projekte jetzt bei uns in der Stadt sind, da kann man eigentlich kaum mehr fordern und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass Sie das tatsächlich jetzt hier ablehnen wollen. Aber, dann müssen Sie es tun. Aber, antiquierte Bauweise, Frau Ranft, jetzt mal ganz ehrlich, das dürfen Sie keinen hören lassen.

**Frau Müller**

Herr Scholtyssek.

**Herr Scholtyssek**

Ja, sehr geehrte Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben die Debatte schon an der ein oder anderen Stelle des Öfteren geführt, wenn es um neue Bauflächen geht. Es gibt Teile des Stadtrates, die wollen das prinzipiell gar nicht, sie wollen weder neue Bauflächen, noch wollen sie Nachverdichtung. Wenn wir da Projekte haben in der Stadt, da wird das von ihnen auch immer bekämpft und blockiert.

Wir wollen eine positive Entwicklung in dieser Stadt. Das heißt, wir wollen die jungen Familien in der Stadt halten. Wenn Sie die Berichte, die Sie von der Stadtverwaltung bekommen, mal richtig lesen würden, dann wüssten Sie, dass wir leider seit Jahren junge Familien ins Umland verlieren, weil sie in der Stadt Halle keine Bauflächen mehr finden. So. Diesem Problem müssen wir begegnen. Die Verwaltung ist da dran, entwickelt Vorschläge. Und was sagen Sie? Wir wollen das nicht. Das ist nicht unsere Art von Politik. Wir wollen den Menschen in dieser Stadt eine Perspektive bieten. Und dafür sind solche Beschlüsse, solche B-Pläne, notwendig.

Und, das muss ich auch noch dazu sagen, die Kritik der Grünen ist natürlich umso unverständlicher, wenn gerade die Fraktionsvorsitzende, die das hier gerade vorgetragen hat, dort um die Ecke in einem Einfamilienhaus wohnt.

**Frau Müller**

Herr Schachtschneider.

**Herr Schachtschneider**

Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister, also, vielleicht erstmal zum Änderungsantrag. Ich werde diesem Änderungsantrag nicht zustimmen, weil ich das Anliegen eigentlich unterstütze aber dieser Zwang. Dieser Zwang, der dahinter steht. Wenn wir jetzt in die Lebenswirklichkeit schauen, jeder vernünftige Häuslebauer, der jetzt guckt, ob das Dach jetzt 15 oder 25 Grad oder mehr Dachneigung hat, der schaut, wie er steigenden Strompreisen ein bisschen flüchten kann und guckt natürlich auch auf Fotovoltaik Solarthermik. Das macht jeder vernünftige Häuslebauer ohnehin.

Die zweite Sache: Dachbegrünung. Bin ich echt auch wirklich kein Freund davon. Und wenn ich mir die Grundstücke angucke, die die Leute bebauen, wenn es nicht gerade mitten auf dem Acker ist, nach ein paar Jahren sehen die so wunderschön grün aus. Und jede Familie, gerade mit Kindern, die da hinzieht, die wird ihr Grundstück wahrscheinlich nicht vollflächig versiegeln, da gibt es Beispiele in Dölau, die ja auch schon im Stadtrat aufgetreten sind. Sondern, sie wird möglichst viel grün. Ob das jetzt schon große oder mittlere Bäume sind. Also, das heißt, es passiert. Und je mehr ich den Leuten vorschreibe, es wird nicht besser.

Und letzten Endes, meine Vorredner haben es alle gesagt, wenn wir Hallenser binden wollen, junge Hallenser, neue nach Halle ziehen wollen, müssen wir etwas tun. Und ob das unbedingt immer der Elfgeschoss oder der Zehngeschosser oder die Wohnung in der Innenstadt oder im Paulusviertel ist, das wage ich zu bezweifeln. Es möchten auch Familien am Stadtrand wohnen und trotzdem gerne in Halle ihr Leben verbringen. Und die Möglichkeit müssen wir eröffnen.

**Frau Müller**

Frau Ranft nochmal.

**Frau Ranft**

Ja, ich wollte noch mal reagieren, weil Herr Scholtyssek war ja noch nicht bei mir eingeladen,

deswegen kann er das nicht wissen. Also, ich wohne mitnichten in einem Einfamilienhaus auf dem grünen Acker. Mein Haus ist 100 Jahre alt. Das ist sozusagen, es ist nicht neu, es ist nicht auf dem grünen Acker. Und wir müssen, so ist unser Mantra, unser grünes Mantra ist, wir müssen die Stadt von innen verdichten. Die Stadt soll sich nicht weiter ausdehnen. Unser Mantra ist auch, wir müssen Acker erhalten.

Wir wollen Natürlich auch Familien halten und auch Familien haben, Wohnraum in Dölau, in Nietleben. Es gibt Wohnungen, es gibt Häuser, die kann man kaufen. Es hat nicht jeder das Recht darauf sich ein eigenes Haus zu bauen. Dieses Recht gibt es nicht. Und so brauchen wir auch nicht tun. Es ist begrenzt. Es gibt Wohnungen in der Innenstadt. Die sind auch von Familien hochbegehrt. Es gibt Kindergärten in der Innenstadt, kurze Wege in der Innenstadt. Und wir müssen nicht so tun, als wenn hunderte Familien an den Stadtrand ziehen wollen. So ist das nicht. So ist das in ihrer Vorstellung. Aber so ist das in der Realität leider nicht.

**Frau Müller**

Herr Menke.

**Herr Menke**

Also, Frau Ranft, wenn ich da gleich mal drauf antworten darf. Wir tun ja nicht so, als ob hunderte Familien an den Stadtrand ziehen wollen und ein Einfamilienhaus bauen wollen, sondern die sind real vorhanden, sonst würden wir diese Baugebiete ja gar nicht brauchen. Und wenn Sie in einem hundert Jahre alten Haus wohnen, die Häuser, die dort entstehen, das sind keine energetischen Schrotthaufen, sondern die werden nach ganz hochmodernen Erkenntnissen gebaut. Das ist einfach nun mal so. Sie können ein Jugendstilhaus, da können Sie von außen keine Dämmung anbringen, da können Sie höchstens die schädliche Innendämmung anbringen.

Und dieser neue Urbanismus, der von Herrn Feigl und von Ihnen immer noch vertreten wird, der mal irgendwann in den achtziger Jahren en vogue war, der wird heute auch nicht mehr als das non plus Ultra angesehen, weil das führt nämlich dazu, dass die Innenstädte eine schlechtere Klimabilanz haben, weil sie immer heißer werden. Es gibt Städte mit grünen Vororten. In denen ist festgestellt wurden, dass das Klima in den Städten viel angenehmer ist. Deswegen ist dieses Mantra, was Sie da so aufgestellt haben, meiner Meinung nach eher befremdlich.

**Frau Müller**

Herr Dr. Wend.

**Herr Dr. Wend**

Es ist ja immer schlecht, wenn man mit dem Satz anfängt: Ich wollte eigentlich nichts sagen. Aber, ich bin ja jetzt nicht in dem Ausschuss und ich höre mir das hier so an und ich höre mir diese Polarisierung an, die wir hier haben und die ist echt einfach schrecklich. Wir sollten, auch wenn wir für die Stadt planen und für die Leute, wie sie hier wohnen wollen, integrativ denken. Da müssen nicht die einen auf den rum hauen, die sagen, wir müssten mal darüber nachdenken, dass Eigenheime tatsächlich sehr energiefressend, sehr ressourcenfressend, sehr bodenvernichtend sind. Das ist so. Es war jahrelang das Usus, das man das schöne Eigenheim hatte aber man muss auch klar die ökologischen Folgen sehen und das ist schon nicht einfach.

Wir haben dort ein Wohngebiet, wir haben ein Gebiet, wo schon gebaut ist und wo sich dieses jetzt geplante Stück, ja ein Stück weit so rein fügt, dass man auch mit Zahnschmerzen dem vielleicht zustimmen kann. Auf der anderen Seite muss ich auch sagen, sie sagen dann immer, wir wollen etwas für die Leistungsträger schaffen. Und wenn den Leistungsträgern dann schon die Luft ausgeht, wenn sie sich Solarpanels aufs Dach zimmern müssen, da muss ich sagen, können das auch keine tollen Leistungsträger sein, die

da bauen wollen.

Und dann könnte man auch noch mal darüber nachdenken, wenn wir hier für junge Familien Wohnraum in der Stadt suchen, dass, wenn wir hier was bauen, dass wir, das sagt hier keiner, der eine ökologischere, eine grünere, eine verträglichere Stadt haben will, das hier nicht gebaut wird, dass man aber darüber nachdenkt, wie man baut und dass man zum Beispiel auch guckt, dass ein gewisser Anteil mit sozialverträglichen Mieten ist. All das sollte man, man sollte also integrativ unterwegs sein und die Verdichter müssen nicht auf den Eigenheimern und die Eigenheimer nicht auf den Verdichtern rum hauen, sondern es muss Hand in Hand gehen. Und da will ich uns allen mal ein bisschen mehr Ruhe und gesunden Menschenverstand wünschen, dass hier vernünftige Entscheidungen zu Stande kommen. Also, ich finde es ein bisschen jetzt Hardcore und dann wird noch dem einzelnen vorgehalten, wie er wohnt. Meine Güte, vielleicht hat er ein Haus geerbt oder sonst was.

Übrigens, Herr Menke, ganz nebenbei bemerkt, ich wohne in einem Fachwerkhaus. Das kann man sehr wohl mit Lehm innen dämmen. Das habe ich gemacht und das funktioniert. Also, bitte mehr Ruhe in der Debatte und mehr Qualität als Geschimpfe.

### **Frau Müller**

Herr Heym, Sie können Ihren Arm runternehmen, ich habe Sie schon lange notiert. Frau Krimmling-Schoeffler, bitte.

### **Frau Krimmling-Schoeffler**

Dann versuche ich es jetzt noch mal mit Qualität. Es ist momentan noch Ackerland und kein Bauland. Und dann können wir uns doch auch mal die Frage stellen, warum fällt es einem Investor leichter diese Fläche zu bekommen als zum Beispiel einer solidarischen Landwirtschaft, die dann außerhalb der Stadt irgendwo in der Nähe von Landsberg ihre Ackerflächen gepachtet hat, die aber eigentlich alle in Halle wohnen und jeden Tag dahin pendeln, um das zu machen. Also, auch das ist eine Frage, die wir uns durchaus stellen könnten. Warum ist das so?

Und die zweite Frage ist: Welche Familien wandern denn ab? Die wandern doch nicht ab, weil wir keine Flächen haben, die wandern ab, weil es dort zu teuer ist. Ich möchte gar nicht wissen, was dort wieder für Quadratmeterpreise aufgerufen werden, die sich ein Teil der jungen Menschen nicht leisten können. Nein, Herr Scholtyssek, das ist nicht so. Ich vermute, ich weiß, wer der Investor ist. Und dieser Investor hat schon so viel in Halle gebaut. Nein, und wenn, dann könnte er sich zum Beispiel auch in Heide-Nord etwas suchen, da ist viel frei, da sind die Flächen da, nein, nicht dort in Heide-Nord, ein Stückchen weiter rein in Heide-Nord. Da ist die Infrastruktur da. Also, es gibt durchaus Möglichkeiten nicht mehr auf einen Ackerboden zu müssen.

### **Frau Müller**

Herr Heym.

### **Herr Heym**

Ja, vielen Dank. Man ist natürlich überzeugender in der Argumentation, wenn die dann nicht kollidieren mit der persönlichen Situation, da stimme ich zu. Nichts desto trotz müssen wir darauf nicht herumhacken. Was hier entsprechend vorgetragen wird, ist an vielen Stellen ideologisch geprägt. Das sind auch die allgemeinen bekannten Leitsätze, die hier vertreten werden. Von daher ist es keine Überraschung.

Was ich noch beitragen möchte zur Diskussion ist, dass wir als Stadt uns ebenfalls in einem Wettbewerb befinden. Wir befinden uns im Wettbewerb von Investoren, die wir in der Stadt haben wollen, die gut bezahlte zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen sollen, die entsprechend dann dafür sorgen, dass wir entsprechendes Publikum in der Stadt haben,

entsprechende Menschen sich hier ansiedeln und entsprechend müssen wir natürlich auch nach außen signalisieren, dass wir bereit sind unsere Stadt entsprechend zu entwickeln. Und wenn hier die Aussage ist, wir werden jede Entwicklung im Grunde verhindern, wir setzen hier komplett ideologisch auf eine Politik der Nahverdichtung, die durchaus kollidiert mit Interessen und Konzepten und Lebensentwürfen von vielen Menschen, also diese keine Perspektive bieten, dann schränken wir uns in einer Art ein, wo ich dann nicht weiß, wie wir entsprechend positiv nach außen wirken wollen und diese Sogwirkung entfalten wollen. Und von daher kann ich hier nur an die Vernunft immer appellieren, nicht alles durch ideologische Gebrülle, sondern abwägend zu betrachten und zwar im Interesse der gesamten Stadt und ihrer Entwicklung. Danke.

**Frau Müller**

Herr Feigl.

**Herr Heinrich**

Ja, ich muss mich nur wundern, erstmal herzlichen Dank Frau Müller ...

**Frau Müller**

Herr Feigl, nicht Herr Heinrich. Herr Feigl.

**Herr Heinrich**

Ich melde mich schon eine viertel Stunde.

**Frau Müller**

Herr Heinrich, ich kann nichts dafür, wenn eine lange Rednerliste entsteht, dann dauert das mitunter eine viertel Stunde. Sie sind trotzdem dort eingereicht, wo sie eingereicht sind und zwar gleich nach Herrn Feigl. Bitte Herr Feigl.

**Herr Feigl**

Na wunderbar. Mit Ideologie kann man gerne und wohl fall hantieren. Das ist immer gut, wenn einem die Argumente ausgehen, dann wird die Ideologie zur Rate gezogen.

Ich möchte auf zwei weitere Beschlussvorlagen, die wir heute noch zu beschließen oder zu bewerten haben, hinweisen. Einmal ein, mir fällt es nicht ein, wie es richtig heißt, Weiterentwicklung Soziale Stadt in Halle-Neustadt. Und das zweite ist eine Vorlage, die wir noch besprechen werden, wo es um Klimaneutralität in absehbarer Zeit für diese Stadt Halle geht. Das steht natürlich alles immer im Zusammenhang mit diesen Einzelmaßnahmen, die wir treffen. Und wenn wir solche großen Entwicklungsziele, die wir uns setzen, über die wir beraten, wenn wir die nicht in Zusammenhang setzen mit den Einzelmaßnahmen, dann machen wir was falsch.

Und hier ist es ganz klar wiederum so ein Fall, wenn wir uns über Klimaneutralität unterhalten oder diese anstreben, egal vor welchen Zeithorizont wir das tun, also, wenn wir uns darauf verständigen, dass wir diese Stadt auch in Zukunft lebenswert machen wollen, in einer Art und Weise, dass wir hier in einem Klima leben wollen, wie es auch heute noch möglich ist. Dann müssen wir eben auch alle unsere Maßnahmen, alle unsere einzelnen Maßnahmen darauf abstimmen, dass wir auch dazu beitragen. Und wenn wir weiterhin am Rande der Stadt Äcker zu pflanzen mit Einfamilienhäusern, dann werden wir ein Problem haben in der Zukunft, dieses zu kompensieren, um eine Klimaneutralität herzustellen. Das heißt also, wenn Sie den Antrag nachher ernst nehmen, dann müssen Sie an dieser Stelle das im Hinterkopf haben und entsprechend darauf reagieren und die einzige Antwort kann eigentlich nur sein, wir müssen, und das ist wiederum die zweite Beschlussvorlage, die wir später noch zu fällen haben, wir müssen uns den Stadtgebieten widmen, die im Moment schon bebaut sind und diese nachverdichten und an dieser Stelle auch wirklich eine Entwicklung vorantreiben, die dann auch zu einem lebenswerten Stadtteil führt. Ich meine,

Halle-Neustadt. An dieser Stelle kann ich mir gut vorstellen, dass wir dort einiges machen.

Und im Übrigen, das als letzte Bemerkung dazu, die Diskussion, die wir über Einfamilienhäuser führen, ist eine reine Luxusdiskussion. Sie wissen ganz genau aus dem wohnungspolitischen Leitbild, dass wir ...

**Frau Müller**

Ihre Redezeit ist um Herr Feigl. Und Herr Heinrich, Sie nehmen bitte noch mal Platz. Ich habe Sie noch nicht aufgerufen.

**Herr Feigl**

... wir wissen sehr wohl, dass wir an Wohnungsmangel in dieser Stadt nicht kranken. Es geht nur um Qualität und diese Qualität möchte ich in Halle-Neustadt sehen und nicht am Rande der Stadt. Danke.

**Frau Müller**

Herr Feigl, Ihre Redezeit ist jetzt um. So, jetzt Herr Heinrich, bitte.

**Herr Heinrich**

Für mich ist etwas erschreckend, dass die größten Bodenversiegler, die Grünen, die mit ihren Windrädern die halbe Republik vollstellen und deren Betonreste noch in tausend Jahren, wie Hitlers Bunker, in der Erde sein werden, sich ausweihen über eine Bodenversiegelung kleineren Ausmaßes. Es muss jedem bei Verstand klar sein, dass es hier darum geht preiswerten Wohnraum zu schaffen und den finden Sie halt nicht im Mühlweg oder im Paulusviertel, sondern am Ortsrand. Und Sie fabulieren hier auch von einer sozialen Durchmischung und Sie können nur bezahlbare Wohnungen und Häuser schaffen für den Mittelstand, wenn Sie am Stadtrand bauen. Da ist nämlich, Ackerland ist nämlich billiger als im Villenviertelbereich, den Sie verdichten wollen, verdichten aber bitte im Mühlweg und haben Sie für Leute, die 1000 Euro für einen Quadratmeter zahlen, das ist ja in westdeutschen Städten noch deutlicher, jeder der bauen will, muss an den Stadtrand ziehen, weil jeder, der kein Einkommens ... (unverständlich) sich bauen im Stadtzentrum nicht mehr leisten kann und das ist unsozial, ich will nicht sagen asozial, den Mittelständlern zu verwehren mit ständiger Verteuerung sich ein Häuschen zu leisten. Und wenn wir wollen, dass junge Leute sich ansiedeln, das sind gerade Familien mit wenig Geld, dann muss das Bauen auch wirtschaftlich darstellbar sein, das heißt, es muss am Stadtrand passieren und solche extra Wünsche, die 100 Tausend Euro mehr kosten, wie irgendwelche Kraftwärmekoppelungen und Solaranlagen sind dann auch nicht zu leisten. Danke.

**Frau Müller**

Herr Schied.

**Herr Schied**

Ich wollte hier nur noch mal ein bisschen die Luft rausnehmen wegen des ideologischen Vorwurfs. Also, es ist ja nicht so, dass unsere Fraktion hier sämtliche Eigenheimprojekte ablehnt. Wir haben einigen Dingen zugestimmt, es gab auch ein paar sinnvolle Sachen in Neustadt und wir haben auch im Rahmen der Wohnbauflächenbedarfsermittlung in Lettin und auch in Bruckdorf Projekten zugestimmt, die natürlich auch stadtentwicklungsmäßig relativ sinnvoll sind, was meine Kollegin gesagt hat in Bezug auf Entwicklung und Infrastruktur.

Und das ist da aber an dieser Stelle ein ganzes Stück anders, es ist wertvoller Ackerboden und es sind bestimmte Voraussetzungen noch nicht gegeben. Und, finde ich, ist die ideologische, muss ich einfach mal zurückgeben, denn das ist ja dann rein nur, wir brauchen Einfamilienhäuser und mehr und haben Acker am Stadtrand. Das ist dann eher so eine Entscheidung ohne die Rahmenbedingungen mitzudenken. Und deshalb weise ich das mit

dieser ideologischem, diesen Vorwurf zurück, weil er einfach Unsinn ist, kompletter Blödsinn. Und wenn wir betrachten, wie wir uns in den letzten Jahren da bewegt haben und wie wir da entschieden haben, müsste eigentlich jedem klar sein, dass das Quatsch ist.

**Frau Müller**

Frau Mark.

**Frau Mark**

Wir führen die Debatte ja ständig oft und ich finde sie ein bisschen mühselig langsam, ehrlich gesagt, weil wir ja bei vielen Bauprojekten die gleichen Argumente der gleichen Akteure austauschen.

Aber ich möchte mal kurz drei Sachen aufgreifen, die wir heute mal gehört haben. Herr Feigl hat vorhin gesagt, er würde gern qualitativ hochwertigen Wohnraum auch in Neustadt sehen. Ja, der Wunsch eint uns alle, Herr Feigl, da gebe ich Ihnen den Tipp, nehmen Sie Geld in die Hand, nehmen Sie unternehmerisches Risiko in die Hand und eröffnen Sie ein Bauprojekt in Halle-Neustadt. Also, wir alle möchten das sehen, das ist klar aber wir müssen nun mal mit den Projekten und mit den Investoren umgehen, die wir hier in Halle haben und die haben für sich in einer wirtschaftlichen Abwägung Projekte ausgesucht und Dinge entschieden, aus den Gründen, die sie für sich für wirtschaftlich halten. Und wenn man meint, es geht in Halle-Neustadt, dann steht es doch jedem frei auch Wohnraum in Halle-Neustadt zu bebauen. Ich weiß, wir haben hier städtische Gesellschaften beziehungsweise Unternehmen, die das schon angestoßen haben in Halle-Neustadt aber möglicherweise gibt es bei allem wollen und bei allem ehrhaften Zielen, die wir da haben, auch Gründe dafür, dass qualitativ hochwertiger Wohnraum in Halle-Neustadt momentan von Investoren nicht angestrebt wird. Daher müssen wir hier mit dem umgehen, was wir momentan auf dem Tisch liegen haben.

Und auch das nächste Argument, das wir hier klimaneutral werden wollen, wir müssen doch eins verstehen, wir als Halle, wir sind doch keine Insel, wir sind eine Stadt und es muss doch eins klar sein, wenn diejenigen, die in Einfamilienhäusern wohnen wollen, das nicht in Halle tun können, dann haben wir schon x-Mal gesagt, und das zeigen ja auch die Zahlen, dann ziehen die in den Saalekreis und dann haben wir zwar Klimaneutralität möglicherweise in Halle aber wir haben ja keine Glocke um die Stadt, weder von außen noch von innen und dann haben wir eine Klimaneutralität auch nicht gedient. Und wir sollten das schon in der Stadt Halle belassen, wo wir immerhin Einflussmöglichkeiten darauf haben, wie diese Bauprojekte aussehen und nicht das gänzlich aus der Hand geben und die ganzen Nachteile daraus ziehen wie Gewerbesteuer und den jungen Menschen, die wir hier verlieren in der Stadt Halle.

Das ist immer wieder die gleiche Debatte, die wir hier führen. Und wir hatten vorhin auch das Argument: Ja, es ist teurer Wohnraum, der dort entsteht. Es ist sicherlich kein günstiger Wohnraum, der dort entsteht. Aber wir können doch nur qualitativ hochwertigen Wohnraum günstiger gestalten, wenn wir ein hinreichend großes Angebot erstmal haben und der Markt das überhaupt hergibt, dass man sich was aussuchen kann, dass die Investoren in Konkurrenz miteinander treten können, um die Mieten auch zu senken. Es wäre doch nicht so teuer, hätten wir genug von diesem Wohnraum. Und deshalb finde ich die Argumente, die wir hier immer wieder hören, ich finde die hanebüchen, ehrlich gesagt.

**Frau Müller**

Herr Wolter.

**Herr Wolter**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieben Kollegen, wir haben, ich glaube ja, man kann da ja sagen, vielleicht haben Sie das nicht mitgekriegt, der



Änderungsantrag fußt ja einerseits auf diesem Vorschlag der Verwaltung 15, ich glaube, wie heißt es, 15 Grad Dachneigung, diese Fläche bis zu einer Dachneigung von 15 Grad für Dachbegrünung zu nutzen. Das steht in dem Beschlussvorschlag. Ne, Dachbegrünung. Das steht in der Beschlussvorlage. Das hat sozusagen die Bestätigung auch erhalten im Planungsausschuss. Wir haben das sozusagen nur zum Anlass genommen, um darüber nachzudenken, was können wir als Stadt auch noch als eine Art von Standards aufgrund der losgetretenen Entwicklung auch mit hineinschreiben. Und ich glaube, dass es genau der richtige Weg ist. Und ich verstehe auch Herrn Feigl nicht so richtig, weil, ich glaube, es gibt bestimmte Entwicklungen, da geht es doch eher darum, wie wir das gestalten wollen. Also nicht sich dem verweigern, sondern was sind die Bedingungen für die Entwicklung.

Und noch mal, Herr Schied, das ist ein bisschen mehr als drei Hektar über die wir sprechen, ich glaube über ca. 20 Häuser, die dort passieren. Das ist jetzt nicht, finde ich, ein Beispiel, wo wir uns grundsätzlich sagen, dass ist, das Sprengt quasi das Maß des Erträglichen. Auch wenn ich das verstehe, das klingt sehr sinnlich, das ist ein guter Ackerboden, der kann genutzt werden. Aber das sind jetzt nicht irgendwie 20 oder 50 Hektar, die wir da zubauen. Sondern, das sind drei Hektar. Da ist trotzdem, ich sage mal, vielleicht eine Tragik da drinnen aber ich finde vom Maß her das im Moment schwierig, dass wir sagen, wir müssen Entwicklung gestalten hier in der Stadt, wir müssen Perspektiven aufzeigen und deswegen bin ich ja auch dabei, das man sagt, okay, wie wollen wir das machen, dass wir dann eine Bedingung mit vorschlagen, die in anderen Städten sehr wohl schon mit angewendet wird, mit den Solaranlagen, ist ein Vorschlag. Es kann sein, dass es jetzt keine Mehrheit findet. Da geht es uns aber immer wieder darum, was wollen wir für Bedingung für die Entwicklung definieren und nicht die Entwicklung verhindern. Das ist eigentlich der Punkt.

Und das man eher sagt Gestaltung und fragen, das ist für uns schon so eine Art von Kompromissvorschlag, weil wir auch die Werthaltigkeit des Bodens sehen und dann eben sagen, okay, wenn das dort passiert, soll es auch eine bestimmte Entsprechung bekommen und ich glaube, das ist dem Investor möglich, so etwas mit zu gestalten.

#### **Frau Müller**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann gebe ich Herrn Rebenstorf noch mal das Wort, bitte.

#### **Herr Rebenstorf**

Zu dem Grundsätzlichen wollte ich mich jetzt nicht mehr äußern, sondern bloß zu dem Änderungsantrag, auch, weil er so spät, also bei uns ist er gestern Nachmittag erst eingegangen. Meine Bitte wäre, Frau Winkler, das ist ein Thema, was wir im Planungsausschuss vertieft besprechen müssen. Ich sage es jetzt mal salopp: Viele Wege führen nach Rom. Wenn ich es vom Ende her betrachte, geht es darum, dass der Energieaufwand eines Gebäudes nach Möglichkeit durch technische Anlagen auch vor Ort kompensiert werden soll. Und wie gesagt, viele Wege führen nach Rom. Ob das jetzt eine Solaranlage ist, ob das Geothermie ist, ob das eine Wärmepumpe ist oder aus Biomasse erzeugte Energie ist, das sei jetzt mal dahingestellt, weil das wäre aber interessant, wenn wir das mit dem jeweiligen Investor im Planungsausschuss dann diskutieren. Dass Sie dann ein Endziel formulieren und wir dem Investor die Frage stelle, wie gedenkt er denn, das zu erreichen.

Vielleicht nur mal, ich will jetzt keine Wortklauberei betreiben, aber das Wort Solaranlagen in der öffentlichen Wahrnehmung sind Solaranlagen, die Paneele, die oben auf dem Dach drauf liegen. In der Fachdiskussion ist eine Solaranlage zur Erzeugung von Warmwasser, maximal zur Heizungsunterstützung. Den Strom erzeuge ich mit einer PV-Anlage. Wir setzen jetzt 50 Prozent Solaranlage fest. Weil das ist der Punkt, wo auch die Verwaltung jetzt stützt, weil wir haben nicht die Zeit gehabt, das inhaltlich zu prüfen. Deswegen muss ich es ablehnen, weil wir uns nicht sicher sind, ob wir die nötige Rechtssicherheit mit dem Plan

nachher herstellen können.

Wenn aber einer kommt und das nachher eins zu eins auslegt, der sagt dann, okay, ich habe jetzt 50 Prozent meiner Dachfläche, was mache ich mit dem Warmwasser alles. Weil die Festsetzung wäre am Ende hart, dass dann nur Solaranlagen oben draufkommen und keine PV-Anlagen. Wenn einer sagt, er hat eine Wärmepumpe, eine elektrische Wärmepumpe und will sich eine PV-Anlage oben aufs Dach drauf packen, damit er den Strom dann darüber zieht, haben wir als Verwaltung das Problem, wir haben eine Festsetzung die lautet Solaranlagen. Nur um das jetzt mal an diesem Beispiel festzumachen. Uns fehlt ja jetzt die Zeit das inhaltlich wirklich vertieft zu prüfen. Deswegen auch als Hinweis für andere Fraktionen. Wir hatten das ja neulich auch beim B-Plan TGZ am Kreisverkehr gehabt, also das Strukturwandelprojekt. Bitte solche Fragen mit dem Investor im Fachausschuss diskutieren, wie stellt er sich vor, das Ziel Klimaneutralität, in dem Fall bezogen auf sein Bauprojekt, zu erreichen, ohne dass wir, gerade wie hier jetzt auf der Zielgerade mit konkreten Festlegungen kommen.

Also, noch mal die Empfehlung der Verwaltung, den Änderungsantrag abzulehnen. Vielen Dank.

**Frau Müller**

Herr Feigl, bitte.

**Herr Feigl**

Herr Rebenstorf, ich finde Ihren Ansatz durchaus interessant und vielleicht wäre das der bessere Weg mit diesem Änderungsantrag, dass man sozusagen Endziele festschreibt, das man sagt, wie die Klimaneutralität der Bauten, die dort stehen, als Beispiel. Aber an einer Stelle muss ich Ihnen widersprechen. Solaranlagen sind sowohl Solarthermie wie auch PV-Anlagen. Also, das ist beides. Also von daher stimmt es nicht ganz, wie Sie es uns dargestellt haben. Es ist nicht ganz punktgenau formuliert von den Mitbürgern aber so wie sie das eine und das andere ausschließen, so haut es auch nicht ganz hin. Also, ich fände es wirklich ganz gut, wenn wir uns auf Endziele verständigen. Vielleicht verweisen wir es ja noch mal zurück in den Planungsausschuss.

**Frau Müller**

Frau Winkler, bitte.

**Frau Winkler**

Ja, dann stelle ich jetzt mal formal den Antrag auf Verweisung in den Planungsausschuss. Dann müssen Sie Ihren Grundlagenbeschluss ebenfalls dort mitbehandeln.

**Frau Müller**

Also, wenn der Änderungsantrag jetzt verwiesen wird, dann muss es logischerweise mit der Beschlussvorlage zusammen passieren. Gut, dann haben wir jetzt den Antrag auf Verweisung in den Planungsausschuss. Darüber lasse ich abstimmen.

Wer stimmt dem Antrag auf Verweisung in den Planungsausschuss zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Ich lasse das sicherheitshalber auszählen.

Und noch mal bitte die Ja-Stimmen für die Verweisung in den Planungsausschuss. Die Gegenstimmen, bitte. Und die Stimmenenthaltung. Es war doch recht deutlich. Wir haben 32 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen. Damit ist die Beschlussvorlage samt Änderungsantrag in den Planungsausschuss verwiesen.

-Ende Wortprotokoll-

**zu 7.7      Bebauungsplan Nr. 200 Dörlau, Wohngebiet Salzmünder Straße - Beschluss  
zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VII/2021/02666**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **verwiesen**

*durch  
Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 200 „Dörlau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ (Aufstellungsbeschluss vom 18.12.2019, Beschluss-Nr. VII/2019/00226). Der erweiterte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 „Dörlau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ in der Fassung vom 02.09.2021 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 „Dörlau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ in der Fassung vom 02.09.2021 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 7.7.1      Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur  
Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 200 Dörlau, Wohngebiet Salzmünder  
Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VII/2021/02666)  
Vorlage: VII/2021/03424**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **verwiesen**

*durch  
Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 200 „Dörlau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ (Aufstellungsbeschluss vom 18.12.2019, Beschluss-Nr. VII/2019/00226). Der erweiterte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 „Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ in der Fassung vom 02.09.2021 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung **mit folgender Ergänzung:**

- **In die textlichen Festsetzungen wird aufgenommen:**

**12.0. Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (§ 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB)**

**12.1. Mindestens 50 % der geeigneten Dachflächen von Wohnhäusern sind ab einer Dachneigung von 15 Grad und darüber hinaus mit Solaranlagen auszustatten. Als geeignet wird die gesamte Dachfläche angesehen – abzüglich der Bereiche für Gauben, Schornsteine, nach Norden ausgerichtete Dachflächen und solche unter Verschattungseinflüssen sowie Bereiche für Belichtungsflächen, Glasdächer, Terrassen und technischen Aufbauten.**

- **Die Begründung zum Entwurf wird entsprechend ergänzt.**

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 „Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ in der Fassung vom 02.09.2021 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung **inkl. der unter Beschlusspunkt 2 genannten Ergänzungen**, sind öffentlich auszulegen.

**zu 7.9 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030  
Vorlage: VII/2020/01534**

---

**zu 7.9.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030" (VII/2020/01534)  
Vorlage: VII/2021/03372**

---

**zu 7.9.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030  
Vorlage: VII/2021/03418**

---

-Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.-

### **Frau Müller**

Wir sind bei 7.9, Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes. Hierzu gibt es unter 7.9.1 einen Änderungsantrag der Grünen und unter 7.9.1.1 einen Änderungsantrag der Stadträtin Regina Schöps zum Änderungsantrag der Grünen. So, Herr Feigl, bitte.

**Herr Feigl**

Ich versuche nur ganz kurz zu unserem Änderungsantrag oder zu meinem Änderungsantrag etwas zu sagen. Ich habe eben schon ein bisschen was zu Halle-Neustadt gesagt. Wenn wir die Vorlage lesen, dann wird eine Sache deutlich, wir haben mit dem Förderprogramm in den letzten Jahren hauptsächlich in Freiflächen, in Grünflächen, in Spielplätze und dergleichen mehr investiert. Das ist durchaus eine gute Entwicklung, das ist durchaus begrüßenswert, das hat diesen Stadtteil lebenswerter gemacht. Was als Mangel auch in der Evaluierung jetzt herausgearbeitet wurde, ist, dass zu wenig in den Bestand investiert beziehungsweise auch mit Fördermitteln reingegangen wurde. Das wir also baulich es nicht geschafft haben, diesen Stadtteil wirklich weiter zu entwickeln, dass er zu einem aus sich herausfunktionierenden eigener Stadtteil funktioniert mit all dem, was Arbeiten und Leben und die ganzen Nebentätigkeiten anbelangt. Und ich habe seit Jahren beobachtet, kleinere Gebäude, sobald eine Nutzung rausgefallen ist an dieser Stelle, diese als städtebaulicher Missstand wahrgenommen werden und beseitigt werden. Aber genau diese kleinen Einheiten bieten die Möglichkeit, dass sich was entwickelt. Also, wenn jemand ein kleines Nähstübchen oder sonst irgendetwas öffnen will, dann braucht er kleinere Funktionseinheiten in diesem Stadtteil und mit dem Änderungsantrag, den wir hier gemacht haben, sagen wir, lassen Sie uns diese Chance, die sich eventuell bietet für solche zurzeit nicht genutzten leerstehenden kleinen, lassen Sie die uns doch für die Zukunft weiter bewahren, dass da was entstehen kann. Was Kleinteiliges.

Das heißt jetzt nicht, dass wir die auf immer und ewig erhalten sollen, sondern formuliert sind ja nur die Ziele, die Entwicklungsziele für diesen Stadtteil und ein formuliertes Entwicklungsziel ist: Haut das alles weg und bereinigt diese Flächen. Und genau das soll nicht getan werden. Es soll nicht als Ziel formuliert werden, dass es beseitigt wird, sondern es soll zunächst erstmal belassen werden und wenn dann irgendwann das Ding so baufällig ist, dann kann man immer noch handeln. Aber es als Ziel zu formulieren, es sofort weg zu nehmen, wenn es stört oder leer steht, oder was weiß ich, nur darum geht es. Und das ist bloß so ein kleiner Punkt in der Begründung, einfach zu sagen, wir wollen nicht an jeder Stelle immer gleich bereinigen, nicht mehr und nicht weniger. Und das eröffnet eventuell an der ein oder anderen Stelle, dass sich etwas entwickeln kann. Danke.

**Frau Müller**

Frau Dr. Schöps.

**Herr Feigl**

Übrigens, Danke an Regina Schöps, die versucht hat, das Ganze zu retten, aber es ist gar nicht so groß, wie es scheint und man kann es einfach bloß gelassener sehen und sagen, leben wir doch einfach damit.

**Frau Müller**

Vielen Dank, Her Feigl. Ich hatte Frau Schöps schon aufgerufen. Danke.

**Frau Dr. Schöps**

Dankeschön Frau Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister, liebe Stadträtinnen und Stadträte, mein Änderungsantrag ist recht spontan im Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschuss entstanden als Versuch zwischen dem Anliegen der Grünen, dass ich sehr gut nachvollziehen kann und dem ich mich anschließen kann, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt, dass wir gerade ein Freiraumbüro installiert haben in dieser Stadt, dass für alle möglichen Nutzungen von Jugendlichen, von Gewerben, von sonst was, bereit steht, um Freiräume zu organisieren. Also, ich konnte diesen Antrieb, diese Bauten nicht einfach wegzurasieren, sondern erstmal zu schauen, ob sich da nicht etwas entwickeln kann oder man etwas damit anfangen kann, gut nachvollziehen. Andererseits konnte ich auch die Argumentation der Verwaltung, die überhaupt diesen Punkt in dieses Programm gebracht

hat nachvollziehen, nämlich, dass sie für diese, ja, aus ihrer Sicht wohl wirklich funktionslosen, vielleicht Missstände, doch finanzielle Mittel aus diesem Programm nutzen möchten, eventuell um da eine Bereinigung zu erreichen.

Ich konnte beides nachvollziehen und habe deshalb versucht mit meinem Vorschlag, nämlich eine Nutzungserschließung für kleinere funktionslose Einrichtungen wie Kioske und Zwischenbauten zu versuchen. Aber notfalls, wenn das nicht gelingt, nach Jahren auch Rückbau. Ich habe versucht, damit einfach für beide Möglichkeiten eine Nutzung des Programms zu ermöglichen und ich würde darum bitten, dieser Änderung zuzustimmen.

Noch eine kleine Anmerkung am Rande, in der Diskussion im Ausschuss kam auch die Idee zum Beispiel einen Schuster oder so in so einem Gebäude. Das konnte ich mir sehr gut vorstellen, fand es sehr charmant. Danke fürs zuhören.

### **Frau Müller**

Herr Heym und Herr Raue, ich habe Sie gesehen, Sie können Ihre Finger erstmal runternehmen. Zunächst ist Herr Schachtschneider dran.

### **Herr Schachtschneider**

Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister, vielleicht erstmal an die Adresse von Herrn Feigl, ich möchte vielleicht mal mit dem Argument aufräumen, dass gesagt wird, Halle-Neustadt hat diesen Sprung in die Gegenwart nicht geschafft. Ich meine, in Form des Abrisses, des Rückbaus hat sich Neustadt wirklich sehr, sehr positiv weiterentwickelt. Mit der Scheibe A haben wir die nächste positive Weiterentwicklung und jetzt reden wir über, schon Jahre lang, leerstehende Funktionsgebäude oder Zwischenbauten. Kioske, an die kann ich mich gar nicht als solche erinnern. Und da muss man mal ganz ehrlich sagen, wenn etwas jahrelang leer steht, wir alle wissen, wie es dann irgendwann mal aussieht und es gibt viele Bestrebungen auch, ich sage mal, gerade kleinere Handwerker oder Existenzgründer, dahingehend hinzukriegen, dass sie den Mut haben dort in einer Immobilie, die vielleicht nicht gerade die schickste ist, in einem Standort, der vielleicht nicht so unbedingt angewählt wird, doch endlich Fuß zu fassen mit allen möglichen Unterstützungsprogrammen.

Und da bin ich Frau Dr. Schöps dankbar, dass sie die Kurve gekriegt hat und gerade im letzten Satz ihres Änderungsantrages steht ja: Notfalls Rückbau. Und genau das hat die Stadtverwaltung gesagt, nicht Abriss um jeden Preis, sondern wir schauen, da wo sich was machen lässt, wir reden zum Beispiel auch über Immobilien oder Gebäude, die gar nicht in städtischer Hand sind, und wenn da keine Nutzungsmöglichkeit, dann der Rückbau. Und ich denke, das ist nur vernünftig und da brauchen wir auch nicht träumen, dass ich in jedem leerstehenden Objekt dann irgendwo ein kleiner Handwerker oder ein Nähstübchen oder sonst was ist. Das wäre schön aber das wird nicht passieren. Und wenn nichts passiert, müssen wir es zurückbauen, weil es sieht allemal besser aus als ein leerstehendes verfallendes Gebäude.

### **Frau Müller**

Herr Raue.

### **Herr Raue**

Ja, vielleicht kurz, dem Änderungsantrag, dem kann man ja zustimmen aber ich will gar nicht so viel zum Änderungsantrag sagen. Ich will einfach mehr was zu diesem Integrativen Handlungskonzept sagen, zu dieser Fortschreibung. Ich sehe das Hauptproblem in Halle-Neustadt nach wie vor, seit 15, in der Zuwanderung.

Neustadt ist in den ganzen Konzepten, die bisher erstellt wurden und fortgeschrieben wurden sind, waren die Ziele, die Wirtschaft in Neustadt zu aktivieren, dem Bildungsstatus zu verbessern, die Armut und insbesondere die Kinderarmut zu bekämpfen und die Segregation

ein bisschen zurückzuführen. Und wenn Sie reinschauen, in die Evaluation, ist es einfach so, dass die Ziele alle nicht erreicht wurden.

Und wir als AfD-Fraktion, wir haben ja vor nicht ganz einem halben Jahr auch schon gefordert, dass wir eine Zuzugsbegrenzung für Halle brauchen. Deshalb, weil, wie es auch im Konzept jetzt steht, die Masse der Migranten, die aus dem Ausland kommen und die sich nicht selbst versorgen können, nach Halle-Neustadt ziehen. Und das wird sich auch nicht verändern. Und wir können natürlich viel investieren und jede Investition in Halle-Neustadt ist auch sinnvoll und das finde ich auch richtig, und das muss auch gemacht werden. Aber, wenn wir das Problem nicht lösen, das heißt, wir haben hier einen absoluten Zielkonflikt. Auf der einen Seite holen wir Menschen rein, unablässig, die nach Neustadt ziehen und die eigentlich nicht gerade sehr leistungsfähig sind, die einen schlechten Bildungsstand haben, die kulturell teilweise sehr schwer zu integrieren sind, teilweise auch Kriminalitätsbeladend sind, alles die Probleme, die gibt es jetzt in Halle-Neustadt, und die verschärfen sich weiter. Und was aus diesem Handlungskonzept eben auch hervorgeht, ist, das ist ja auch offen gelegt worden, habe ich auch schon oft im Stadtrat gesagt, aus Halle-Neustadt ziehen die Deutschen weg und im Prinzip Ausländer ziehen nur zu. Es sterben auch Ältere weg, das ist klar. Aber wenn Sie mal sehen, die Innenfluktuation und die Außenfluktuation, nicht durch sterben, sondern einfach durch Umzug, weil man im Prinzip mit dem Stadtgebiet, in dem man wohnt, nicht mehr einverstanden ist, mit der Entwicklung nicht mehr einverstanden ist, dann werden Sie auf kurz oder lang dort einfach nicht die Menschen noch hinbekommen, die einfach die Wohnungen, die die GWG und die auch viele private Vermieter jetzt für teures Geld sanieren, dass die die beziehen.

Und, steht auch im Konzept drin, dass ja auch, das wissen Sie ja auch, an vielen Stellen der Stadt auch andere neue Wohnungen, schicke Wohnungen, errichtet werden. Da gibt es natürlich auch einen Wettbewerb. Und die meisten Menschen möchten aus Neustadt deswegen wegziehen, die können sie mal fragen, ich habe mit einigen gesprochen, die auch weggezogen sind am Ende, weil denen das Stadtgebiet nicht mehr gefällt, weil auch die Kriminalität hoch ist, weil die Entwicklung hin zu einem Brennpunktgebiet aus deren Sicht schon gar nicht mehr aufzuhalten ist und weil sie am Ende in Halle-Neustadt eine Parallelgesellschaft haben, die sehen wir ja jetzt heranwachsen, mit der man dann auch gar nicht richtig mehr umgehen kann. Und dann finden Sie auch keine Investoren mehr. Natürlich ist die GWG gezwungen, weil sie als kommunales Unternehmen einen anderen Auftrag hat und den eigentlich auch sehr gut macht. Die GWG investiert in Halle-Neustadt aber sie hat gesagt, sie kann davon gar nicht leben. Sie muss auch in der Altstadt investieren, wo beispielsweise jetzt die HWG stark vertreten ist, weil sie einfach dort Umsätze braucht, höhere Mieten erzielen muss, mit den sie im Prinzip die Wohnungen in Halle-Neustadt quer subventionieren muss. Und das alles sind Probleme, die letztendlich dieses Integrierte Handlungskonzept zwar benennt aber, ich sage mal, die werden kontrahiert durch verschiedenen andere Maßnahmen, die die Stadt hier nicht auf den Weg bringt.

Und deswegen stimmen wir jetzt nicht dafür. Sie brauchen auch unsere Zustimmung dafür nicht. Sie werden das hier selber durchbringen. Wenn Sie unsere Zustimmung gehabt haben wollten, dann hätten Sie nicht dafür gesorgt, dass in diesem Konzept so Schlagwörter stehen wie Ankunftsstadt für Migranten und dergleichen. Sowas will ich da nicht hören, weil Halle-Neustadt ist und soll aus meiner Stadt nicht Ankunftsstadt für Migranten sein. Ich möchte, dass die Migranten ...

**Frau Müller**

Herr Raue, Ihre Redezeit.

**Herr Raue**

Ich möchte, dass die Migranten, die nach Deutschland, nach Halle kommen, sich selbst



versorgen können, uns bereichern, tatsächlich auch mit Intellekt und gar nicht angewiesen sind auf preiswerten Wohnraum in Neustadt und sich überall in Halle ...

**Frau Müller**

So, Herr Raue, jetzt ist Ihre Zeit weit überschritten. Vielen Dank. Und jetzt ist Herr Heym, dran. Herr Heym, Sie jetzt nur noch drei Minuten, weil Herr Raue schon ausgeschöpft hat.

**Herr Heym**

Ich tue mein Bestes. Also, wenn Sie mit Bürgern sprechen, wenn die mit Anliegen zu ihnen kommen aus Halle-Neustadt ist es in der Regel, dass diese Probleme beklagen beim sozialen Zusammenhalt, was die Themenfelder Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit betreffen. Die haben sich in der Wahrnehmung dieser Menschen in den letzten fünf, sechs Jahren erheblich verschlechtert die Lebensbedingungen. Sie sind teilweise mit unauflösbaren Konflikten in ihrer Wohnsituation befasst, die mit rechtlichen Dingen oder Möglichkeiten nicht zu beheben sind. Und da fehlt im Grunde, obwohl sich das Konzept sozialer Zusammenhalt nennt, im Grunde jegliche Antwort. Die Antwort, wie schaffe ich es auch in Zukunft bewährte soziale Verabredung im Zusammenleben durchzusetzen, zu erhalten, wie ein konfliktarmes, konfliktfreies Zusammenleben sichern. Da hat dieses Konzept aus unserer Sicht überhaupt keine Antwort drauf. Sie lässt die Menschen nach wie vor allein. Plakativ läuft es hier nach der Vorstellung, wir verändern die Stadt, die Hardware und die Menschen werden dann entsprechend sich in ihrer Güte nur noch positiv entfalten.

Wir glauben an solche Konzepte nicht. Wenn man solche Konzepte schreibt, muss man aktiv auf bewährtes setzen und dafür sorgen, dass dieses auch weiterhin fortlebt. Wir fordern im Interesse unserer Bürger, dass bewährte Verabredungen, was eben dieses Zusammenleben, dieses friedliche Zusammenleben seit Jahrzehnten getragen hat, dass die weiter fortbestand haben, dass die aktiv und mit Kraft durchgesetzt werden und das hier nur an den Stellen eine Bereicherung vorgenommen wird oder ertragen wird, wo es tatsächlich der Weiterentwicklung der Gesellschaft dient und nicht das Zusammenleben tatsächlich stört und im Grunde unsere auf Leistung aufgebaute Gesellschaft in Frage stellt. Danke.

**Frau Müller**

Herr Senius.

**Herr Senius**

Ja, vielen Dank. Ich darf mir eine kurze Vorbemerkung erlauben. Ich bin froh, dass wir nicht die Zustimmung von jedem für unsere Beschlüsse brauchen.

Ich will aber was sagen zu dem Änderungsantrag, den Frau Schöps eingebracht hat. Wir unterstützen das voll als Fraktion und sind Ihnen, Frau Schöps, auch für die Idee diesen Kompromiss so zu formulieren, dankbar. Sie verändern damit auch und deshalb sei dies an Sie gerichtet, Herr Feigl, wir verändern damit ja auch, im Falle der Annahme des Beschlusses, die Zielrichtung. Es geht ja eben nicht mehr um Abriss, sondern es geht jetzt erstmal vorrangig um Nutzungerschließung. Und nur dann, wenn eben die Nutzungerschließung nicht möglich ist, weil sich kein Interessent für die Räumlichkeit findet oder ich zitiere die Verwaltung da auch, im Sozialausschuss war das, glaube ich: Oder weil es technisch nicht möglich ist, diese Verbindungsbauten abzukoppeln von den anderen Versorgungseinrichtungen des Hauptgebäudes, dann soll eben abgerissen werden. Deshalb, wir unterstützen den Änderungsantrag in dieser Form und sprechen uns auch für die Annahme aus.

**Frau Müller**

Herr Dr. Wend.

**Herr Dr. Wend**

Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, das meiste ist gesagt. Ich würde aber an mancher Kritik, die hier geübt wurden ist, sagen, man kann dieses Konzept auch nicht überfordern. Wir können vor Segregation und vor Migration und von den daraus entstehenden Problemen von heute auf morgen einfach eben keine Lösung finden. Das heißt natürlich nicht, dass man nicht die Augen davor verschließt, das heißt hier haben wir erstmal tatsächlich eine Hardware, die sagt, wie der städtebauliche Rahmen, wie viele Dinge da aussehen werden und der nächste Punkt ist, das mit Leben zu füllen. Wir werden einfach Neustadt nicht total von heute auf morgen verwandeln können, das wird nicht gehen. Und deswegen müssen wir uns trotz allem dieser Probleme bewusst werden und nicht hier gegenseitig polarisieren. Das ist ganz wichtig in dieser Situation, sondern sehen, was sind dort für Probleme in Neustadt und die sind da, da kann man nicht drum herumreden. Und deswegen muss man das mit Leben füllen, da sind viele Punkte drin, die das auch, die Probleme ansprechen und das ist mühsames Ohren von dicken Brettern oder von dicken Betonwänden in diesem Fall, und da muss man dran bleiben. Das halte ich, das möchte ich jedenfalls als eine Antwort darauf geben für manche nicht unberechtigte Kritik, was die momentanen Situation in Neustadt angeht.

### **Frau Müller**

Herr Feigl.

### **Herr Feigl**

Ich habe verstanden, dass es schwer zu vermitteln ist, dass wir, Frau Schöps und ich, eigentlich das gleiche meinen. Aus meiner Sicht her ist es einfacher einfach, dass aus den Zielen rauszustreichen, dann haben wir genau den gleichen Effekt. Aber, Frau Schöps schüttelt den Kopf, ich sehe das ein, dass das schwer zu vermitteln ist, deswegen übernehme ich den Änderungsantrag von Frau Schöps, übernehmen wir als Fraktion. Es kommt das gleiche am Ende raus und wenn dann alle zufrieden sind, finde ich das ganz gut.

Und vielleicht noch eine Anmerkung, sozusagen was die inhaltliche Ausrichtung dieses Handlungskonzeptes angeht, ich finde es gut, dass wir uns auch um den sozialen Zusammenhalt kümmern, indem wir zum Beispiel diese Stadtteilkoordination dort auch wirklich weiter vorantreiben. Das ist, finde ich, ist ein ganz wesentlicher Punkt auch, wo man Schwerpunkte rausarbeiten kann. Es ist nicht nur die sozusagen bauliche Herrichtung, es ist auch die inhaltliche Auseinandersetzung und an den Stellen müssen wir weiter arbeiten. Danke.

### **Frau Müller**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Herr Feigl hat gerade den Änderungsantrag von Frau Dr. Schöps übernommen. Das heißt, es gibt jetzt nur noch einen Änderungsantrag. Also den der Grünen, die aber den Änderungsantrag von Frau Dr. Schöps übernommen haben. Dann lasse ich zuerst über diesen Änderungsantrag abstimmen, also über den der Grünen mit der Übernahme des Änderungsantrages von Frau Dr. Schöps. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Ich lasse es auszählen.

Ich bitte noch mal um die Ja-Stimmen zum Änderungsantrag. Ja, ist gut, hätten wir nicht machen müssen. Die Gegenstimmen, bitte. Und die Stimmenenthaltung. 29 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag angenommen. Und dann lasse ich über die so geänderte Gesamtbeschlusslage abstimmen. Wer stimmt zu? Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Bei zwei Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist die so geänderte Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

-Ende Wortprotokoll-



zu 7.9      **3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer  
Zusammenhalt Neustadt 2030**  
Vorlage: VII/2020/01534

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Sozialer Zusammenhalt“ Neustadt 2030 in der vorliegenden Fassung als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Sozialer Zusammenhalt“ in Neustadt mit folgenden Änderungen:
  - a. Im Abschnitt „Handlungsfeld 3 Städtebau & Öffentlicher Raum“ (Anlage 1 S. 3, Tabellenzeile 4) wird folgender Text geändert:  
„Nutzungserschließung für kleinere funktionslose Einrichtungen (bspw. Kioske und Zwischenbauten), notfalls Rückbau“
2. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen soll in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der zur Finanzierung notwendigen Fördermittel in den einzelnen Programm- und Haushaltsjahren erfolgen.

zu 7.9.1      **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage "3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes  
Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030" (VII/2020/01534)**  
Vorlage: VII/2021/03372

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 1 geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Sozialer Zusammenhalt“ Neustadt 2030 in der vorliegenden Fassung als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Sozialer Zusammenhalt“ in Neustadt mit folgenden Änderungen:
  - a. Im Abschnitt „Handlungsfeld 3 Städtebau & Öffentlicher Raum“ (Anlage 1 S. 3, Tabellenzeile 4) wird folgender Text ~~gestrichen:~~ **geändert:**  
~~„Rückbau bzw. Abbruch~~ **Nutzungserschließung** für kleinerer funktionsloser Einrichtungen (bspw. Kioske und Zwischenbauten), **notfalls Rückbau**“



zu 7.9.1.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030**  
Vorlage: VII/2021/03418

---

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 1 geändert und erhält die folgende Fassung:

2. Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Sozialer Zusammenhalt“ Neustadt 2030 in der vorliegenden Fassung als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Sozialer Zusammenhalt“ in Neustadt mit folgenden Änderungen:
  - a. Im Abschnitt „Handlungsfeld 3 Städtebau & Öffentlicher Raum“ (Anlage 1 S. 3, Tabellenzeile 4) wird folgender Text ~~gestrichen:~~ **geändert:**  
„~~Rückbau bzw. Abbruch~~ **Nutzungserschließung für** kleinerer funktionsloser Einrichtungen (bspw. Kioske und Zwischenbauten), **notfalls Rückbau**“

zu 7.11 **Änderung des Baubeschlusses zur Sanierung des Gesamtkomplexes Lyonel-Feininger-Gymnasium, Bauabschnitte 2 und 3**  
Vorlage: VII/2021/02681

---

**Herr Schachtschneider** sagte, dass man fünf Millionen Euro über den Kosten des in 2018 beschlossenen Baubeschluss liegt. Dies sollte zukünftig nicht mehr passieren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 28.03.2018 (VI/2017/03645) zur Sanierung des Gesamtkomplexes Lyonel-Feininger-Gymnasium mit einem erhöhten Kostenrahmen.
2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21701018.700 Projekt: Lyonel-Feininger-Gymnasium (HHPL Seiten 1072, 1295, 1317)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 986.500 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101048.700 Projekt: Grundschule Am Kirchteich (mit Digitalpakt)  
(HHPL Seiten 1019, 1297, 1316)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 986.500  
EUR

**zu 7.12 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 17.02.2021 zur Beantragung  
weiterer Fördermittel für die Modernisierungs- und  
Instandsetzungsmaßnahme Scheibe C  
Vorlage: VII/2021/03346**

---

**Herr Rebenstorf** sagte, dass im gestrigen Wirtschaftsausschuss zur Thematik informiert wurde, für mögliche Fragen steht Herr Rechtsanwalt Holtz zur Verfügung. Dem Rederecht für Herrn Holtz wurde zugestimmt.

**Herr Dr. Meerheim** sagte, dass der Zeitpunkt für einen Antrag auf zusätzliche Städtebaufördermittel im Rahmen einer Anschlussförderung für die Sanierung der Scheibe C am 30.11.2021 ausläuft. Seit einem dreiviertel Jahr wurde nicht agiert. Ein entsprechender Beschluss des Stadtrates vom 17.02.2021 wurde nicht umgesetzt.

Er habe selber einen Rechtsanwalt (Herrn RA Bracher) beauftragt zwei Fragen zu klären:

1) Sprechen rechtliche Gründe gegen eine Antragstellung auf Bewilligung weiterer Fördermittel durch die Stadtverwaltung, sowie es dem verbindlichen Stadtratsbeschluss entspricht?

2) Besteht das Risiko von Schadensersatzansprüchen der Investoren, wenn der Stadtrat seinen Beschluss vom 17.02.2021 wieder aufhebt, obwohl die Investoren in der Zwischenzeit in Vertrauen auf die Einhaltung des Beschlusses mehrere Millionen Euro in das Sanierungsvorhaben investiert haben und die Stadtverwaltung mit der Verlängerung der Fertigstellungsfrist zum 31.12.2022 einen Teil des Beschlusses umgesetzt hat?

Herr Rechtsanwalt Bracher ist in allen Fragen und Argumenten der Stadtverwaltung darauf gekommen, dass einer Antragstellung nichts im Wege steht. Die von der Verwaltung in der Begründung vorgebrachten Argumente sind rechtlich nicht haltbar.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass der Verwaltung das Gutachten vorliegt und Herr Rechtsanwalt Holtz dazu Stellung beziehen kann.

**Herr Holtz** sagte, dass der Stadtrat im Februar beschlossen hat, dass die Stadtverwaltung einen Antrag auf Fördermittel stellen soll. Nach der Konzeption des damaligen Antrages war es so, dass der Eigenmittelanteil durch eine zweckungebundene Spende aufgebracht werden soll. Eine zweckungebundene Spende war ausdrücklich nicht gewollt. Es folgten Gespräche und Verhandlungen mit dem Investor, das Landesverwaltungsamt mit eingebunden.

Die Rechtsauffassung des Landesverwaltungsamtes ist eindeutig, die zweckungebundene Spende geht nicht, da diese in den allgemeinen Haushalt der Stadtverwaltung einfließt und aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation nicht dazu führt, dass Mittel frei werden, die zur Begleichung des Eigenanteils eingesetzt werden können.

**Herr Holtz** vertritt nicht die Auffassung, dass die Kollegen von Redecker und Partner in diesem Punkt eine andere Auffassung vertreten. Sie sagen, es ist nicht hundertprozentig ausgeschlossen. Das ist sicherlich richtig. Das setzt aber haushaltsrechtlich voraus, dass sich die Stadt entschließt an anderer Stelle zu kürzen, d.h. die Haushaltskonsolidierung dann an anderer Stelle herbeizuführen. Dies entspricht der Aussage des Landesverwaltungsamtes. Dieser Weg ist daher rechtlich nicht umsetzbar.

Man sei dann in Gespräche mit dem Investor getreten, den Eigenmittelanteil mit einer zweckgebundenen Spende aufbringen zu können. Das ist nach Aussage des Landesverwaltungsamtes haushaltsrechtlich zulässig. Es ist aber ganz klar fördermittelrechtlich, zumindest aus Sicht des Landesrechnungshofes, unzulässig und es gibt auch Gerichtsentscheidungen, die das anders sehen.

**Herr Holtz** sagte, dass die Kollegen Redecker in dem Gutachten einen interessanten Ansatz verfolgen. Sie nehmen eine Formulierung aus den Förderrichtlinien in einen etwas anderem Zusammenhang und übertragen diese auf den Eigenanteil. Das ist eine Rechtsauffassung, die vertretbar ist, sie ist bisher aber zumindest von der Verwaltung und den Gerichten noch nicht vertreten wurden. Es ist daher ein Argumentationsweg, jedoch ein riskanter.

Der dargelegte Weg der Kollegen Redecker wird als nicht rechtlich gangbar angesehen.

Ein weiterer Punkt in der gutachterlichen Stellungnahme ist die Frage, ob die Stadt die Fördermittelunterlagen prüfen darf. Das wird in der Stellungnahme abgelehnt. Das halte **Herr Holtz** für falsch. Die Stadt muss prüfen, ob die Fördervoraussetzungen vorliegen. Die Stellungnahme differenziert nicht zwischen den zwei verschiedenen Förderverhältnissen.

Es gibt zwei verschiedene Förderverhältnisse, zum einen Investor - Stadt und zum anderen Stadt - Land. In beiden Verhältnissen müssen die allgemeinen Fördervoraussetzungen geprüft und auch bestätigt werden. Die Stadt muss bei ihrer Fördermittelantragstellung gegenüber dem Land bestätigen, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Diese Bestätigung kann die Stadt nur abgeben, wenn der Investor die Gesamtfinanzierung nachweist. Wenn der Investor ein Schreiben schickt, trotz Nachfrist, der beinhaltet, dass nach erster Prüfung sich vorgestellt werden kann, das Projekt gegebenenfalls zu finanzieren. Das ist keine gesicherte Gesamtfinanzierung, die dem Antragsformular entspricht.

Die Stadt muss auch die Gesamtkosten prüfen und muss diese prüfbar vorgelegt bekommen, denn ohne prüfende Gesamtkosten kann die Stadt auch keine Bestätigung abgeben, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist, wenn sie die Kosten nicht kennt. In dem Punkt irrt ebenfalls die Stellungnahme der Kollegen Redecker.

Zur Frage der Schadensersatzansprüche sagte **Herr Holtz**, dass sich vermutlich Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsverhandlungen der Stadt ergeben, gemäß dem Gutachten. Dies setzt voraus, dass Verhandlungen geführt wurden, die grundlos abgebrochen werden. **Herr Holtz** sagte, dass man an dieser Stelle mit dem Beschluss noch nicht sei, es werden auch keine Verhandlungen grundlos abgebrochen. Sondern, es gibt einen Stadtratsbeschluss, der ist mit dem Investor verhandelt wurde. Der Stadtratsbeschluss selbst hat keine Drittwirkung. Das Landesverwaltungsamt hat gesagt, dass der Beschluss so nicht geht. Aus diesem Grund wird der Beschluss abgebrochen.

**Herr Holtz** sagte, dass die vorliegende Beschlussvorlage lediglich den Beschluss vom Februar aufheben soll. Das bedeutet nicht, dass die Förderung zunichte ist. Es wird ein Schritt zurückgegangen. Es gibt eine bestehende Fördervereinbarung. Es werden weiterhin Gespräche mit dem Investor folgen. Es ist auch möglich, wenn die offenen Dinge geklärt werden, einen neuen Förderantrag zu stellen. Daher ist der Ansatz für einen



Schadensersatzanspruch, wenn bis zum 30.11.2021 ein derartiger Antrag gestellt wird, nicht gegeben. Der Beschluss vom Februar ist aber nicht umsetzbar. Dieser setzt die Stadt unter Druck etwas zu tun, was derzeit nicht umsetzbar ist und daher ist die Aufhebung des Beschlusses als Vorschlag heute auf der Tagesordnung.

**Herr Heym** erinnerte an die Diskussionen aus der Februar Sitzung. Er sprach sich klar gegen die Vorgehensweise von Herrn Dr. Meerheim aus hier ein Gutachten in Erstellung zu geben und weiterhin auch die Presse mit zu involvieren, um Druck auf die Verwaltung aufzubauen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. VII/2021/02131 vom 17.02.2021.

---

Die Sitzung wurde für eine Lüftungspause unterbrochen.

---

**zu 7.13    Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02786**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

**Wirtschaftsplan 2022:**

Erfolgsplan

Gesamterträge	60.933.556,48 EUR
Gesamtaufwendungen	60.933.556,48 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	11.238.867,28 EUR
Gesamtausgaben	11.238.867,28 EUR

Im Wirtschaftsplan 2022 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

**zu 8        Wiedervorlage**

---

**zu 8.1      Antrag der CDU-Fraktion zum Bau eines Radweges entlang der  
Bahnstrecke am Rosengarten  
Vorlage: VII/2021/03033**

---

**Herr Streckenbach** sagte, dass die Verwaltung Zustimmung signalisiert hat und Gespräche führen möchte. Es handelt sich um einen Prüfauftrag. Er warb um Zustimmung zum Antrag.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit allen Grundstückseigentümern der jetzigen Baustraße zu führen und die Bereitschaft der Grundstücknutzung für eine dauerhafte Nutzung der jetzigen Baustraße als Radweg zu erfragen. Hierbei sind auch die Konditionen (Verkauf, Verpachtung, Grundstückstausch) zu erfragen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unverzüglich eine Kostenschätzung der Baumaßnahmen für die Herstellung eines Radweges zu ermitteln.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Deutschen Bahn und beteiligten Behörden zu führen, wie das Projekt realisiert werden kann (Bauablauf etc.).

**zu 8.2      Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte  
Vorlage: VII/2021/03058**

---

**Herr Scholtyssek** führte in den Antrag ein und warb um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt für die Stadt Halle (Saale) eine Starkregengefahrenkarte zu erstellen und diese öffentlich verfügbar zu machen.

**zu 8.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements im Zivil- und Katastrophenschutz**  
**Vorlage: VII/2021/02740**

---

Herr Raue führte in den Antrag ein und warb um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, welches ehrenamtlich in Halle im Zivil- und Katastrophenschutz ~~organisierten~~ **tätigen** Bürgern kostenfreien Eintritt zur körperlichen Ertüchtigung und Gesunderhaltung in städtische Schwimmbäder und Schwimmhallen gewährt. Eine eventuell gewährte Aufwandspauschale für das Ehrenamt bleibt dabei anrechnungsfrei.
2. Zur Stärkung dieses ehrenamtlichen Engagements wird ~~monatlich~~ **quartalsweise** eine Familienfreikarte für einen ~~gemeinsamen~~ Besuch der ~~Engagierten~~ **aktiven Ehrenamtlichen** ~~gemeinsam~~ mit den Angehörigen im Spaßbad Maya Mare zur Verfügung gestellt.
3. Das Konzept wird im Zuge der Haushaltsberatungen Ende 2021 dem Stadtrat zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

**zu 8.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Teilnahme am STADTRADELN im Jahr 2022**  
**Vorlage: VII/2021/03219**

---

**Frau Jacobi** führte in den Antrag ein und warb um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Stadt Halle (Saale) für das STADTRADELN 2022 anzumelden. Dafür ist ein geeigneter Kooperationspartner zu finden, der in der Organisation und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Für die geringen Anmeldekosten ist durch die Stadtverwaltung ein Sponsoring sicherzustellen.

**zu 8.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines Ehrenwäldchens  
Vorlage: VII/2021/03046**

---

**Herr Wels** führte in den Antrag ein und warb um Zustimmung.

**Herr Paulsen** sagte, dass die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Es gibt bereits Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements, es gibt einen entsprechenden Beirat und vor dem Hintergrund verschiedener Faktoren (Fragen bezüglich Flächen und Kosten) ist das Vorhaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht umsetzbar.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo im haleschen Stadtgebiet ein Ehrenwäldchen zur Würdigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger errichtet werden kann.

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen die Errichtung und Pflege hätte und ob diese durch Sponsoren bzw. Patenschaften kompensiert werden können.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat im November 2021 vorzulegen.

**zu 8.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur stärkeren Transparenz des städtischen Haushalts mittels Schuldenuhr  
Vorlage: VII/2021/03047**

---

**Herr Schachtschneider** führte in den Antrag ein und warb um Zustimmung.

**Herr Geier** sagte, dass die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Er verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~am Rathaus~~ **auf der Internetseite der Stadt** eine Schuldenuhr ~~zu installieren~~ **einzurichten**. Diese zeigt den aktuellen Stand der kommunalen Verschuldung und die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung entsprechend der Einwohnerzahl der Stadt Halle (Saale) an. **Zudem wird angegeben, welche zusätzlichen**

**Ausgaben durch Anträge von Fraktionen des Stadtrates getätigt wurden. Diese werden nach Haushaltsjahr und Fraktionen aufgeschlüsselt.**

~~Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, auf der Internetseite der Stadt Halle eine digitale Version dieser Schuldenuhr zu erstellen.~~

Zudem wird einmal jährlich im Amtsblatt ein übersichtlicher Finanzbericht der Stadt Halle in leichter Sprache veröffentlicht, in dem explizit die fünf kostenintensivsten Posten aufgeführt sind.

---

**zu 8.9     Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Einsatz von aufgehelltem Asphalt  
Vorlage: VII/2021/03048**

---

**Herr Wels** führte in den Antrag ein und warb um Zustimmung.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass sich die Mehrkosten auf 35 Euro pro Quadratmeter belaufen und die Haltbarkeit von aufgehelltem Asphalt unter der des schwarzen Asphalt liegt. Der aufgehellte Asphalt ist daher nicht nachhaltig.

**Herr Menke** sagte, selbst zu den Mehrkosten recherchiert und andere Erkenntnisse gewonnen zu haben. Es handelt sich um einen Prüfauftrag, er warb um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

*23 Ja / 12 Nein / 5 Enthaltungen*

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wo bei künftigen Neubauprojekten im Straßen- und Wegebau vermehrt aufgehellter Asphalt oder Bodenplatten zur Stromerzeugung zum Einsatz kommen können.

Zu prüfen sind dabei konkret Aspekte der Verkehrssicherheit, der Klimaökologie, der finanziellen Auswirkungen sowie der Standfestigkeit und Lebensdauer des Materials.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat im Januar 2022 vorzulegen.

---

**zu 8.10     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ertüchtigung und Sanierung der Radinfrastruktur  
Vorlage: VII/2021/03094**

---

**Frau Dr. Burkert** führte in den Antrag ein und warb um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Förderantrag zum erweiterten Bund-Länder Programm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Ertüchtigung und Sanierung der Radinfrastruktur unter Beachtung des Radverkehrskonzepts, der aktuellen Planung zur Sanierung von Radwegen im Stadtgebiet und des STADTBAHN-Programms vorzubereiten.

**zu 9            Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 9.1        Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - eine neue kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr" und Beantragung der Teilnahme am Modellprojekt  
Vorlage: VII/2021/03262**

---

Herr Dr. Meerheim zog den Antrag im Namen seiner Fraktion zurück.

**Abstimmungsergebnis:**                    **zurückgezogen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle (Saale) tritt der Initiative "**Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr**" bei.
2. Die Stadt Halle (Saale) beantragt die Teilnahme an dem Modellprojekt der Städte Leipzig, Aachen, Augsburg, Freiburg im Breisgau, Hannover, Münster und Ulm zur großflächigen Erprobung von Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet.

**zu 9.2        Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Städtekoalition "Cities for Digital Rights"  
Vorlage: VII/2021/03290**

---

Herr **Bürgermeister Geier** verwies den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **verwiesen**

*durch  
Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters  
in den*

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Städtekoalition „Cities for Digital Rights“ zu beantragen und die Ziele der Deklaration umzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt dem Stadtrat mitzuteilen, welche Ziele und Prinzipien der Deklaration die Stadt Halle bereits erfüllt und wo noch Handlungsbedarf besteht.

**zu 9.3      Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung  
Vorlage: VII/2021/03313**

---

**Frau Krischok** führte im Namen ihrer Fraktion in den Antrag ein und verwies diesen in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

*durch  
Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
in den  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung  
und in den  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

**Beschlussvorschlag:**

1. In der Anlage zum § 1 Absatz 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird eine Tarifstelle eingefügt, um Gebühren für Verkaufseinrichtungen zu erlassen, die unabhängig von der Marktsatzung auf dem Marktplatz ihre Waren verkaufen.
2. Analog zu den erhobenen Gebühren der Marktsatzung wird als tägliche Standflächengebühr für Lebensmittelverkaufsstände 3,33 Euro/m<sup>2</sup> festgelegt. Alle weiteren Verkaufsstände entrichten täglich 1,79 Euro/m<sup>2</sup>.

**zu 9.4      Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur Anpassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)  
Vorlage: VII/2021/03312**

---

**Herr Scholtyssek** führte im Namen seiner Fraktion in den Antrag ein und verwies diesen in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

**Herr Wolter** sagte, dass der Antrag obsolet ist, da die Punkte bereits Teil eines Antrages seiner Fraktion sind, welcher 2019 vom Stadtrat beschlossen wurde.

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**

*durch  
Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt Anpassungen an der Stellplatzsatzung zu prüfen, die es ermöglichen die Ablösebeträge abgestuft zu substituieren. In dem Prüfungsvorgang soll eine Ergänzung des §4 (Abweichungen) der Stellplatzsatzung mit den nachfolgenden Punkten einbezogen werden:

- A) Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) (nachgewiesen z. B. durch geringe Entfernung zu Haltestellen des ÖPNV),
- B) Errichtung von Car-Sharing-Stellplätzen,
- C) Errichtung von Fahrradabstellanlagen (inkl. Flächen für Lastenfahrräder),
- D) Maßnahmen des Mobilitätsmanagements (z. B. ÖPNV-Zuschuss für Mitarbeitende/ Jobtickets),
- E) klimafreundliche Installationen (z. B. Ladeinfrastruktur).

Die Verwaltung legt dem Stadtrat das Ergebnis der Prüfungen bis zum Februar 2022 vor.

**zu 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Nutzung von Ballsportplätzen auf Schulhöfen außerhalb der Schulzeiten  
Vorlage: VII/2021/03328**

---

**Frau Ranft** führte im Namen ihrer Fraktion in den Antrag ein und warb um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen städtischen Schulstandorten Ballsportplätze künftig außerhalb der Zeiten mit schulischer Nutzung der Öffentlichkeit für



Freizeitsportaktivitäten frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden können und welche baulichen Maßnahmen (inkl. Kostenschätzung) dafür ggf. noch umgesetzt werden müssen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat bis zur Sitzung im März 2022 vorzulegen.

**zu 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes**  
**Vorlage: VII/2021/03332**

---

**Frau Dr. Brock** führte im Namen ihrer Fraktion in den Antrag ein und warb um Zustimmung.

**Herr Heym** verwies den Antrag in den Jugendhilfeausschuss, Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss und Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Frau Schmidt** verwies den Antrag in den Bildungsausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

*durch  
Geschäftsordnungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle  
in den  
Jugendhilfeausschuss,  
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss  
und  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
sowie durch  
Geschäftsordnungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
in den  
Bildungsausschuss*

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu prüfen. Das Prüfergebnis, das auch eine Kostenkalkulation enthält, wird dem Stadtrat vorgelegt.

**zu 9.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg – Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.02.2021**  
**Vorlage: VII/2021/03249**

---

**Frau Dr. Schöps** führte im Namen ihrer Fraktion in den Antrag ein und warb um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg von der Festsetzung der Gebietskategorie „Urbanes Gebiet“ abgesehen wird. Stattdessen ist die Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ festzusetzen.

**zu 9.8        Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Spielflächen in der Silberhöhe**  
**Vorlage: VII/2021/03321**

---

**zu 9.8.1     Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Spielflächen in der Silberhöhe (VII/2021/03321)**  
**Vorlage: VII/2021/03395**

---

**Herr Wolter** führte im Namen seiner Fraktion in den Antrag ein und warb um Zustimmung. Er sagte, dass der Änderungsantrag 9.8.1 übernommen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 9.8.1     Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Spielflächen in der Silberhöhe (VII/2021/03321)**  
**Vorlage: VII/2021/03395**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **erledigt**

**Beschlussvorschlag:**

Beschlusspunkt 3 enthält folgende Fassung:

Den Schulleitungen der Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“ ist durch die Stadtverwaltung zusätzliche Unterstützung in der Beseitigung von Müll und Vandalismusschäden zu leisten. Die Stadtverwaltung erarbeitet mit den Schulleitungen ein Konzept, das auch Streetwork mit den jugendlichen Nutzerinnen und Nutzern des Streetballplatzes einbeziehen soll, das dem Bildungsausschuss spätestens im 2. Quartal 2022 **2023** vorgelegt wird.

**zu 9.8        Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Spielflächen in der Silberhöhe**  
**Vorlage: VII/2021/03321**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Als mittelfristiger Ersatz für den Streetballplatz auf dem Gelände der Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“ ist der Ausbau der Ballsportflächen westlich des Postgebäudes im Grünzug vorzusehen. Hier soll ein vollwertiger Basketballplatz mit zwei Körben entstehen, der zusammen mit dem vorhandenen Bolzplatz ergänzt durch Tischtennisplatten und Callisthenics ein breites Sportangebot für Jugendliche bietet. Für die Erweiterung und Umgestaltung der Fläche sollen im Programmjahr 2023 Fördermittel im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ angemeldet werden. Der genaue Wertumfang für die Antragstellung wird Anfang 2022 ermittelt. Eine Bewilligung vorausgesetzt, ist die bauliche Realisierung so schnell wie möglich umzusetzen.
2. Gemäß geändertem Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“ vom 27.10.2021 ist der Streetballplatz der Öffentlichkeit weiterhin zugänglich. Mit Fertigstellung des Basketballplatzes westlich des Postgebäudes wird der Streetballplatz in die alleinige Schulnutzung überführt.
3. Den Schulleitungen der Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“ ist durch die Stadtverwaltung zusätzliche Unterstützung in der Beseitigung von Müll und Vandalismusschäden zu leisten. Die Stadtverwaltung erarbeitet mit den Schulleitungen ein Konzept, das auch Streetwork mit den jugendlichen Nutzerinnen und Nutzern des Streetballplatzes einbeziehen soll, das dem Bildungsausschuss spätestens im 2. Quartal 2023 vorgelegt wird.

**zu 9.9      Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterstützung der Initiative GOLEHM  
Vorlage: VII/2021/03300**

---

**Herr Wels** führte im Namen seiner Fraktion in den Antrag ein und verwies diesen in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **verwiesen**

*durch  
Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten  
und  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert:

- die Initiative GOLEHM aktiv zu unterstützen und an der Entwicklung geförderter, ökologischer Bauprojekte im Stadtgebiet mitzuarbeiten,
- bei anstehenden Neubauprojekten den traditionellen und gleichzeitig visionären Baustoff Lehm als nachhaltige Alternative zu berücksichtigen,
- fachliche Unterstützung bei der Entwicklung baurechtlicher Grundlagen für den historischen und modernen Lehmbau zu geben,
- die Initiative GOLEHM bei der Erfassung des Bestandes an historischen Lehmbauten in der Stadt zu unterstützen,
- den Stadtrat im April 2022 über den erreichten Sachstand zu informieren.

**zu 9.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen**  
**Vorlage: VII/2021/03310**

---

**zu 9.10.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen**  
**Vorlage: VII/2021/03429**

---

**Herr Wels** führte im Namen seiner Fraktion in den Antrag ein und sagte, dass der Änderungsantrag 9.10.1 übernommen wird. Er verwies den Antrag in den Hauptausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**zu 9.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen**  
**Vorlage: VII/2021/03310**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **verwiesen**

*durch  
 Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler  
 in den  
 Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
 und  
 Hauptausschuss*

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Sitzungen des halleschen Stadtrates in professioneller Bild- und Tonqualität übertragen werden.  
 Die Stadtverwaltung hat dazu bis zur Stadtratssitzung im Januar 2022 ein Konzept inklusive finanzieller Auswirkungen vorzulegen.



zu 9.10.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen  
Vorlage: VII/2021/03429

---

**Abstimmungsergebnis:** verwiesen

*durch  
Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler  
in den  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
und  
Hauptausschuss*

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Sitzungen des halleschen Stadtrates in professioneller **qualitativ hochwertiger** Bild- und Tonqualität übertragen werden. Die Stadtverwaltung hat dazu bis zur Stadtratssitzung im ~~Januar~~ **März** 2022 ein Konzept inklusive finanzieller Auswirkungen vorzulegen.
2. **Das Konzept soll die Belange von Menschen mit Hörschädigung berücksichtigen und Ihnen eine barrierefreie Übertragung ermöglichen. Der Behindertenbeirat wird um eine schriftliche Stellungnahme zum Konzept gebeten, die dem Stadtrat gemeinsam mit dem Konzept vorgelegt wird.**
3. Die Stadtverwaltung schlägt als Teil des Konzeptes eine datenschutzrechtskonforme Archivierung der aufgezeichneten Stadtratssitzungen vor. Die Sitzungen sind der Öffentlichkeit ohne zeitliche Begrenzung oder sonstige Beschränkungen online zugänglich zu machen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwiefern das Hosting der Livestreams und die Archivierung selbiger über die stadteigene Domain [www.halle.de](http://www.halle.de) und somit unabhängig von Plattformen wie YouTube erfolgen kann.

**zu 9.11 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030  
Vorlage: VII/2021/03277**

---

**zu 9.11.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)  
Vorlage: VII/2021/03426**

---

-Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.-

#### **Frau Müller**

9.11, Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030. Hierzu haben wir Herrn Lux und Herrn Schneider da, ich begrüße Sie herzlich. Und dann können wir das mit dem Rederecht gegebenenfalls auch gleich vorher noch erledigen, bei Bedarf. Wer erteilt Herrn Lux und Herrn Schneider das Rederecht? Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Das Rederecht ist bei Bedarf erteilt. Und zunächst Herr Lange, bitte.

#### **Herr Lange**

Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, wir können uns nicht ausmalen, wie schlimm die Klimakatastrophe uns weltweit erwischen wird, wenn wir nicht den menschengemachten Klimawandel aufhalten. Treiber des menschengemachten Klimawandels ist der Verbrauch von fossiler Energie, Treiber ist im wesentlichen CO<sub>2</sub> aber auch andere Treibhausgase wie Methan-ähnliches. Und wir müssen an der Stelle uns alle selbst angucken, wie wir dazu beitragen können, dass die Klimakatastrophe abgewendet werden kann, indem wir vertraglich zugesichertes auch einhalten. Weltweit gab es die Pariser Klimaschutzkonvention und es gibt die vertragliche Verpflichtung auch unseres Landes, dass wir uns am 1,5 Grad Ziel orientieren wollen. Nicht zuletzt hat die noch im Amt befindliche Bundesregierung die Klimaschutzziele verändert nachdem das Bundesverfassungsgericht klargemacht hat, dass das Klimaschutzziel, dass sich Deutschland gegeben hat, in keiner Weise etwas mit Generationengerechtigkeit zu tun hat. Wir reden hier also um ein Projekt, dass wir nicht länger hinauszögern dürfen.

Nun ist durch Halle Zero eine NGO aufs Feld getreten und hat an uns herangetragen, dass es ein EU-Programm gibt, wo man sich drum bewerben kann und wo man Geld von der EU bekommen kann. Wir hatten ursprünglich erhofft, dass damit der große Fördertopf zu erschließen ist. Wir mussten einsehen, dass das nicht so ist. Wir haben also entsprechend den Antrag angepasst, wir haben dazu Rücksprache mit den Stadtwerken genommen, die ein ganz großes Problem gesehen hatten in unserem Ursprungsantrag und ich möchte an der Stelle meinem Kollegen Mario Lochmann für die Federführung danken, dass er den Antrag samt Begründung auch noch mal so umfangreich mitausgearbeitet hat.

Wir hätten uns auch mehr gewünscht. Auch ich hätte mir gewünscht, dass wir wenigstens gesagt hätten, wir streben 2030 an. Anstreben ist keine Verpflichtung. Anstreben ist eine Zielsetzung. Das war mehrheitlich nicht möglich, auch in meiner Fraktion gab es genügend

Stimmen, die gesagt haben, dass das leider nicht, das sie das anders sehen, dass sie diese Zahl nicht sehen.

Und von daher haben wir entsprechend angepasst, haben einen Weg aufgezeigt, wie wir zu einem neuen Klimaschutzkonzept, wie wir zu einer Fortschreibung des jetzigen Klimaschutzkonzeptes kommen, denn eins ist klar, die 2050, die wir bislang festgelegt haben, die sind nicht haltbar. Die können wir nicht einfach so festhalten, wir können nicht in dem Tempo langsam weitermachen, wie es die Stadtverwaltung derzeit begehrt. Wir müssen sektorübergreifend das Problem anfassen, das haben wir auch im Hauptausschuss schon diskutiert, wir haben Sektoren, da haben wir nicht direkte Federführung, wir müssen aber trotzdem als Stadtverwaltung in die Stadtgesellschaft hineinwirken, damit wir endlich sektorübergreifend an diesem Punkt weiterarbeiten und dann gucken wir, bei welchem Zieldatum wir ankommen.

Zum Antrag der Verwaltung möchte ich sagen, in meinen Augen wäre es eigentlich ein Alternativantrag, der ist theoretisch gar nicht zulässig aber darüber möchte ich gerne hinwegsehen. Ich glaube, dass das Schrittmaß, dass die Verwaltung vorgeschlagen hat, zu langsam ist, das wir 2023 erst anfangen wollen das Klimaschutzkonzept zu überarbeiten ist in meinen Augen nicht sehr zielführend, sondern wir sollten es tatsächlich mit diesem Vorschlag, den wir gemacht haben, anfangen dann auch tatsächlich in der Stadtgesellschaft die Diskussion herbeiführen und zu gucken, wie wir gemeinsam, sowohl Stadtverwaltung, Stadtgesellschaft aber auch unsere städtischen Unternehmungen an diesem Ziel arbeiten können, deutlich, wirklich deutlich vor dem Klimaschutzziel der Bundesregierung, unsere Stadt klimaneutral zu gestalten. Wir müssen es tun, es ist eine Generationenaufgabe, es ist eine Aufgabe für uns alle und wenn wir nicht zügig anfangen, werden uns die Kosten überrollen, die wir für Klimaanpassungsmaßnahmen dann auch aufbringen müssen. Also lassen Sie uns so schnell wie möglich damit anfangen. Unser Antrag ist ein Weg, den wir damit aufgezeigt haben.

#### **Frau Müller**

Den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters hatte ich eingangs unterschlagen aber dazu sagt der Bürgermeister gleich was. Bitte.

#### **Herr Bürgermeister Geier**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Also, ich möchte noch mal Bezug nehmen auf die Hauptausschusssitzung und die sehr konstruktive Diskussion dort und zwar zur Zielsetzung des ursprünglichen Antrages der Fraktionen und die Risiken, die sich da herauskristallisiert haben. Einigkeit besteht auch darin, dass wir alle die dringende Notwendigkeit sehen die Klimaszutzziele anzupassen und den Weg der Klimaneutralität schneller und tatkräftiger anzugehen. Und auf der Grundlage der Hauptausschusssitzung und dieser Überlegung bringe ich für die Verwaltung den Vorschlag, wie wir da einen gangbaren Weg gehen könnten und zwar setzt der Vorschlag auf den vom Stadtrat beschlossenen Konzepten und das sind das Energie- und klimapolitische Leitbild sowie das Integrierte Klimaschutzkonzept auf. Es geht darum, durch diesen Antrag diese Konzepte weiter zu entwickeln und Ziele neu zu formulieren und wichtige Partner und neue Partner und Akteure in der Stadt zu gewinnen. Und in diesem Prozess ist einfach wichtig, dass man Mitstreiter bekommt für die Handlungsfelder, die außerhalb der Regelungsmöglichkeiten der Stadt liegen. Da haben wir ja im Hauptausschuss insbesondere über den Bereich der privaten, also der Privatpersonen, der Privathaushalte gesprochen. Und deshalb bitte ich Sie um Unterstützung und Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

#### **Frau Müller**

Herr Lochmann.

#### **Herr Lochmann**



Ja, sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zunächst, zu den allgemeinen Themen hatte Herr Lange schon gesprochen, aber ich würde gerne noch etwas sagen zu dem EU-Programm zu klimaneutralen Städten. Ich würde es nach wie vor begrüßen, und es ist ja ein Prüfauftrag, diesen Antrag doch zustellen, wenn das gemacht würde, weil die Fördermittel direkt für diesen Antrag sind zwar recht gering aber die Teilnahme an dem Programm würde der Stadt Halle eine stärkere Sichtbarkeit und Priorisierung bei der Zuteilung von Fördermitteln aus zukünftigen EU-Töpfen, die mit Sicherheit in den nächsten Jahren größer werden in diesem Umfeld Klimaschutz. Und die Wahrscheinlichkeit dieser Zuteilung würde sich erhöhen durch diese Teilnahme. Ein Einwand, der auch in der Diskussion häufig kam, naja, die Wirtschaft und wir belasten die, wenn wir sozusagen bis 2030 in das Ziel gehen, das halte ich auch für falsch. Klimaschutz steht nicht im Widerspruch zur wirtschaftlichen Entwicklung, ganz im Gegenteil. Wenn wir geförderte Investitionen bekämen, bekommen in die Stadt, und wir werden geförderte Investitionen für den Klimaschutz für die Stadt bekommen, führt das zu einem Schub für die Wirtschaft, führt zu Modernisierung, führt zu geringeren laufenden Kosten und zieht auch neue Unternehmen an. Neue Unternehmen werden auch angezogen durch Attraktivität einer Stadt und eine Attraktivität einer Stadt wird heute auch bestimmt durch die Politik, die in der Stadt gemacht wird. Und eine Stadt, die sozusagen für Klimaschutz steht zieht Menschen an und wird auch Menschen bewegen hierherzuziehen. Und das, was Unternehmen hauptsächlich ein wesentlicher Standortfaktor für Unternehmen ist, Mitarbeiter zu haben, qualifizierte Mitarbeiter, die bekommen wir eher in die Stadt, wenn wir hier Vorreiter sind als wenn wir bremsen.

Zum Antrag selbst. Herr Lange hat es schon gesagt, wir müssen bei der Erreichung der Klimaziele einfach wesentlich schneller werden, viel schneller als wir es heute sind. 2030 als Ziel für eine Klimaneutralität, was in der ursprünglichen Fassung des Antrages drin war, ist sicherlich ehrgeizig und auch nicht sicher zu erreichen. Außerdem müssen die Maßnahmen gemeinsam mit den Menschen der Stadt, mit der Wirtschaft der Stadt erarbeitet werden und sie müssen auch soziale Aspekte berücksichtigen. Das ist, glaube ich, klar. Und diese beiden Punkte soziale Berücksichtigung und auch Einbeziehung der Menschen und Wirtschaft, das stellt der Antrag sicher. Aber niedrige Ziele führen am Ende dazu, zu niedrigen Sprüngen. Wir müssen aber hier hochspringen. Deswegen ist es sehr bedauerlich, dass wir den Antrag sozusagen in den gemeinsamen Antrag geändert haben insofern, dass unseren mitantragstellenden Fraktionen am Ende die Kraft und der Mut fehlte, sich zu diesem Klimaziel 2030 für eine Klimaneutralität, für das Anstreben des Klimaziels 2030, das ist ja noch kein Beschluss, es ging darum, wir versuchen es, wir versuchen Maßnahmen zu finden, die das erreichen und dann schauen wir mal, wie weit wir kommen, war leider nicht durchsetzbar.

Trotzdem unterstütze ich, unterstützen wir auch diesen Antrag aber alle meine FraktionskollegInnen und ich selbst hätten uns dort mehr gewünscht. Also, bei uns gab es keine, Herr Lange hat es gesagt, es gab keine Uneinigkeit in Ihrer Fraktion, in unserer Fraktion bestand Einigkeit darüber, dass wir 2030 als Ziel hätten beschließen sollen. Und es gibt auch viele Städte, die so mutig waren, dieses Ziel so zu beschließen. Ich will mal ein paar nennen, die sind alle so in unserer Größenordnung: Münster, Erlangen, Tübingen, Marburg, Braunschweig, Soest, Kassel und Görlitz. Alle Städte, die sich zu einer Klimaneutralität 2030 bekannt haben in der Form, wie wir das auch könnten. Ich hoffe, dass wir da auch noch hinkommen, das wir vielleicht nach der Erarbeitung eines erneuerten integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt in einem Jahr vielleicht so weit sind, dass wir sagen: Ja, wir können das auch. Und ich hoffe, dass wir das dann auch nächstes Jahr beschließen werden.

Und auch noch mal ganz kurz zum Änderungsantrag der Stadt. Also, dieser Antrag ist nur noch ein Schatten eines Schattens des ursprünglichen Antrages. Deswegen würde ich den tatsächlich, den halte ich für völlig inakzeptabel. Danke.

**Frau Müller**

Herr Dr. Bergner.

**Herr Dr. Bergner**

Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, zweifellos die Lage ist ernst. Und wir nehmen sie jedenfalls sehr ernst was die klimapolitische Entwicklung durch die Anreicherung von Treibhausgasen in unserer Atmosphäre betrifft. Das wir sie ernst nehmen haben wir bewiesen, indem wir Anträge eingebracht haben, wie wir uns in Halle vor Extremwetterereignissen schützen. Ich erinnere an das Dürreschutzkonzept, ich erinnere an den Antrag, der heute ja auch Zustimmung gefunden hat zu entsprechenden Starkregenereignissen und die Vorsorge, die dadurch mit Kartierung getroffen werden.

Hier geht es nun um etwas anderes, es geht um den Beitrag, den die Stadt Halle leisten kann, um tatsächlich die Anreicherung von Treibhausgasen zu vermindern. Und auch hier sind wir durchaus für ambitionierte Ziele. Nur der Ansatz der verfolgt wurde und das haben wir ja auch im Hauptausschuss zum Ausdruck gebracht, setzt aus unserer Sicht den Hebel in unrealistischer Weise an und ich mache darauf aufmerksam, dass Rückfälle in diesem Bereich und vor allem große Akzeptanzprobleme im Grund genommen Rückschritt für die gesamte Klimaschutzbewegung bedeuten. Insofern liegt auch die Verantwortung bei uns hier, uns an dieser Stelle genauer Gedanken zu machen.

Und ich finde, dass der Antrag, den die Stadtverwaltung uns hier vorgelegt hat in wichtigen Punkten unsere Bedenken berücksichtigt und deshalb auch zustimmungsfähig ist. Ich will auf einzelnes hinweisen: Es ist wahrscheinlich überhaupt nicht sinnvoll, wenn wir eine Regionalisierung des Zieles auf das Stadtgebiet von Halle konzentrieren. Halle soll zu irgendeinem Zeitpunkt Klimaneutral sein. Es ist viel sinnvoller, so wie es im Antrag der Stadt ist, eine ehrgeizige Fortschreibung Energie- und klimapolitischer Leitbilder vorzusehen. Das scheint mir ein wichtiger Ansatzpunkt dabei zu sein. Der zweite Punkt: Ich halte es auch für problematisch sich so auf dieses, ja eigentlich Beratungsprogramm der EU, zu konzentrieren. Dieses 100 Climate-neutral Cities by 2030, dies halte ich deshalb für problematisch, weil wir ja auch in der Hauptausschusssitzung gelernt haben, dass das ein reines und im Übrigen sehr zentral strukturiertes Klimaschutzprogramm ist. Wir werden zu den Mitteln des Green Deal der Europäischen Union auf vielfältige Weise Zugang finden. Und der entscheidende Zugang, den wir finden können, sind die Innovationen, die hier bei uns vor Ort wachsen und glücklicherweise haben wir städtische Unternehmen, die ihre Innovationsfähigkeit immer wieder unter Beweis gestellt haben. Das heißt also, wir müssen uns ein bisschen von dem ursprünglichen Ansatz lösen, sondern wirklich danach fragen, was sinnvoll ist. Und ich finde, dass das im Antrag, den die Stadtverwaltung oder der Oberbürgermeister hier eingebracht hat, besser aufgehoben ist als auch in dem jetzt geänderten Antrag, in dem, ja, wichtige Einsichten niederschlag gefunden haben aber der trotzdem uns eher in die Irre führt als dass wir in dem wichtigen Anliegen Klimaschutz vorankommen können.

**Frau Müller**

So, ich, Herr Feigl, hatten Sie sich jetzt noch mal gemeldet? Weil, ansonsten hätte ich jetzt vielleicht auch Herrn Lux und Herrn Schneider noch mal das Wort gegeben, wenn sie schon mal hier sind und Rederecht haben. Bitte schön, Herr Lux und Herr Schneider, werden Sie sich selbst einig, wie Sie das untereinander aufteilen.

**Herr Lux**

Es wurde jetzt keine ganz konkrete Frage gestellt. Wir würden trotzdem mit zwei Dingen beginnen wollen. Das ist uns sehr wichtig, auch deswegen, weil das eine öffentliche Sitzung ist und Herr Lange, nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich an dem Punkt ansetze, den er im Eingangsstatement gesagt hat. Ich glaube, meine Damen und Herren, dafür stehen wir beide

hier und ich glaube auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke, dass wir in Halle nicht erst anfangen, also, den Appell: Wir müssen dann mal anfangen. Der gilt in Halle nicht. Den wird es an anderen Orten in dieser Welt geben, in Halle nicht.

Ich will Ihnen nur noch drei Dinge mit auf den Weg geben, die uns extrem wichtig sind, weil sie Teil unserer, man sagt so schön Genetik geworden sind, aber in unserer Unternehmensplanung schon seit vielen, vielen Jahren sind. Wir haben installiert in der Zwischenzeit regenerative Anlagen im Umfang von 140 Millionen Euro Investitionssumme. Und wir haben eine Pipeline, wie man so schön sagt, von einer Reihe von weiteren Dingen. Das ist nicht anfangen, sondern das ist viel, viel mehr. Die EVH hat im letzten Jahr rund 64 Prozent regenerativen Anteil an ihrem Strom Mix. Den können wir beeinflussen und die 64 Prozent, das wissen die meisten, ist weit mehr als der Bundesdurchschnitt. Und klar ist, dass man das weiter steigern kann, indem Umfang, indem wir es beeinflussen können. Aber, seit der Liberalisierung 1997 haben wir nicht mehr alle Kunden, die wir beeinflussen können, sondern nur noch diejenigen, die zu uns Ja sagen, zu uns haleschen Energieversorgern. Bei allen andern wird man andere Wege finden müssen zu einer regenerativen Welt zu kommen.

Und ab dem kommenden Jahr, die Mitglieder in den Aufsichtsräten wissen das, stellt die EVH alle ihre Produkte soweit um, dass sie nicht nur Atomstromfrei sind, sondern auch Kohlestromfrei sind. Ich sage das deswegen, weil ich dem Eindruck widersprechen will, ganz deutlich, dass wir in Halle anfangen auf den Sektoren. Auf denen wir haben handeln können, sind wir mittendrin. Und das ist uns beiden hier an der Stelle, glaube ich, sehr wichtig, weil das Teil des Handelns ja nicht nur von uns Geschäftsführern ist, sondern von vielen, vielen anderen, die in dem Unternehmen tätig sind. Vielen Dank.

#### **Frau Müller**

Vielen Danke Herr Lux. Dann Herr Paulsen.

#### **Herr Paulsen**

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, 2030 ist ein wichtiges Ziel, man kann das hier auch durchaus beschließen und sich einreihen in die Zahl der mittlerweile vielen Städte, die das als ihr Ziel zur Erreichung der Klimaneutralität formuliert haben, aber es darf eben nicht ein Lippenbekenntnis bleiben und ein Lippenbekenntnis sein. Und das ist das, was uns umtreibt als Stadtverwaltung. Wir haben ein Problem damit, wenn in diesem Antrag jetzt formuliert wird, wir Klimaschutzpläne erarbeiten müssen innerhalb eines kurzen Zeitraumes für Bereiche, in denen die Stadtverwaltung keinerlei Regulierungs-, Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten hat. Das ist ein großes Problem bei der Ernsthaftigkeit, wie man dieses Thema angeht.

Ich möchte anknüpfen bei dem, was Herr Dr. Bergner gesagt hat, weil es uns wichtig ist, über die Instrumente zu gehen, die der Stadtrat bereits beschlossen hat, zum Beispiel das Leitbild, weil es eine Zielformulierung des Stadtrates ist, wann wollen wir wo sein und was sind unsere Wege. Aber es geht uns nicht nur darum eben hier etwas zu formulieren, zu sagen, jetzt haben wir ein neues Ziel, sondern wir gucken und das war bei dem bisherigen Weg der Überarbeitung des Leitbildes auch genauso, dass wir gucken können, was können wir wie schaffen, wie müssen wir uns anstrengen damit ein Ziel auch realistisch umsetzbar ist und was können wir dann auch ernsthaft formulieren. Wir können natürlich auch in das Leitbild 2030 reinschreiben. Für uns war in der bisherigen Diskussion wichtig zu gucken, welche Partner, welche Akteure haben wir an Bord, welche Maßnahmen sind realistisch umzusetzen und was müssen wir machen, wie müssen wir uns anstrengen, um das zu erreichen und was kann man dann formulieren. Das war der Weg, auf dem wir bis jetzt unterwegs waren.

Und aus dem Grund halten wir den Antrag im Moment eben nicht für hilfreich, weil er das von hinten aufmacht und uns diesen Prozess, wie wir tatsächlich etwas machen können, was

können die Stadtwerke leisten zum Beispiel, was kann unsere eigene Wohnungswirtschaft leisten, was die private Wohnungswirtschaft, die ja noch einen größeren Anteil hat an den Gebäudebestand als unsere eigenen, das ist völlig unklar. Die Eingriffsmöglichkeiten sind viel geringer, da können wir formulieren was wir wollen, da werden wir aber nichts bewegen können. Und aus diesem Grund und ich glaube, an der Stelle sieht man auch, wir sind in dem Verfahren und in dem Diskussionsprozess nicht am Ende. Wir haben jetzt uns intensiv bemüht einen konstruktiven Änderungsvorschlag zu machen zwischen der Hauptausschusssitzung und heute.

Wir haben jetzt eine Stunde vor Sitzungsbeginn ihren Änderungsantrag gesehen und versucht, den parallel zu verarbeiten und zu diskutieren. Wir halten das für unbedingt notwendig, dass wir hier noch mal in den Diskussionsprozess gehen, weil uns eint das Ziel. Aber Sie merken es, wir kommen von der Seite her, wie können wir diesen Prozess gehen. Was haben wir für Möglichkeiten, wie können wir die wirklich ausquetschen, um diesem Ziel schnellstmögliche Klimaneutralität näher zu kommen und wir wollen ungern oder nicht erst das Ziel formulieren und dann gucken, was kann man denn machen und was können wir als Stadt Halle beim Thema Landwirtschaft im Klimaschutzplan formulieren. Und aus dem Grund möchten wir nochmal darum bitten, wir hatten das vorhin schon gesagt, bitte lassen Sie uns diesen Antrag vertagen. Lassen Sie uns diesen Monat nutzen, wie wir zusammen kommen, weil uns das Ziel tatsächlich eint aber uns ganz wichtig ist, welchen Weg gehen wir, welchen Weg kann die Stadtverwaltung auch mitgehen, die Ressourcen sind hier nicht endlich, das wissen Sie auch. Und darum wäre es uns wichtig, dass wir hier noch mal in den Austausch kommen.

**Frau Müller**

So, ich hatte jetzt. Also, Moment. Jetzt ufert es nämlich wieder aus. Auch im Zeitplan. Ich habe jetzt Herrn Feigl, ich habe Herrn Eigendorf, ich habe Herrn Lochmann und ich habe Herrn Scholtyssek auf der Tagesordnung, auf der Rednerliste. Und Herrn Lange dann auch noch mal. Die Frage, die ich mir gerade stelle ist, wenn das nochmal diskutiert werden soll, warum verweist das nicht einfach mal jemand? Ach ist ein Dringlichkeitsantrag, stimmt. Ne. Doch. Ne, der war schon mal im Ausschuss.

**Herr Feigl**

Da ich jetzt dran bin würde ich das gern mal klar stellen. Also, eine Verweisung heute würde zur Folge haben, dass wir an diesem EU-Programm definitiv nicht dran teilnehmen können.

**Frau Müller**

Okay, habe ich kapiert.

**Herr Feigl**

Von daher ist es unabdinglich, dass wir heute zu einem Beschluss kommen.

**Frau Müller**

Herr Feigl, ich hatte Sie eigentlich noch gar nicht aufgerufen. Davon mal abgesehen.

**Herr Feigl**

Sie hatten gesagt, dass ich dran bin.

**Frau Müller**

Nein, ich habe gesagt, Sie sind vorne auf der Rednerliste. Reden Sie weiter, ich bitte jetzt aber trotzdem noch mal darum, nein, Herr Scholtyssek hat offensichtlich einen Geschäftsordnungsantrag. Ja, ist doch gut Herr Bönisch.

**Herr Scholtyssek**

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt hier eine ganze Weile diskutiert. Wir

merken, es gibt immer noch Gesprächsbedarf. Deswegen verweise ich das in den Ordnungs- und Umweltausschuss beziehungsweise Klimaschutzausschuss, wie er heißt, und es gehört auch in den Finanzausschuss, weil eine mögliche Bewerbung in diesem EU-Programm hat gravierende finanzielle Folgen für die Stadt. Es war bislang nur in dem Hauptausschuss und nicht in den zuständigen Ausschüssen, für dieses Thema ist der Klimaschutzausschuss zuständig. Den Änderungsantrag haben Sie eine Stunde vor Sitzungsbeginn uns zur Kenntnis gegeben. Wir hatten überhaupt nicht ausreichend Zeit uns damit auseinander zu setzen und Sie merken, es gibt hier einfach noch Gesprächsbedarf. Lassen Sie uns das im Fachausschuss vertiefend und fundiert beraten.

**Herr Feigl**

Eine Gegenrede.

**Frau Müller**

Also, es gibt zum einen an der Stelle tatsächlich kein automatisches Verweisungsrecht, das heißt, wir könnten jetzt über eine Verweisung abstimmen. Und dann machen wir das. Herr Bönisch, bitte.

-Zwischenrufe-

**Herr Bönisch**

Wir hatten in Halle mal die Pläne eine Phänomene einzurichten. Das war so eine geplante ...

**Frau Müller**

Herr Bönisch, jetzt keine Geschichten erzählen. Kommen Sie ...

**Herr Bönisch**

Doch. Und damals hat ein Stadtrat darauf bestanden, dass der Kulturausschuss zuständig ist und sich dazu noch nicht befasst hatte vor der Befassung im Stadtrat. Und daraufhin hat ein meines Wissens nach eine Verweisungsgerichtsentscheidung dazu gegeben, die sagte, der zuständige Ausschuss hat das Recht und die Pflicht darüber zu diskutieren. Und wenn das nur im Hauptausschuss war, war das nicht im zuständigen Ausschuss und damit ist es ein Automatismus die Verweisung. Die Verweisung in einen Ausschuss der zuständig ist und noch nicht befasst war, darf nicht verboten werden.

**Frau Müller**

Ich weiß jetzt nicht, wie ich weiter machen soll, ich weiß jetzt nicht, ob der verwiesen ist oder nicht.

-Zwischenrufe-

**Frau Müller**

So, ich frage jetzt erst noch mal, wer hat jetzt noch eine zwingende Wortmeldung? Niemand. Doch, es kann noch mal die Fraktion, die noch nicht geredet haben, könnten noch mal reden, wenn verwiesen ist.

-Zwischenrufe-

**Frau Müller**

Leute, wir hatten keinen Geschäftsordnungsantrag.

-Zwischenrufe-

**Frau Müller**

Wir hatten den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung. Es gibt keine automatische

Verweisung. Also lasse ich jetzt über die Verweisung abstimmen. Jetzt haben wir den richtigen Weg. Wer stimmt der Verweisung zu in den Klima-, Umwelt- und Ordnungsausschuss und Finanzausschuss. Wer stimmt der Verweisung zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Das lasse ich mal bitte auszählen.

So, ich bitte jetzt noch mal die Ja-Stimmen, wer ist für eine Verweisung in den Finanzausschuss, in den Klima-, Umwelt- und Ordnungsausschuss? Die Gegenstimmen bitte. Und die Enthaltungen.

-Zwischenrufe-

#### **Frau Müller**

So, wir haben 22 Ja-Stimmen, wir haben 16 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. Damit ist der Antrag in den Klima-, Umwelt- und Ordnungsausschuss verwiesen und in den Finanzausschuss.

-Ende Wortprotokoll-

**zu 9.11 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030  
Vorlage: VII/2021/03277**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

*durch*

*Geschäftsordnungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)*

*in den*

*Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle strebt die **frühzeitige Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 an und schreibt das entsprechende Klimaschutzkonzept entsprechend fort. an und folgt dabei dem Grundgedanken, Umwelt und Ökonomie zu verbinden. Das Ziel der Klimaneutralität soll deutlich früher erreicht werden, als es die derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland vorsehen. Zur Sicherstellung dieses Ziels werden für jeden der relevanten Sektoren Teilklimaschutzpläne entwickelt. Die relevanten Sektoren sind Energie, Gebäude, Industrie und Gewerbe, Mobilität, Landwirtschaft. Für das Erreichen einer netto-Null-Klimaneutralität werden für jeden der Sektoren Transformationswege entwickelt und mit zeitlich verankerten Minderungszielen versehen. Aus den Teilklimaschutzplänen je Sektor wird bis Ende 2022 ein neues ganzheitliches Klimaschutzkonzept für die Stadt entwickelt. Im Zuge dieser Vorgehensweise wird geprüft, ob Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden kann.**
2. Zur Sicherstellung der Finanzierung dieses Ziels **überprüft die Stadtverwaltung laufend Programme des Landes, des Bundes und der EU mit dem Ziel, Fördermittel zu erhalten. Insbesondere prüft beteiligt sich die Stadtverwaltung eine Beteiligung** beteiligt sich die Stadt an der Ausschreibung „100 climate-neutral cities by 2030 – by and for the citizens“ der Europäischen Kommission mit einer eigenen Bewerbung.

3. Die Stadtverwaltung berichtet bis zum Bewerbungsschluss für das Programm fortlaufend im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung über den aktuellen Stand der Vorbereitungen.
4. Die **eventuelle** Bewerbung wird dem Stadtrat rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist zur Kenntnis vorgelegt.
5. **Falls die Stadtverwaltung zum Prüfergebnis kommt, dass der Abschluss eines Klimaschutzvertrags entsprechend der Ausschreibung unter 2. unvermeidbare wirtschaftliche Risiken für die Stadt oder die städtischen Unternehmen bedeuteten würde, ist das Klimaschutzkonzept der Stadt Halle bis Ende 2022 so anzupassen, dass die Ziele des entsprechenden EU-Programms so weit wie möglich erreicht werden können. Das gilt unter der Maßgabe, dass die wirtschaftlichen Risiken für die Stadt und die städtischen Unternehmen minimiert werden und die Maßnahmen sozial verträglich zu gestalten sind. Hierbei können Annahmen zu notwendigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU getroffen werden, ebenso technische Annahmen wie z.B. die Verfügbarkeit von ausreichend klimaneutralem Wasserstoff bis 2030, um nicht vermeidbare Brennstoff-Verbrennung zur Wärme- oder Stromerzeugung zu ermöglichen. Das Klimaschutzkonzept hat dabei alle Sektoren entsprechend der Definition des unter 2. angeführten EU-Programms zu berücksichtigen.**
6. Bei der Erarbeitung von Maßnahmen (innerhalb des EU-Programms oder außerhalb) sowie bei der Beantragung von Fördermitteln zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen sollen die Kompetenzen innerhalb der städtischen Unternehmen genutzt werden. Die städtischen Unternehmen werden dazu aufgefordert, ihre bereits jetzt (insbesondere im Energiesektor) umfangreichen Anstrengungen zu intensivieren, um das angestrebte Ziel einer Klimaneutralität bis 2030 entsprechend dem zu überarbeitenden Klimaschutzkonzept zu ermöglichen.
7. Bei der Erarbeitung und während der Umsetzung der Maßnahmen sind die Bürgerschaft, die Unternehmen und weitere Stakeholder (z.B. HalleZero e.V.) der Stadt Halle intensiv zu beteiligen, da zur Erreichung des Ziels eine intensive Mitwirkung aller notwendig ist. Hierzu unterstützt die Stadtverwaltung die Einrichtung eines Klimaschutzrats.

zu 9.11.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)  
Vorlage: VII/2021/03426**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

*durch  
Geschäftsordnungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
in den  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusstext erhält folgende Fassung:

1. Die Stadt legt im zweiten Quartal 2022 ihre vorgezogenen Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität in ihrem energie- und klimapolitischen Leitbild fest. Die Untersetzung der Ziel- und Zeitachsen im einzelnen Handlungsfeld soll integrativ in den bereits anstehenden Planwerken der jeweiligen Akteure erfolgen.
2. Die untersetzten Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in das integrierte und ganzheitliche Klimaschutzkonzept der Stadt eingearbeitet, dessen Fortschreibung ab 2023 geplant ist. Dabei ist es entscheidend für ein klimaneutrales Halle (Saale), in einem geeigneten Beteiligungsformat verbindliche Ziele mit Privatwirtschaft und Privathaushalten zu vereinbaren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, diesen Prozess gemeinsam mit allen Klimaschutz-Initiativen und notwendigen Partnern zu gestalten.
3. Die Stadt setzt weiterhin in allen Handlungsfeldern konsequent Maßnahmen um und akquiriert zusätzliche Fördermittel.
4. Die Stadtverwaltung berichtet im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung regelmäßig über den Stand der Bearbeitung.

**zu 9.12 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines „Runden Tisches Wohnen“  
Vorlage: VII/2021/03307**

---

**Herr Eigendorf** brachte den Antrag im Namen seiner Fraktion ein und verwies diesen in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

*durch  
Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Runden Tisch Wohnen einzurichten und zu einer ersten Sitzung im 1. Quartal 2022 einzuladen. Der Stadtrat wird bis zu seiner Sitzung am 26.01.2022 hinsichtlich des vorgesehenen Teilnehmerkreises informiert. Im Rahmen der ersten Sitzung werden weitere Schlüsselakteure identifiziert und in Folge aktiviert.
2. Der Runde Tisch Wohnen beschäftigt sich mit wohnungspolitischen Themen. Er dient der Evaluierung sowie Weiterentwicklung von Maßnahmen des Wohnungspolitischen Konzeptes der Stadt Halle (Saale) *im Hinblick auf dessen Fortschreibung*. Folgende Schwerpunkte sollen dabei besonders berücksichtigt werden:
  - Entwicklung von Lösungen zur Vorbeugung einer weiteren sozialen Entmischung der Quartiere



- Entwicklung von Lösungen zur Verbesserung der sozialen Durchmischung der Quartiere
  - Sozialverträgliche Gestaltung der energetischen Optimierung des Wohnungsbestandes (Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien)
  - Generationengerechte Anpassung von Wohnraum und Wohnumfeld an die Bedürfnisse von Familien mit Kindern sowie von älteren, behinderten und pflegebedürftigen Menschen
  - Neubewertung der Lösungsansätze zur ausreichenden Bereitstellung sozialverträglichen Wohnraums
3. Der Teilnehmerkreis soll neben VertreterInnen aus Stadtpolitik und Verwaltung VertreterInnen von Wohnungsunternehmen (privat, kommunal, genossenschaftlich) und Mieterverbänden sowie wohnungspolitische AkteurInnen der Stadtgesellschaft umfassen. Weiterhin sollen ExpertInnen zu jeweiligen Themen einbezogen werden und im Vorfeld Empfehlungen erarbeiten.
  4. Der Runde Tisch Wohnen tagt zwei bis drei Mal jährlich. Er gibt sich eine Geschäftsordnung, die dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben wird. Es wird regelmäßig im AWWSD und im SGGA über die Arbeit des Runden Tisches Wohnen berichtet.

**zu 9.13 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Aufstellung von Fahrradbarometern  
Vorlage: VII/2021/03341**

---

**Frau Dr. Burkert** brachte den Antrag im Namen ihrer Fraktion ein und verwies diesen in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten, Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

*durch  
Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten,  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung  
und  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an verschiedenen Stellen in der Stadt automatische Zählstellen für Radfahrende, wie z.B. in Bonn installiert werden können.

**zu 9.14 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates  
Vorlage: VII/2021/03306**

---

**zu 9.14.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates**  
**Vorlage: VII/2021/03384**

---

Frau Mark verwies den Antrag im Namen ihrer Fraktion in den Hauptausschuss.

**zu 9.14 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates**  
**Vorlage: VII/2021/03306**

---

**Abstimmungsergebnis:** verwiesen

*durch  
Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)  
in den  
Hauptausschuss*

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei jedem gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gerichteten Bescheid des Landesverwaltungsamtes den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu lassen. Die Vorlage hat in der Begründung eine Stellungnahme der Verwaltung zu allen Entscheidungsmöglichkeiten zu enthalten.

**zu 9.14.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates**  
**Vorlage: VII/2021/03384**

---

**Abstimmungsergebnis:** verwiesen

*durch  
Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)  
in den  
Hauptausschuss*

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei jedem, gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gerichteten Bescheid des Landesverwaltungsamtes den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage über die weitere Vorgehensweise **unverzüglich** entscheiden zu lassen. Die Vorlage hat in der Begründung eine Stellungnahme der Verwaltung zu allen Entscheidungsmöglichkeiten zu enthalten.

**Die Stadtverwaltung ist beauftragt fristwahrend Rechtsmittel einzulegen.**





**zu 9.15 Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Hauptsache Halle & Freie Wähler zum Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse**  
**Vorlage: VII/2021/03425**

---

**zu 9.15.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Hauptsache Halle & Freie Wähler zum Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle**  
**Vorlage: VII/2021/03428**

---

-Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.-

**Frau Müller**

Und dann sind wir beim Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Hauptsache Halle & Freie Wähler zum Hygienekonzept für den Stadtrat und seine Ausschüsse. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Streckenbach.

**Herr Streckenbach**

Ja, vielen Dank. Ich habe mit dem Antrag ein Problem. Ich kann ihm nämlich so nicht zustimmen. Und ich möchte auch erklären warum. Ich hätte es gut gefunden, dass wir das in den Ausschüssen noch mal thematisieren. Ich weiß nicht, ob es dazu noch kommen wird. Grundsätzlich möchte ich sagen, dass ich kein Problem damit habe, wenn wir uns hier eine 3G Regelung auferlegen. Das ist nicht mein Problem. Mein Problem ist, wenn wir das Hygienekonzept beschließen, beschließen wir, dass Stadträte, die die 3G Regelung nicht einhalten, dass die von einer Teilnahme hier ausgeschlossen werden. Von einer Teilnahme, das heißt für mich auch, da besteht für mich Klärungsbedarf, bedeutet das auch, oder so wie es hier steht, nehme ich es zumindest wahr, dass wir die auch von einer Mitwirkung ausschließen. Und das kann ich mir nicht anmaßen, dass ich über andere, die demokratisch gewählt wurden, hier in ein Gremium, in ein politisches Gremium, ob das Stadtrat ist, ob das im Landtag ist oder im Bundestag ist, das ist eigentlich meiner Meinung nach mit dem Grundgesetz nicht so kompatibel. Und deswegen ist es aus meiner Sicht, es macht im Übrigen nicht mal im Bundestag ist das nicht mal der Fall, auch nicht im Landtag.

-Zwischenrufe-

Im Landtag werden die auf die Tribüne geschickt und können reden und können mit abstimmen. Das ist zumindest mein Kenntnisstand. So und das ist ja der fundamentale Unterschied zu diesem Hygienekonzept. Und deswegen sehe ich hier verfassungsrechtliche Bedenken, die hätte ich gerne mal in einem Ausschuss von einem Verfassungsrechtler erklärt bekommen, weil so maßen wir uns etwas an, was uns eigentlich nicht zusteht. Wir können das modifizieren, bloß dann müssen wir es da klar reinschreiben. So nicht.

**Frau Müller**

Herr Heym. Nur kurz zur Erwähnung, das hatte ich eben auch unterschlagen, zu diesem Antrag gibt es auch einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Frau Mark hat sich auch schon gemeldet. Zunächst Herr Heym.

### **Herr Heym**

Ja, vielen Dank. Mein Einwand geht in die ähnliche Richtung. Ich habe es ja angedeutet, als wir über die Dringlichkeit abgestimmt haben. Auch ich sehe rechtliche Bedenken. Ich habe auch kein Problem hier ein Hygienekonzept zu verabschieden. Die Frage ist nur, wie rechtssicher sind wir dann, wenn wir hier tagen und Beschlüsse fassen und ich halte dem vorliegenden Konzept, den Paragraph 43 des KVG entgegen, da ist die Rechtstellung der Mitglieder der Vertretung beschrieben und da darf eben kein Bürger behindert werden, sein Amt auszuüben. Das wäre das höherrangige Recht. Das müsste geklärt werden und zwar durch ein entsprechendes Gutachten oder es müsste räumlich geklärt werden, dass eben entsprechende Mitglieder der Vertreter, die sich diesem Hygienekonzept nicht beugen möchten, nicht anschließen möchten, eben separiert werden und trotzdem ihre Rechte wahrnehmen können. Das sehe ich eben noch nicht, wie das ausgestaltet werden soll. Ich habe dann noch weiter gesucht, habe ein OVG Urteil aus Sachsen-Anhalt vom 20.11.2018. Da geht es in die gleiche Richtung. Dort sollte das Rederecht beschränkt werden und schon dort hat das OVG ganz eindeutig gesagt, dass in einer Geschäftsordnung nicht derartig ins Mandat eingegriffen werden kann und von daher habe ich wirklich erhebliche Bedenken, wenn wir dieses Hygienekonzept so verabschieden, dass wir hier noch in der Lage sind rechtssicher Beschlüsse zu fassen und von daher werde ich dagegen stimmen.

### **Frau Müller**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Helmich. Entschuldigung, nein Herr Helmich, stopp. Ich habe die Reihenfolge durcheinandergebracht. Tatsächlich war erst Frau Mark, Herr Wolter hatte sich auch gemeldet. Und dann Herr Helmich. Frau Mark, bitte.

### **Frau Mark**

Ja, also zum einen haben wir uns auch Gedanken gemacht über die rechtlichen Bedenken, die hier geäußert wurden. Wir sehen allerdings einen Unterschied zu Abgeordneten von Bundes- und vom Landtag, die haben ja einen anderen rechtlichen Charakter. Also, das eine sind ja Mandatsträger im klassischen Sinne, die auch Teil einer Legislative sind, hingegen wir sind ja Teil der Verwaltung gewissermaßen und deswegen sind wir auch keine klassischen Mandatsträger. Nichts desto trotz haben wir natürlich auch als Stadträte eine demokratische Legitimation und uns geht es bei unserem Änderungsantrag darum zu zeigen, unabhängig davon das wir natürlich einsehen, dass Maßnahmen getroffen werden müssen, ist es uns aber wichtig eine Gleichbehandlung herzustellen und eine Sinnhaftigkeit der Maßnahme, deshalb ist unser Antrag weitergehender beziehungsweise betrifft eine einzelne Maßnahme, wir wollen das alle Stadträte und alle anderen Teilnehmen, sowohl Mitarbeiter der Verwaltung als auch der Fraktionen sich testen lassen und das aus dem Grund, das wir sehen angesichts der jetzigen Situation, es kommt immer wieder zu Impfdurchbrüchen und wir sehen auch, dass die Maßnahmen sinnvoll sein müssen, das heißt, wir haben auch bei geimpften und genesenen Stadträten nach wie vor die Gefahr, dass Übertragungen stattfinden. Und uns geht es hier um eine Gleichbehandlung, da heißt, wenn wir hier ein Hygienekonzept beschließen wollen, dann muss es auch eins sein, was zu Ende gedacht ist und das geht aus unserer Sicht nur mit einem 1G Konzept, nämlich alle getestet. Und wenn wir hier eine maximale Sicherheit gewährleisten wollen, dann ist das aus unserer Sicht notwendig. Und aus Gründen dieser Gleichbehandlung würde es so sein, sofern unser Antrag nicht beschlossen werden sollte, wir auch dem anderen 3G Konzept nicht zustimmen werden, weil es für uns wichtig ist, das hier eben eine Gleichbehandlung zwischen den Stadträten hergestellt wird und auch den anderen Besuchern.

### **Frau Müller**

Dürfte ich die Gesprächsgruppe dort hinten mal bitten rauszugehen zum Sprechen. Hallo, dort hinter der Garderobe, es stört einfach. So, jetzt ist Herr Wolter dran, dann Herr Helmich und dann Frau Gellert.

### **Herr Wolter**

Ja, sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, also, wir als Fraktion sind ja Mit Antragsteller, das ist ein Kompromiss, wie viele Dinge in diesem politischen Raum ein Kompromiss sind. Ich kann das, was Frau Markt sagt, nachvollziehen. Ich will nur darauf hinweisen, ein Hygienekonzept dient nicht sozusagen erstens zur rechtlichen Darstellung hier von unseren Rechten, sondern es ist natürlich auch die Frage des Gesundheitsschutzes für die Mitarbeitenden aus der Verwaltung, von uns, von unseren Gästen auch und natürlich auch von jedem einzelnen von Ihnen.

Und Herr Streckenbach, Sie haben das so beschrieben, dass Sie das zu bedenken haben, ich will mal entgegenhalten, was machen wir denn mit denjenigen Mitgliedern hier im Rat, die eben genau Bedenken haben hierher zu kommen, weil eben kein Hygienekonzept besteht. Die sind ja eigentlich diejenigen, die wir schützen müssen und für die wir Bedingungen schaffen müssen hier ihr Mandat auszuüben.

Ich glaube nicht, dass es hier eine Einschränkung gibt, natürlich ist hier, das, was Sie fordern, Frau Mark, schon enthalten, nämlich man kann hier Zugang erhalten durch eine Testung. Man muss nicht geimpft sein, man muss nicht genesen sein, sondern man kann mit einer Testung natürlich hier teilnehmen, ob als Gast oder ob als Mitglied des Gremiums oder ob eben halt als Mitarbeitende. Dazu zählt natürlich auch die bundesweite Gesetzeslage, dass natürlich eine Arbeitgeberpflicht des Hygieneschutzes besteht und alle Mitarbeitenden eigentlich eine 3G Pflicht schon haben. Also, diese Arbeitgeberpflicht besteht ja auch. Insofern haben wir für unsere Mitarbeiter auch diese Pflicht wiederum zu erfüllen. Wir haben hier alle Mitarbeitende in unseren Geschäftsstellen, deswegen verstehe ich jetzt nicht, worüber wir diskutieren.

Wir haben erstmals hier einen Vorschlag gemacht, der ist ein Kompromiss, wo wir den Hygieneschutz, den niedrigsten möglichen vielleicht auch, aber zumindest eine Gewährleistung anhand der Zahlen machen wollen. Und das ist unser Vorschlag. Ich denke, das ist auch zustimmungspflichtig, da muss man auch nicht über die rechtlichen Hintergründe darüber diskutieren. Man kann natürlich, wenn jemand in seinen Rechten eingeschränkt ist, da gibt es den Klageweg, weil man muss es sozusagen auch eingeschränkt sehen. Ob das vergleichbar mit anderen Einschränkungen, die in irgendeiner Form ausgesprochen wurden, ob das Redezeiten oder sonst was ist. Also, insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem, denke ich, mit einer gewissen Zeit auch erarbeitetem Kompromiss, wir wollen das dann einfach umsetzen. Und vielleicht noch als Klammer, wir haben ja auch die Umsetzung jetzt vom Land angekündigt gekriegt, es ist, glaube ich, noch nicht vorliegend, dass wir wieder Videokonferenzen durchführen können, das muss man ja auch noch mal sagen. Das ist ja dann logischerweise 3G am eigenen Gerät muss nicht unbedingt eingehalten werden.

#### **Frau Müller**

Ich möchte nur an der Stelle auch noch mal kurz hinweisen, ich hatte das vorhin in der Einwohnerfragestunde auch schon gesagt. Es gibt Urteile, sowohl vom OVG NRW und auch vom VG Bayern, dass das so zulässig ist mit 3G auch Stadträtinnen und Stadträte, die nicht mindestens getestet sind beziehungsweise eine Auskunft verweigern auch von der Sitzung auszuschließen. Und jetzt Herr Helmich.

#### **Herr Helmich**

Ja, das erspart mir direkt einen Punkt, den ich sagen wollte, den muss ich dann nicht wiederholen, dass es dort schon Rechtsurteile gibt, die das auch in höchst instanzlich auf Landesebene bestätigt haben, dass das korrekt ist. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir auch nicht nur über Formalia und rechtliche Einordnung reden sollen, sondern schlicht und ergreifend auch über die dramatische Situation, die wir ja aktuell auch in der Stadt erleben. Und wir werden mit 3G werden wir das auch, wenn wir das quasi in Vergleich zu allen anderen Veranstaltungen, die aktuell im Innenraum in Sachsen-Anhalt erlaubt sind,

sind wir trotz allem eine absolute Ausnahme, weil in nahezu allen anderen Veranstaltungsformaten Indoor ist ja 2G, beim Sport als beispielsweise bei Veranstaltungen und mit Zuschauerinnen und Zuschauern und ich finde, es ist auch eine politische Aussage, die wir uns hier als Frage und als Antwort stellen müssen, ob wir uns dem unterordnen, dass was die Bürgerinnen und Bürger im Moment in Sachsen-Anhalt an Einschränkungen erleben müssen oder ob wir uns da eine Sonderrolle für uns einnehmen wollen. Und ich glaube, das können wird nicht.

Und deshalb kann ich Sie nur dringend dazu bitten, dass entsprechend auch zu beschließen. Das ist, sage ich mal, auch schon fast die mildeste Variante, theoretisch hätte man ja auch über andere Formen von Hygienekonzepten reden können, die eher in die Tendenz gehen, wie es aktuell für zum Beispiel Veranstaltungen in Innenräumen mit 2G in Sachsen-Anhalt oder 2G+ passiert. Das tunen wir nicht, eben drum, weil wir abwägen müssen, dass die freie Mandatsausübung gewährleistet ist. Aber das ist wirklich, das muss man sich noch mal vor Augen führen, die mildeste Variante, die wir aktuell pandemisch sicher unsere Stadtratssitzungen, denn auch die werden wir sicherlich nicht digital durchführen, da sind wir ja schon einmal, ich möchte es fast sagen, schon mal auf die Schnauze gefallen, mit. Aber zumindest die Ausschüsse, um entsprechend dann auch ab nächster Woche schon, wenn der entsprechende Hinweis vom Landesverwaltungsamt ist auch da, um nochmal zusätzliche Sicherheit zu schaffen. Aber das, was wir hier beschließen ist das allermindeste, was wir auch vor den Bürgerinnen und Bürgern verantworten sollen müssen.

#### **Frau Müller**

Frau Gellert.

#### **Frau Gellert**

Ja, ich kann mich dem nur anschließen, weil ich habe und gestern stundenlang gesessen, um Listen anzufertigen von Mitarbeitern im sozialen Bereich, um die Impfnachweise und Testungsnachweise und so weiter darzulegen, weil das der Gesetzgeber fordert. Und wir wollen uns hier, oder einige, hier drüber hinwegsetzen, was jeder andere Bürger und Einwohner hier von Halle machen muss. Das finde ich ein bisschen anmaßend, das wir hier was Besseres sind. Und vor allen, wir haben auch eine gewisse Vorbildwirkung für die Menschen, die vielleicht immer noch zweifeln, a) sich impfen zu lassen oder b) sich zu testen. Also, wie gesagt, wir laufen hier gerade riesig auf, die jetzt hier Unternehmen führen und leiten und haben einen riesen Aufwand und hier sagen wir: Ach, ne, ich will das nicht, ich mag das nicht. Was für ein Vorbild ist denn dann ein Stadtrat, wenn er sich darüber hinwegsetzt? Wir haben den Weihnachtsmarkt abgesagt, wegen den 3G Regeln und wir wollen es nicht. Also, ich finde das sehr bedenklich und bedauerlich, dass hier einige da nicht mitspielen wollen, auch wenn es ihr Recht ist, okay, aber es geht hier um ein Vorbild, es geht um Sicherheit aller hier anwesenden, auch um meine. Auch wenn ich Teil der Stadtverwaltung, das finde ich immer charmant, aber ich kann jetzt nicht ins Home Office gehen. Das kann ich mir nicht leisten. Dankeschön.

#### **Frau Müller**

Herr Heym.

#### **Herr Heym**

Also, einige Vergleiche sind einfach nicht zutreffend. Es ist jetzt hier tatsächlich so, dass hier alles Mandatsträger sind, das heißt gewählte Mandatsträger, die in ihrer Freizeit in einem ehrenamtlich kommunalen Parlament ihren Wählerauftrag wahrnehmen. Und da kann man sich nicht aussuchen, das ist keine Spaßveranstaltung, wo ich sagen kann, also hier setze ich mal 2G durch, weil jeder hat die Wahl, ob er hier teilnimmt oder nicht. Im Übrigen, als ich vor einem halben Jahr mal bedenken anmeldete, ist mir die flapsige Antwort zum Teil geworden, hier wird niemand am Stuhl festgebunden und ich könnte gehen. Das war damals die Antwort auf meine gesundheitlichen Bedenken. So, und die ich heute vortrage, sind



rechtlich. Die rechtlichen Bedenken kann auch kein Urteil aus Bayern oder NRW ausräumen, das ist nämlich kein Gericht, das hier in Sachsen-Anhalt zuständig ist.

Und diese Vorbildwirkung, die Frau Gellert sagt, also, wir verabschieden ja heute kein pädagogisches Konzept, sondern ein Hygienekonzept für einen Infektionsschutz. Und da bin ich dann doch allenfalls eben bereit zu folgen, was die Frau Mark vorgetragen hat, weil bei der derzeitigen Lage, die wissenschaftlich fundiert ist, ist der Infektionsschutz allenfalls für alle Beteiligten gesichert, wenn hier alle mit einem Test aufschlagen. So und das ist die Lage, die wir hier besprechen und zu der wir ein Hygienekonzept machen. Und wie gesagt, Frau Gellert, das ist ein Hygienekonzept und kein pädagogisches Konzept. Und das ist eben zu diskutieren und die rechtliche Abwägung hat nicht stattgefunden, sie haben zitiert ein Urteil, was Sie gefunden haben, ich hatte eins rausgesucht, was einen ähnlichen Fall betraf, wo die Geschäftsordnung in das Rederecht eingriff, selbst das ist vom Oberverwaltungsgericht verworfen wurden. Und zwar hat man sich dagegen gestellt und hat gesagt, dieses ist ein unzulässiger Eingriff in das Mandat, in die Ausübung des Mandats und zweifellos wäre die Verhinderung der Teilnahme von Mandatsträgern an einer Sitzung, damit ihr Antrags,- Rede- und Fragerecht nicht mehr ausüben könnten, auch ein Eingriff in das Mandat und das ist eben hier in Sachsen-Anhalt noch nicht richterlich entschieden.

#### **Frau Müller**

Herr Dr. Bergner. Ich weise allerdings daraufhin, dass wir seit zwei Minuten in der Pause sein müssten, wenn wir uns schon über Hygieneschutzmaßnahmen unterhalten.

#### **Herr Dr. Bergner**

Also, ich bedauere es etwas, dass uns die Stadtverwaltung bei dieser Rechtsfrage, auf die es ja zurückfällt, hier alleine lässt. Nun ist Herr Schreyer jetzt nicht da. Ich wäre bereit dem Hygienekonzept zuzustimmen, aber ich würde ganz gern irgendeine rechtskundige Auskunft haben, auf die ich mich berufen kann. Denn, Frau Gellert, es ist in der Tat so, es geht nicht darum, ob wir schlechter und besser als andere behandelt werden, sondern es geht darum, ob unsere Beschlüsse zukünftig rechtskräftig oder anfechtbar sind. Und Sie werden anfechtbar, wenn wir auf nicht legitime Weise Leute hier von der Sitzung ausschließen. Und wie gesagt, ich stimme dem sofort zu, aber ich würde gerne eine autorisierte Stimme haben, die mir sagt, das ist so in Ordnung, wie es hier in dem Antrag drin steht.

#### **Frau Müller**

Jetzt will ich dazu nochmal was sagen. Sie haben es gerade richtig festgestellt, der Fachbereich Recht ist heute nicht anwesend, das hat Gründe, das ist so, das müssen wir auch mal hinnehmen, dann muss es auch mal ohne gehen. Das muss ich hier auch gerade erfahren aber das ist so.

Ich habe mit dem Fachbereich Recht dazu ausführlich gesprochen. Ich habe auch mit Oliver Paulsen dazu gesprochen. Gerade, weil das für mich eben auch eine ganz wichtige Bedingung war, ich war ja auch als Stadtratsvorsitzende diejenige, die letzten Endes mit dem Vorschlag mit dem Beschlussvorschlag auch auf die Fraktionen zugegangen ist. Ich habe deswegen auch ein ganz hohes Bedürfnis, dass das alles rechtssicher ist. Ich habe mit Oliver Paulsen gesprochen, ich habe mich auch mit Herrn Schreyer mit der Rechtsabteilung dazu verständigt. Ich habe das jetzt hier auch schon mehrfach erwähnt, es gibt bereits Urteile in dieser Geschichte. Das eine ist vom OVG Nordrhein-Westfalen, das ist gefällt wurden am 30.09.2021, also ganz frisch. Und das andere ist vom Verwaltungsgericht Bayreuth in Bayern, das wurde gefällt am 13.09.2021. Das sind die Rechtsgrundlagen, die wir dazu haben. Ja, in Sachsen-Anhalt wurde noch nicht dazu entschieden, ich habe allerdings auch mit dem Landesverwaltungsamt dazu gesprochen. Auch von dort wurde mir signalisiert, dass das rechtssicher sei. Im Zweifelsfall muss man es darauf ankommen lassen. Das halten wir dann auch noch aus. Das ist das, was ich dazu ausführen kann. Punkt.

So und jetzt, nein Leute, wir sind eigentlich jetzt schon in der Pause. Wenn jetzt noch zehn Finger hoch fliegen, dann muss ich hier die Debatte mittendrin unterbrechen. Herr Schnabel und Herr Wels, jetzt bitte kurz, dass wir dann auch abstimmen können.

**Herr Schnabel**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich fasse mich auch relativ kurz. Wenn ich jetzt Ihren Ausführungen folgen konnte, Sie haben sich ja überall informiert, dass das rechtssicher sei, dann haben Sie gesagt, naja, vielleicht und müsste man das noch mal prüfen. Zu Ihrer Aussage hätte ich gerne Wortprotokoll.

**Frau Müller**

Können Sie haben. Bitte, Herr Wels.

**Herr Wolter**

Ich bin Herr Wolter aber Sie meinen natürlich mich, denke ich mal. Dankeschön, Frau Vorsitzende.

Ich wollte nur auch die Bedenken von Herrn Dr. Bergner - absolut nachvollziehbar, das ist für uns alle nicht im Interesse. Also, wenn es da in irgendeiner Form eine Rechtsunsicherheit gibt, die unsere Beschlussfähigkeit in Frage stellt, das kann ja auf verschiedenem Wege passieren, erwarte ich, und das kann vielleicht der Herr Bürgermeister noch mal bestätigen, dass Sie das noch mal final prüfen, wenn wir hier zu einem Beschluss kommen sollten und uns natürlich dann informieren. Die nächste Beschlusslage wäre ja sozusagen also der nächste Stadtrat, der nächste Vergabeausschuss. Das sind sozusagen die beiden Sitzungen, die da in irgendeiner Form da sind. Aber das ist doch sozusagen, wenn das passiert ist, kann man das doch jetzt beschließen und dann sozusagen im Nachgang noch mal eine finale Information geben. Aber ich sehe keine Rechtsunsicherheit nach Ihren Beschreibungen. Also, ich wüsste nicht, wo die konkret sind, was das für Fragen sind, die noch offen sein sollten.

**Frau Müller**

Herr Wolter, noch mal. Es ist geprüft. Ich bin jetzt lediglich die Simultanübersetzerin von Herrn Schreyer, der leider nicht da ist, der das aber so sozusagen geprüft hat und mir auch als Votum hier reingereicht hat.

So, jetzt möchte.

**Herr Bürgermeister Geier**

Ja, ich möchte es nur ganz kurz bestätigen, was die Vorsitzende sagt. Also, der Herr Schreyer hat sich mit mir auch dazu unterhalten, es ist deckungsgleich mit den Aussagen von der Frau Vorsitzenden. Und er hat eine abschließende positive Einschätzung zu diesem Vorschlag, der hier vorliegt, getroffen. Insofern brauchen wir da nichts weiter nachzusteuern.

**Frau Müller**

Jetzt hat Frau Jacobi einen Geschäftsordnungsantrag.

**Frau Jacobi**

Ja, danke, ich würde den Geschäftsordnungsantrag auf Abstimmung stellen.

**Frau Müller**

Also Abbruch der Debatte. Den Geschäftsordnungsantrag auf Abstimmung gibt es so nicht, aber den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte gibt es.

**Frau Jacobi**

Ja, Ende der Debatte.

### **Frau Müller**

Gut, dann haben wir jetzt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte. Möchte jemand zum Geschäftsordnungsantrag reden? Das sehe ich nicht. Dann lasse ich abstimmen. Wer ist dafür die Debatte abzubrechen? Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen. Die Debatte ist damit beendet.

Dann können wir zunächst über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Bei einigen Ja-Stimmen, einigen Enthaltungen und mehrheitlich Gegenstimmen ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Und dann stimmen wir über die nicht geänderte Dringlichkeitsvorlage ab. Wer stimmt dem Antrag zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Bei einer Enthaltung und einigen Gegenstimmen ist der Dringlichkeitsantrag mehrheitlich angenommen. Vielen Dank dafür.

-Ende Wortprotokoll-

### **zu 9.15.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Hauptsache Halle & Freie Wähler zum Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle Vorlage: VII/2021/03428**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt das Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse gemäß Anlage **mit folgender Änderung:**

5. Für alle Teilnehmenden (Mitglieder, Verwaltung, Gäste, Presse) besteht die Verpflichtung, entsprechend des 3 1G-Modells
  - ~~- einen gültigen Nachweis einer mindestens doppelten Impfung gegen SARS-CoV-2, wobei seit der zweiten Impfung mindestens zwei Wochen und maximal 12 Monate vergangen sein muss oder~~
  - ~~- einen gültigen Nachweis über die Genesung nach einer SARS-CoV-2-Infektion oder~~
  - eine Bescheinigung über einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, oder
  - eine Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorzulegen.Teilnehmende, die nicht mindestens eine dieser Voraussetzungen erfüllen, sind von der Teilnahme auszuschließen.

Dieses Hygienekonzept gilt zunächst bis zum 30.04.2022.



zu 9.15 Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Hauptsache Halle & Freie Wähler zum Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse  
Vorlage: VII/2021/03425

---

**Abstimmungsergebnis:**                      mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt das Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse gemäß Anlage. Dieses Hygienekonzept gilt zunächst bis zum 30.04.2022.

Frau Müller beendete den öffentlichen Teil der Sitzung.

Für die Richtigkeit:

---

Vorsitzende des Stadtrates  
Katja Müller

---

Protokollführer  
Maik Stehle

**Nachtrag zur Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates  
am 24.11.2021**

**zu Aktuelle Stunde zum Thema: Schotterung des Saaleufers**

Einwendung Herr Heinrich

Bei der Abstimmung des Rederechts für Herrn Prof. Bruehlheide habe er mit „Nein“ gestimmt, das Abstimmungsergebnis müsste daher „mehrheitlich zugestimmt“ lauten und nicht einstimmig zugestimmt.

**Nachtrag zur Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates  
am 24.11.2021**

**zu 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**

Einwendung Herr Heinrich: Ergänzung seines Wortbeitrages

Herr Heinrich sagte, dass es beschämend und bedauerlich ist, dass die Stadt Halle (Saale) keinen Euro pro Einwohner zur Verfügung hat, um eine gewährte und beliebte Tradition zu pflegen und den Kindern eine Freude zu machen. Er sagte, dass man bereits im dritten Coronajahr ist und die Verwaltung alle Möglichkeiten hätte prüfen müssen, wie man einen Weihnachtsmarkt trotz steigender Zahlen hätte realisieren können. Er bezeichnete die Arbeit der Verwaltung als schlecht. Ein Weihnachtsmarkt repräsentiert eine Stadt nach außen und nach innen.

Für die Richtigkeit:

---

Katja Müller  
Vorsitzende des Stadtrates

---

Maik Stehle  
Protokollführer